



Familienchronik **Schrekhenfux - Schröckenfux**

Drahtzieher

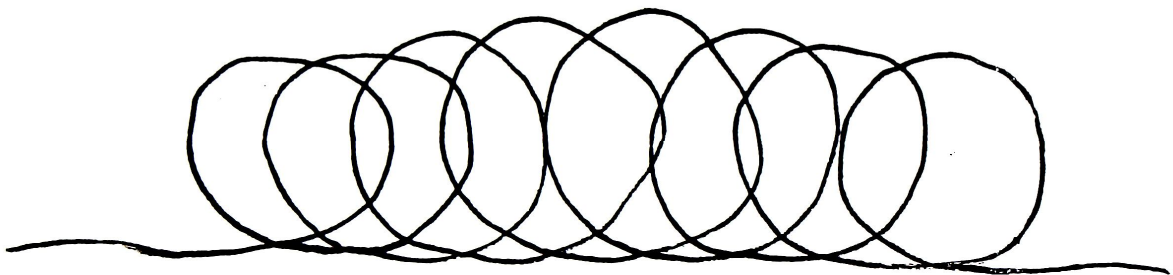
in Mühlau bei Admont und
Weissenbach – St. Gallen

Heinz Schröckenfuchs

Familienchronik

Schrekhenfux - Schröckenfux

Drahtzüge



in
Mühlau bei Admont
und
Weissenbach – St. Gallen

Heinz Schröckenfuchs

Einen herzlichen Dank an alle, die mich in lebenswürdiger Weise unterstützt und mir geholfen haben, dass dieses Buch entstehen konnte.

Das sind vor allem (in alphabetischer Reihenfolge):

Peter Csendes, Wien
Herta Kuenburg-Schröckenfux, Roßleithen
Hubert Reitterer, Wien
Theresa und Norbert Schröckenfuchs, Wien, Missingdorf
Walter Schröckenfuchs, Bad-Gams
Wolfgang Schröckenfuchs, Wien, Bad Fischau-Brunn
Karin Sixl-Daniell, Mühlau b. Admont, Singapur, London
Johann Tomaschek, Stift Admont

Familienausgabe,
nicht für den allgemeinen Verkauf bestimmt.

Micheldorf 2010

„Familienchronik Schrekhenfux – Schröckenfux“
Drahtzüge in Mühlau bei Admont und Weissenbach – St. Gallen

Druck / Vervielfältigung: Privatdruck
Layout, Aufbereitung und Einbindung der Fotos und Graphiken:
DI Wolfgang Schröckenfuchs, Wien
Korrektur der Transkriptionen: Prof. Hubert Reitterer, Wien
Einband: Theresa Schröckenfuchs, Wien

Einleitung

Warum die Familie, beziehungsweise Wolf(gang) Schröckenfux gerade nach Mühlau gezogen ist, entzieht sich unserer Kenntnis. Wir können aber annehmen, dass es mit den günstigen Bedingungen zusammenhängt, die er hier für seinen Beruf vorfand. Das Stift Admont führte in der Mühlau eine Schmelzhütte und seit 1576 einen Drahtzug. Der frühere Drahtzug in der Kaiserau wurde 1572 durch ein Unwetter zerstört. Nach einer Aufstellung aus dem Jahre 1579 wurde folgendes in der Mühlau verarbeitet:

„Gerösteter Walchenkies, Johnsbacher und Schladminger Erz, fettes, mittleres und dünnes Hartwerch und 20 Ctr Kupfer“.

Urban Grandut hatte die Drahtzugsgerechtigkeit in der Kaiserau vom Stift kaufrechtlich erworben, und führte sie dann nach 1572 in der Mühlau weiter aus.

1587 erwirbt Wolf Schröckenfux, aus Waidhofen kommend, die Gründe, Gebäude und Eisenwerksanlagen in der Mühlau und wird zum Begründer der „Österreichischen Linie – Mühlau bei Admont und Altenmarkt – Weissenbach - St. Gallen“.



„Admonter Tal“ gegen die „Haller Mauern“ mit Hall und Mühlau im Hintergrund.

Bei der großen Brandkatastrophe vom 27. April 1865, die den Ort und das Stift Admont heimsuchte, gingen auch Unterlagen der Familie Schröckenfux betreffend zu Grunde.

Bei meiner Forschungsarbeit ergaben sich auch Schwierigkeiten, da einige Aufzeichnungen in dem Buch „Geschichte der österreichischen Sensenwerke und deren Besitzer“ von Franz Schröckenfux, Hrg.: Franz John, Linz a. d. Donau – Achern BRD, 1975, über die Familie in der Mühlau und Altenmarkt - Weissenbach - St. Gallen nicht ganz stimmen.

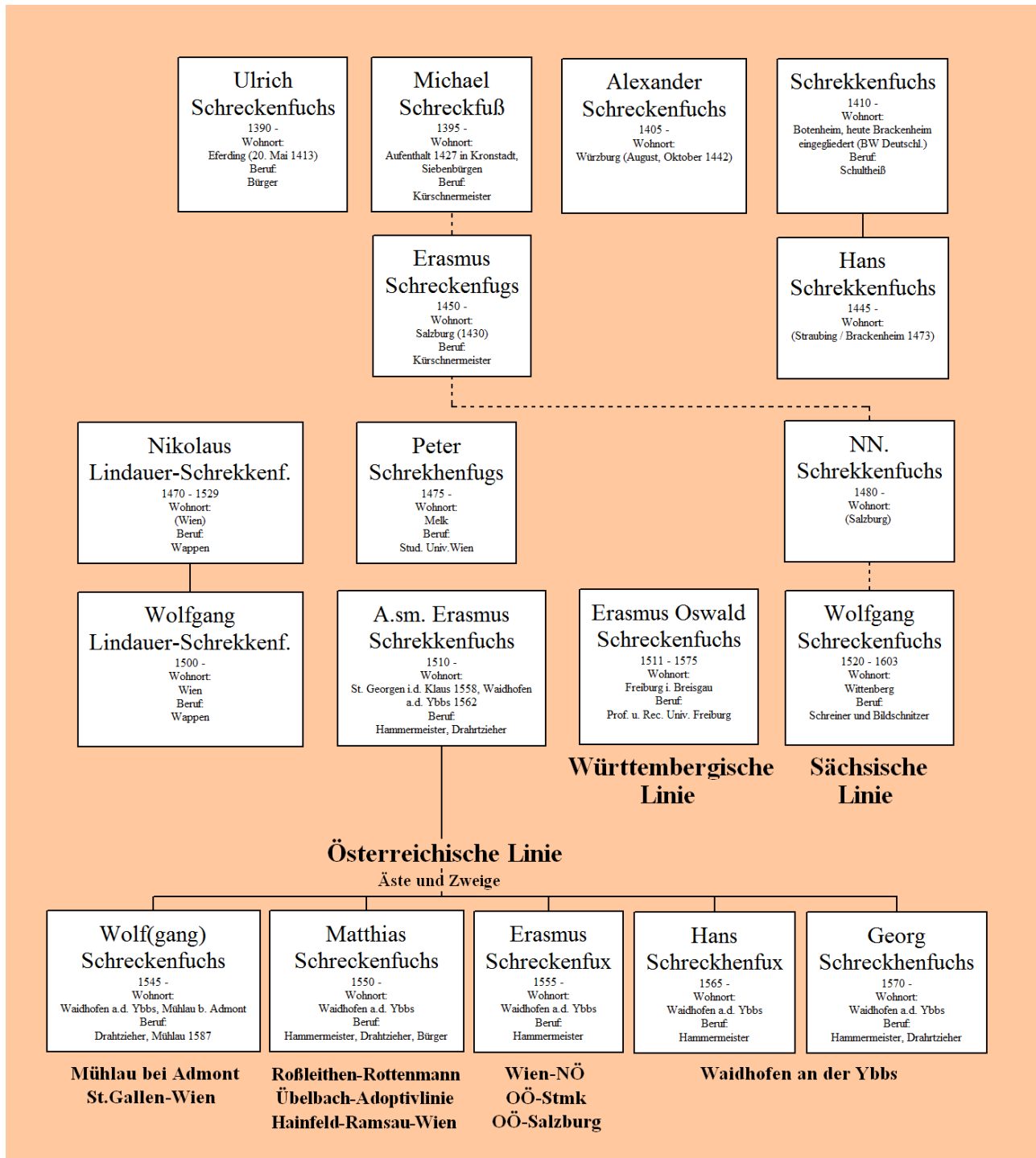
Sowohl Franz Schröckenfux, als auch Anton von Pantz (1918) schreiben in ihren Büchern, dass sich die „Schröckenfuchse“ von Waidhofen an der Ybbs aus über die Eisenwurzen, später auch darüber hinaus, verbreiteten. Dies deckt sich mit meinen bisherigen Forschungsergebnissen. Sie stammen aber nicht aus Waidhofen a.d. Ybbs. Das erste Mal wird der Name „Schreckenfux“ im „Ersten Register der Hämmer in der Herrschaft Waidhofen“ im Jahr 1558 erwähnt. Vorher kann die Familie in Waidhofen nicht belegt werden.

Inhaltsverzeichnis

<i>Einleitung</i>	3
<i>Vorkommen des Namens „Schrekkenfuchs“ und Beginn der Familienstämme</i>	5
<i>Besitz und Übergaben in der Mühlau</i>	6
<i>Die Familie „Schrekhenfux – Schröckenfux“ in Mühlau bei Admont und Schladming</i>	13
Wolf Schrekhenfux ca. 1555 – um 1630 und Maria	13
August Schrekhenfux geb.: um 1585 – 1655 und Sophia	19
Matthias Schröckenfux und Anna Schittenkorf 1643 – 1714	24
Josef Anton Schröckenfux und Elisabeth Helene Pumerer 25. 3. 1697 – 28. 3. 1774	30
Johann Carl Schröckenfux und Maria Joh. Maximiliana Gschaider 23.10.1729 – 8.6.1812	40
Josef Karl 1770 - 1826 und seine Schwester Elisabeth 1767 -	43
Carl Benedikt Schröckenfux und Michaeline Pengg 27. 4. 1774 – 24. 3. 1826	46
<i>Michaeline Schröckenfuchs und ihre Nachkommen</i>	58
Nachkommen von Karl Schröckenfux und Josefa Strasser	63
<i>Nachkommentafeln von Wolf Schrekhenfux</i>	68
<i>„Schröckenfüxe“ der Region, die nicht zu den Nachkommen von Wolf Schrekhenfux gehören</i>	79
Aus Admont - Krumau	79
Aus Admont - Aigen	80
<i>Die Familie „Schrekhenfux - Schröckenfuchs“ in Altenmarkt, Weissenbach – St. Gallen und Wien</i>	84
Wolf Schrekhenfux und Barbara um 1555 - 1630	84
Nachkommen von Wolf Schrekhenfux und Barbara	92
Joachim Ignaz Schröckenfux und Franziska Weidl 28. 3. 1789 - 21. 4. 1842	97
August Ignaz Schröckhenfux 1823 – 3. 9. 1856 und das „Schröckenfuxkreuz“ auf der Rax	104
<i>Handelswege</i>	116
<i>Die Bruderschaft der Drahtzieher zu Admont</i>	117
<i>Das Handwerk der Drahtzieher</i>	126
<i>Die Mühlau heute</i>	130
<i>Literatur und Quellen</i>	132
<i>Glossar</i>	135
<i>Anhang</i>	137
„Die Hammerschmiedteufel von Sankt Gallen“	137

Vorkommen des Namens „Schreckenfuchs“ und Beginn der Familienstämme

Forschungsstand 2010



In allen Stammtafeln werden Verwandtschaftsverhältnisse, die möglich/wahrscheinlich aber nicht gesichert sind, durch eine strichlierte Linie dargestellt.

Besitz und Übergaben in der Mühlau

Durch den Kauf von Häusern Grund und Boden vom Stift Admont erwarb man die so genannte „Kaufgerechtigkeit“. Durch diese durfte der Käufer die Besitzungen als Ganzes oder zum Teil in Übereinstimmung mit dem Stift weiter an eine neue Person verkaufen.

Aber auch bei einer Übergabe in der eigenen Familie, musste der zukünftige Eigentümer die „Kaufgerechtigkeit“ und damit Grund und Boden wieder frisch erwerben.

1587 **Wolf Schreckhenfux** erwirbt unter Abt Lorenzo Lombardo Gründe, Gebäude und Eisenwerkanlagen in der Mühlau. Noch heute ist an einem Balken im Herrenhaus dessen Errichtung abzulesen „1582“:



Jeweils zu St. Michael, am 29. September, waren die Abgaben an das Stift fällig. Die Abgaben wurden in den Abgaberegistern aufgezeichnet. So erhalten wir einen guten Überblick über den Besitz.

Der Übersicht halber habe ich die Besitztümer nummeriert:

- | | | |
|------|--|--------------------|
| (1) | Schmelzhaus, Hütte, Hofstatt Gründt und Viehweid hinter der Mühlau
Auf 6 Rinder, Wies | 3 ß |
| (2) | Item das heruntere Drahtzieherhaus, obere und untere Drahtziehen
Garten und Hammerl
gemeiner Jagdrobot
Stiftsgebühr für alle 3 (oben angeführten) Positionen | 1 fl

18 pfg |
| (3) | Item von den Wergaden (Werksgebäuden) und Waldzins | 3 fl |
| 1597 | erwirbt Wolf | |
| (4) | Mühl und Saag (Säge) vom Müllauerhof | 7 ß |
| 1605 | zu (1): neben dem Schmelzhaus, Hütten und Hofstatt wurde von Mertl Ziecher ein neuer Hammer erbaut. Hat Mertl Ziecher kauft und dient nun seinerseits mit 1ß.
Ab 1605. Alle anderen (Güter) hat Wolf an Paul Hofer und Jakob Jordan verkauft. Dieser Teil des Anwesens geht 1636 – 1637 an Adam Schreckhenfux und bleibt dann in der Familie. | |

[illegible]

und

[illegible]

24 pfg

16 pfg

[illegible]

und

[illegible]

1617–1621

(6) Einen neuen und durch ihre Gnaden bewilligten Einfang bei einem halben Tagwerk groß.
Neben der Straße, hinein in die Mühlau und unter des Wärschenberg, zwischen des Bathasar Müllauer, Halt und (vom) Schreckenfux 1617 neu erbautem Häusl (weilers vom)

(7) Lamprechtin (heute Alpenheim) dient er mit item von der Walcherherberg (Sauhapp), nahe dabei, und alles mit einem Zaun umgeben dient er zu Werchhoff zu Michaeli mit
Weiters 6 Arbeiter im Schnitt und 1 Henne

13

1 ß 18 pfg

Lamprechtin wechselt mehrmals den Besitzer. Wolf verkauft ihn an Georg Steuber, Mattäus Ledrer, dann an Hans Völlner.

Abgaben und Steuern im Stiftsregister Hofgericht Admont:

[illegible]

Adam 1636 – 1645

[illegible]

Matthias, Adam und Sophie 1635 – 1645

1618 **Augustin und Sophia Schrekhenfux.**

(Auch die Schreibweise „Schröckhenfuchs“ taucht auf). Wolf Schreckenflux übergibt am 13. August 1618 seinem Sohn Augustin und seiner Schwiegertochter Sophie die Häuser, Gründe und Werkstätten in der Mühlau.

Er selbst, Wolf, lässt sich bei seiner II. Frau Barbara in Altenmarkt nieder. Er kauft dort das „Khoppen Haus“ und wird auch Begründer des Zweiges Altenmarkt, Weissenbach – St. Gallen.

Augustin behält die im Jahr 1609 von ihm erworbenen Häuser und Gründe.

Neu kommt in diesem Jahr dazu:

von einem andern, durch Ir Gnaden bewilligten Grund

ob der Müllau bey 3 Tagwerch groß im Stadlpach

Anno 1618 anfacht dient er mit

28 pfg

1636 **Adam Schreckhenfux**, ein Bruder von Augustin übernimmt die Gründe und Häuser -
aufgezählt unter Nr.: (1) von 1636 - 1657.

Augustin und Sophie zahlen ab dem Jahr 1636:

vom neuen Niederlaßhäusl und Einfang, das Knöblhüttel genannt, in der Müllau
 Anno 1605 erpaut und anfacht von Hanns (St)adtmann
 dient mit 1 ß 2 pfg

Insgesamt waren die vorgeschriebenen Steuern für Augustin in den Jahren
 1644 -1653 schon weitaus höher als in den Jahren zuvor.
 (Aufstellung nach Hubert Walter).

Müll und Saag	(einfach: 7 ß)	fünffach:	4 fl 3 ß
Gründten und Viechweidt hinter der Müllau	(einfach: 3 ß)	fünffach:	1 fl 7 ß
item von Gründten, Tradtwerch-Hauß, ober und unter Tradtziechen, Werchgaden und hämmerl	(einfach: 1 fl)	fünffach:	5 fl
von Einfang bey dem halben Tagwerch groß	(einfach: 20 pfg)	fünffach:	3 ß 10 pfg
dann von andern Grundt bey zwey Tagwerch	(einfach: 28 pfg)	fünffach:	4 ß 20 pfg
Jeybsteuer (eine Art Lohnsteuer für Bedienstete)	(einfach: 6 fl 7 ß)	zweifach:	13 fl 6 ß
Rauchfangsteuer			6 fl 5 ß
Weinfuhrgeld			1 fl 4 ß
Müll mit drei Lauffen			3 fl
Waldzins			3 fl
Vom neuen Häußl und tradtziechen samt den Gründten dabey	(einfach: 1 fl 2 ß 6 pfg)	fünffach:	6 fl 3ß
item vom Gründl Schabatten und Roßhältlein	(einfach: 1 fl 10 pfg)	fünffach:	6 ß 20 pfg
davon Weinfuhrgeld			<u>1 fl 5 ß 20 pfg</u>
in Summe:			49 fl 10 pfg

1647 Am 22. Juli 1647 kommt durch Kauf der **Gasthof** und die große **Landwirtschaft** von Wolfgang (wahrscheinlich ein Bruder von Augustin) und Martha Schrekhenfux aus **Weng** an Augustin. Wie lange er diese Güter behält, ist nicht bekannt. Später scheinen diese Güter nicht mehr in den diversen Aufzeichnungen auf.

1656 **Matthias und Adam Schröckhenfux**, Söhne von Augustin und deren **Mutter Sophie**

Nach dem Tod von Augustin Schrekhenfux übernimmt die Witwe Sophie, am 19. Jänner 1656 die Saag, Mauthmühle Stadl und Werchgaden. Die Söhne Matthias die Knöblherberg, Einfang und sonstige Werke und Häuser und Adam das Knechthäusl, Drahtziehen und Werchgaden, Zainhämmerl, Kohlbarren und Krautgarten. Matthias dürfte dann 1659 alles übernommen und seinen Geschwistern ordnungsgemäß abgelöst haben.

1716 oder danach, geht der Besitz an **Josef Anton Schröckenfux**, Sohn von Matthias, über.

Josef Anton leistet Auszugsweise folgende Abgaben:

Schmölzerhaus und anderer zuegehör 5 fl 5 ß 22 pfg

Vierfach Steuer	16 fl 4 ß 24 pfg
Züns R.	24 fl 5ß 04 pfg
Leibsteuer	9 fl 4 ß
Mü(h)llauffer	3 fl
Corni fuehrergeld	2 fl 1ß
Waldtzins	3 fl

1764 **Johann Carl Schrökenfuchs** kauft mit dem Kaufbrief vom 19. November 1764, auf Übergabe seines Vaters Josef Anton die Häuser, Werke und Gründe in der Mühlau.

1807 **Josef Carl Schrökenfux**, Sohn von Johann Carl, wird 1807 Besitzernachfolger in der Mühlau. Bei ihm hat der Familienbesitz seine größte Ausdehnung erreicht.
Aufstellung seiner Abgaben:

Schmelzerhaus	7 ß 02 pfg
Saag und Mühl	1 fl
vom Hinderlaßhäusel	8 ß
vom untern Drahtzieherhaus	1 fl 2 ß 02 pfg
von Gründen und Viehwaid	22 ß 02 pfg
ein halbes Tagwerk Einfang	5 ß
3 Tagwerk Grund	7 ß
vom neuen Haus und Drahtziechen	1 fl 21 ß 02 pfg
vom Gründl Schabathen	10 ß
von sieben Tagwerk Grund	23 ß 02 pfg
An Herrenforderungen und Dienst vom Schwelzerhaus	1 fl 30 ß
.....eigenthumgeld	30 ß
von der Saag und Mühl	53 ß 02 pfg
vom Hinderlashäusl	9 ß
vom unteren Drahtziechenhaus	1 fl 1 ß
---eithumsgeld	1 fl 30 ß
von Gründen und Viehwaid	23 ß 02 pfg
---eithumsgeld	7 ß 02 pfg
vom halben Tagwerk Einfang	6 ß
von drei Tagwerk Grund	8 ß
vom neuen Hau und Drahtziechen	2 fl 41 ß 02 pfg
vom Gründl Schabathen	12 ß
Waldzins	3 fl
vom sieben Tagwerk Grund	21 ß
Weinführhilfgeld	1 fl
Schnittergeld	24 ß
Jagdroboth	3 ß
(Kohl)holzhacker	12 ß
Mühllaufgeld	2 fl 15 ß
---	6 fl 20 ß

1811 kauft sich sein Bruder **Karl Benedikt** einen Hammer in Schladming.

Fünfzehn Jahre später,
1826 sterben beide Brüder kurz hintereinander in Schladming.

Karl Benedikt am 24. März und Josef Karl am 28. März 1826.

Matthias Schröckenfux, der dritte Bruder, übernimmt als Erbe die „Mühlau“, und führt das Werk weiter.

1842 verkauft Matthias den „Mühlauer Besitz“ an Josef und Franziska Liebl, aus Etdorf am Kamp. (Dieser Ort liegt östlich von Krems in Niederösterreich).

Der Kaufvertrag stammt vom 16. August 1842.

Damit geht die Familiengeschichte der Schröckenfuchs in der Mühlau zu Ende.



Herrenhaus und Werksanlage der Gewerken in der Mühlau

Die Familie „Schrekhenfux – Schröckenfux“ in Mühlau bei Admont und Schladming

Wolf Schrekhenfux ca. 1555 – um 1630 und Maria

Ob Wolf(gang) bereits in, oder um Waidhofen a. d. Ybbs geboren wurde, entzieht sich bis jetzt meiner Kenntnis. Sicher ist, dass er mit seiner Familie in die Mühlau gezogen ist, und aus der familiengeschichtlichen Abfolge muss die Geburt seiner Kinder, zumindest teilweise, vor dem Kauf der Gründe und des Drahtzuges in der Mühlau - 1587, liegen.

In **I. Ehe** war Wolf mit einer **Maria aus Waidhofen a. d. Ybbs** verheiratet. Mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit stammen die **Söhne Wolfgang, Jakob und Adam** aus dieser Ehe. Die Söhne **Augustin** und **Carl** sind belegt.

In **II. Ehe** heiratet er **Barbara aus Altenmarkt** (an der Enns). Mit Barbara hat er die **Tochter Potentia** und ebenfalls mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit den **Sohn Hans**. Dieser wird der Begründer der Linie Weissenbach – St. Gallen, Wien.

Alle Familienmitglieder hatten ihre verschiedenen Aufgaben an den einzelnen Arbeitsplätzen zu verrichten. Schmelzerhaus, Hofstatt, Viehweide, unterer und oberer Drahtzug, kleiner Hammer, Mühle, Säge, Kohle- und Holzlager, Führung des Haushaltes, der die Verköstigung aller Mitbewohner beinhaltete, sowie die Pflege des Hausgartens.

Kinder:

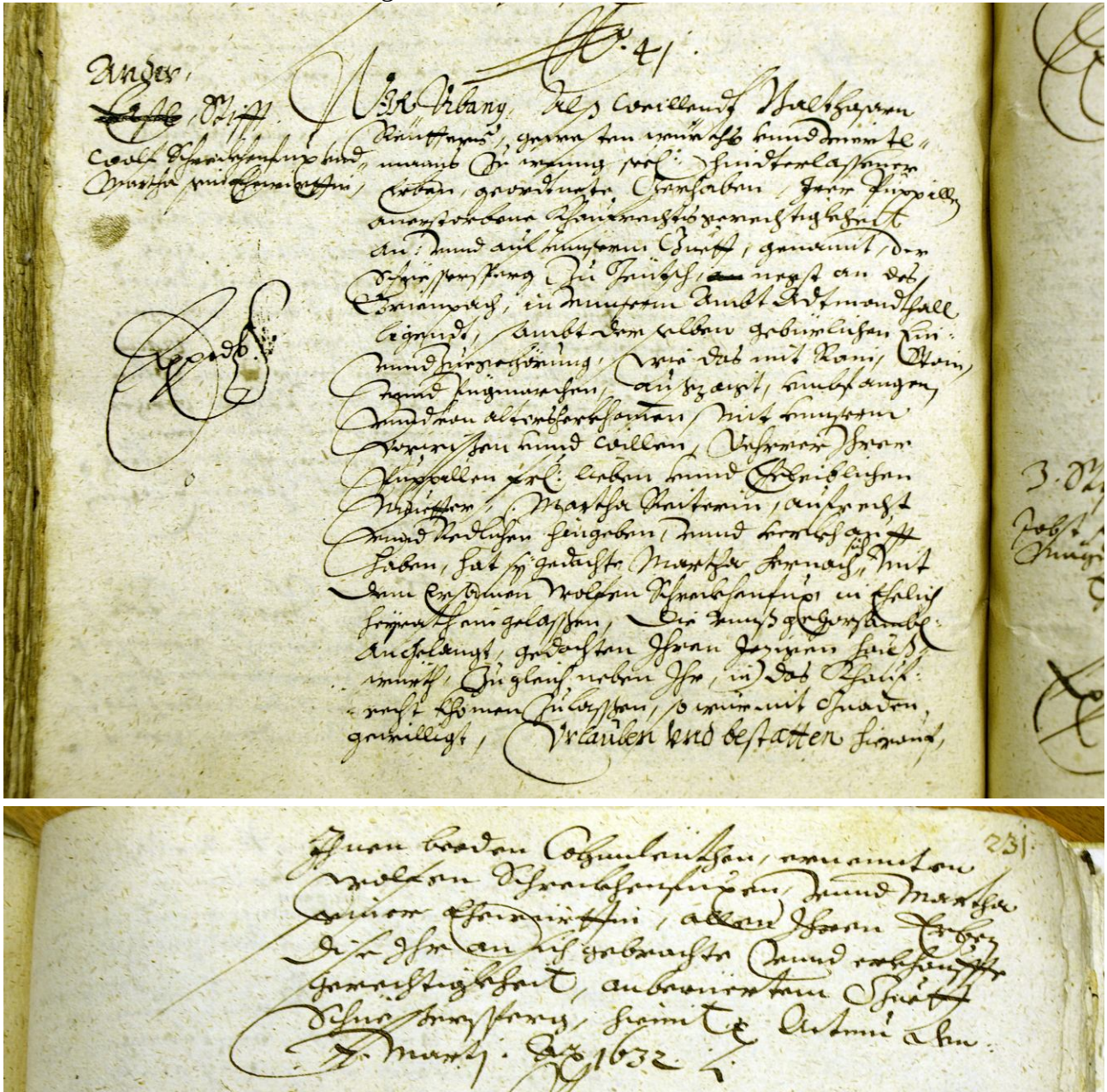
Wolfgang war zu Beginn sicher auch als Drahtzieher tätig, bevor er durch Heirat mit **Martha in Weng** die Gaststätte und das landwirtschaftliche Gut erwarb.

Wolf Schrekhenfux und Martha sein Ehewirttin
7. Marti 1632

No.: 41

Wir Urbany. Als weillandt Balthasaren Reütters, gewesten wirths und (viertlmaans) in Weng seel(ig) hinterlassener Erben, geordnete Gerhaben (Vormunde), Irer pupillen anerstorbene khaufrechts gerechtigkeit an. Unnd auf unsern Guett, genannt der Schüesser Perg, zu (Jeütsch), negst an des Brienpach, in unnserm Ambt Adtmondthall ligendt, sambt der selben gebürlichen Ein- unnd Zugehörung, Wie das mit Rain und Stain unnd Pügmarken, außzaigt, umbfangen und vol alters herkhommen mitunserem vorwissen und willen, IhrerPupillen Erl. unnd Eheleiblichen Mutter, Martha Reiterin, aufrecht unnd redlichen hingeben, unnd verkhaufft habe, hat sy gedachte Martha hernach mit dem ersamen Wolfen Schrekhenfux in ehelich heyrath ein gelassen, die unns gedachten Ihren jezigen haußwürth, zu gleich neben ihr, in das khaufrecht khomen zu lassen so wir mit Gnaden bewilligt, Erlauben und bestätten hirauf, Ihnen Vermelten Wolfen Schrekhenfuxen unnd Martha seiner Ehewürttin, allen ihren Erben diese ihr an sich gebrachte und erkhauffte gerechtigkeit, anberüretem Guett Scheüssersperg, hiemit Actum dem 7. Marti Anno 1632

Hier sind Ausschnitte aus dem Originaldokument zu sehen:



Wolfgang Schrekhenfux, Weng, 23. Oktober 1636

Nr.: 117

Wir Urbanus. Nachdm aus ableiben Martha Schrekhenfuxen seel. Ihr hinderlassener Hauswirth Wolfgang Schrekhenfux die Kaufrechts gerechtigkeit an und auf unserer Tafern (Taverne) zu weng, in unserem Ambt Adtmonthall, gelegen, mit ihrer gebürlichen ein und Zugehörung, wir die mit Rain, Stain, und Pigmarchen außzaigt, umbfangen und von alter herkhommen, mit unserem vorwissen und willen, von ihren hinderlassenen eheleiblichen Khindern, über den ain (jiener) gehabten halbenthail, auch den andern halben theill, des Khaufrechts ordenlich völlig an sich geledigt, und erkhaufft hatt. Darauf erlauben und bestätten wür gedachtenWolfgangen Schreckhenfuchßen und allen seinen Erben, diese sein halben halbenthail nach obgeledigter gültig abgeledigter gerechtigkeit,anberürent Tafern, hirmit (ec)
Actum dem 23 October Anno 1636

Wir Urbany. Insimili umb die Khaufrehts gerechtigkeit, des Grundt stuckh so die Prun wiesen genannt, bey zwey maderthail groß, und in unserem Ambt Adtmonthall gelegen, anrainent mit dem Iro erben seiten an die Simon Schreckher, mit dem driten orth an geörgen weygandt und mit dem vierten an des Jacoben Khreßl grundt, sambt deren gebürlichen Zugehörung, wie dann solche mit vermelten anrainungen, außzagit, umbfangen, mit unserem vorwissen und willen, von ihnen, gg
Actum ut supra

In diesem unse gnedigsten mageden, Vetter
Johann, und allen seinen Erben, die
in unserm Ambt Adtmonthall gelegen, anrainent
mit dem Iro erben seiten an die Simon Schreckher, mit dem driten orth an geörgen weygandt und mit dem vierten an des Jacoben Khreßl grundt, sambt deren gebürlichen Zugehörung, wie dann solche mit vermelten anrainungen, außzagit, umbfangen, mit unserem vorwissen und willen, von ihnen, gg
Actum ut supra
117.

Exemplum
W: C

In diesem unse gnedigsten mageden, Vetter
Johann, und allen seinen Erben, die
in unserm Ambt Adtmonthall gelegen, anrainent
mit dem Iro erben seiten an die Simon Schreckher, mit dem driten orth an geörgen weygandt und mit dem vierten an des Jacoben Khreßl grundt, sambt deren gebürlichen Zugehörung, wie dann solche mit vermelten anrainungen, außzagit, umbfangen, mit unserem vorwissen und willen, von ihnen, gg
Actum ut supra
117.

In diesem unse gnedigsten mageden, Vetter
Johann, und allen seinen Erben, die
in unserm Ambt Adtmonthall gelegen, anrainent
mit dem Iro erben seiten an die Simon Schreckher, mit dem driten orth an geörgen weygandt und mit dem vierten an des Jacoben Khreßl grundt, sambt deren gebürlichen Zugehörung, wie dann solche mit vermelten anrainungen, außzagit, umbfangen, mit unserem vorwissen und willen, von ihnen, gg
Actum ut supra
118.

Exemplum
W: C

In diesem unse gnedigsten mageden, Vetter
Johann, und allen seinen Erben, die
in unserm Ambt Adtmonthall gelegen, anrainent
mit dem Iro erben seiten an die Simon Schreckher, mit dem driten orth an geörgen weygandt und mit dem vierten an des Jacoben Khreßl grundt, sambt deren gebürlichen Zugehörung, wie dann solche mit vermelten anrainungen, außzagit, umbfangen, mit unserem vorwissen und willen, von ihnen, gg
Actum ut supra
118.

Jakob ist ebenfalls Drahtzieher. Er ist mit einer **Maria** verheiratet. Aus dieser Ehe ist der **Sohn Matthias** bekannt, der am 22. Februar 1636 getauft wurde.

Adam, Drahtziehermeister, arbeitet in der Mühlau, und ehelicht Maria Griener aus der „Grünau“ auch „Sensenschmiede am hinteren Haasenberg zu Spital am Pyhrn“.

Maria bringt 65 Gulden und 23 ß väterliches Erbe mit in die Ehe.

(1633 kauft Philipp Schröckenfux, der Begründer der Oberösterreichisch- Steirischen Linie, die „Werkstatt im Graben zu Klaus“ von Georg Griener. Georg Griener's Halbschwester ist oben genannte Maria Griener, die mit dem Drahtzieher Adam Schreckenfux aus der Mühlau bei Admont verheiratet ist).

Adam und Maria verbringen ihren Lebensabend in Spital am Pyhrn.

(Die Grünau in Oberösterreich hat von der Familie „Grünauer – Griener“ ihren Namen).

Augustin wird Besitznachfolger. Durch ihn blüht die „Linie“ weiter.

Carl übernimmt 1635 Altenmarkt. Über seinen weiteren Werdegang berichte ich im Abschnitt „Altenmarkt, Weissenbach – St. Gallen“.

Maria, die Frau von Wolf Schrekhenfux

1591 erscheint Maria Scheckenfuxin, Drahtzieherin aus Admont, vor dem Richter Leopold Pinger (Piniger) d. Ä. und dem Schreiber Wolff Hu(o)ber – in Waidhofen an der Ybbs – sie regelt hier vermutlich einige Erbschaftsangelegenheiten.

Ratsprotokoll 1591 Waidhofen a. d. Y.

Irgendwann in den nächsten Jahren, bis spätestens 1617 muss Maria verstorben sein. Denn am 13 August 1618 übergibt Wolf Schrekhenfux die Mühlau seinem Sohn Augustin. Er selbst lässt sich in Altenmarkt (an der Enns), bei seiner zweiten Ehefrau Barbara nieder.

13. August 1618 Übergabekauf Wolf - Augustin / 14

Wir Matthias, Nach dem Wolfgang Schrekhenfux sein zu hinterfall gehabte khaufrechts gerechtighait, an uns auf der Paan oder mautmill, mit dreün lauffer und einen Stampf, auch Saag dabey zu negst hinder der neuen oder herfordern Tradtzichen, und neuen hauß daselbst in demselben ambt Admonthal ligent mit der selben erblichen ein und Zuegehörung, wie diese stuekl oder werchgaden er Wolfgang bisher billicher weiß und maß zuegebrauch befugt gewest, und von alter herkhomben, für sich und all seine Erben, mit unsern vorwissen und willen seinen ehlichen lieben Sohn Augustin Schrekhenfux aufrecht und redlich hingeben unnd verkaufft hat. Darauf erlauben und bestätten wir Ime Augustin Schrekhenfux und allen seinen Erben die sein erkauffte gerechtighait an (bewirter) Paan ad Mautmill, hiermit in khauffs rechts weiß wie dann das Im Landt Steyr recht und gebrauchts.
Actum den 13 August, Anno 1618

13. August 1618 Übergabekauf Wolf - Augustin / 17

*Wir Matthias, Nachdem unser Underthan Wolfgang Schrekhenfux die khaufrechts gerechticheit, die ober- und under Tradtzich, oer werchgaden sambt den herundern neuen gemauerten hauß, item wiessung der Vichwaid teil der unge-
auf 6 rind vichuber weidten zu (fahrt) von unthen teil vor disen Inhalt des alten herein gegebenen khaufrechts und zwar Anno 1605 das Schmelzer Haus Hütten und hofstatt dem Melchl Ziecher davon so sunsten in disen alten khaufrecht bei uns (in) begriff gewest, verkhaufft werden. Item so zum Schrekhenfuxen von uns ist doch mit gnadig bewilligt worden ain einfang keyainen halben tagwerch groß über der Strassen hinein in die Müllau und under des Wärschenberg zwischen Balthasar Müllauers halt und von
Wolf Schrekhenfux neu erpauten Häusl und dann dazu noch andrn grundt ob der Müllau in Stadlpach bey 3 tagwerch groß
(Da man uns laut urbar absonderlich dienen soll)
Alles zu und bey Millau in unserem Ambt Admont thal alhie ligenndt (ausser besagtes Schmelzerhaus, Hütte und hofstatt, so hirher weiters mit geherig und mit dem 6 wis richtiges hat,) mit deren jede rechtlich und gebürlichein unnd zuegehörung, wir das alles und jedes mit Raain, Stain, zein, oder -hag und Pigmach außgezaigt umbfangen und also herkhomben für sich und all seine Erben, mit underem Vorwissen und will verner seines (erstl) lieben Sohn, Augustin Schrekhenfux aufrecht und redlich hingeben und verkhaufft hat, darauf verlauben und bestätten wir Ime Augustin Schrekhenfux und all seinen Erben die somit erkhauffte und an sich gebrachte gerechtighait an bewierte Tradt Ziechen, Hauß unnd grundt mit dern jedes gebirlich ain und Zugeherung himit in Khauffsrechts weiß, wir daran (dieses gegeben) Actum 13. August 1618*

[illegible]

2 H. 11.
Königliche
+ Geis gegeben
Selbst als
beig. 11.
100 in 11. 11. 11.
gezeichnet in 11. 11. 11.

[illegible]

August Schrekhenfux geb.: um 1585 – 1655 und Sophia

Bereits 1609 hat August einen Teil des Besitzes in der Mühlau bekommen, beziehungsweise erworben. Den anderen Teil übernimmt er von seinem Vater am 13. August 1618.

Bei den Steuern fällt auf, dass für „Gurkrosse“ Abgaben zu leisten waren. Hier eine kurze Erläuterung zu den „Gurkrossen“:

Hemma von Gurk, die Stifterin, übergab 1043 ihre obersteirischen Güter dem Bischof von Salzburg, um darauf ein Kloster zu errichten. 1074 am Michaelitag wurde das erste steirische Männerkloster „Stift Admont“ eingeweiht.

Das Kloster Gurk hingegen erhielt seine Salzanteile und Holz nicht aus der eigenen „Hemmastiftung“, sondern von Salzburg her. So musste auch die Familie Schröckenfux 2 Salzrosse - „Gurkrosse“ stellen, um das Salz nach Gurk zu führen. Pro Ross waren damals umgerechnet 200 Kilogramm Last zu befördern.

Aus den zu erbringenden Abgaben für das Stift geht jedoch hervor, dass man sich durch Geld von der Pflicht, Rosse zu stellen, befreien konnte.

Zwischen 1780 und 1784 war dies jedoch nicht möglich, denn die Familie musste in dieser Zeit durch 3 Jahre „2 Gurkrosse“ zur Verfügung stellen.

Walter Hubert „Hall b. Admont“

Aus dem Jahr 1619 ist folgende Begebenheit von Augustin und seinem Bruder Carl Schrekhenfux überliefert:

Den 23. Juni des Jahres 1619 klagt Valentin Hollinger den Augustin und den Carl Schreckhenfux (im Original: „schreckhvnux“), beide Gebrüder, dass diese ihm im Torstübl zu Admont den Vorwurf gemacht hätte, er habe ihnen Heu, viel zu teuer verkauft. lange disputierten sie miteinander darüber und trennten sich dann. Valentin Hollinger machte sich dann mit dem Meister Simon Sandtgrueber, Schneider zu Anring, auf den Heimweg. Während aber Sandgrueber noch in einem Laden in Admont „Pertl“ (Borten) einkauft, und Hollinger auf der Straße, vor dem Verkaufsladen auf ihn wartet, da kommen die 2 Brüder Augustin und Carl voll betrunken nach. (woll pezücht hinnach) Augustin Schröckenfux macht dem Hollinger nochmals den erwähnten Vorwurf und fügt noch hinzu: „Der Herr Pfleger zu Gallenstein habe ihm wohl gesagt, die Hollinger wären rechte unendlich verdrehte Schelme“, und der Augustin habe ihn darauf oft hin und her gestossen. Darauf hat Hollinger gesagt:

„Hab ich doch auch eurem vater um 12 Schilling zu viel gegeben wegen des Zinngießern zu Steyr – da hab ich auch noch nichts zurück bekommen“. Da haben die 2 Brüder in ihrer Verantwortung vorgebracht – er habe ihren Vater „Bescheisser“ geheissen. Darauf hat ihn der Carl schlachten wollen.

Schließlich beweist Hollinger die Wahrheit seiner Aussage und Augustin Schreckenfux muss mit 3 ansässigen ehrenwerten Männern dem Valentin Hollinger und dessen Freundschaft Abbitte leisten. Außerdem verurteilt der Hofrichter den Augustin schröckhn vuxn zu einer Geldstrafe – das hat er den hollinger sein freundschaftt Ihn „jurident“ – von 2 ganzen Thalern. Die hat er am Tag Peter und Paul per 3 fl und 2 ß hinterlegt.

Jahrbuch – Adler 1908 / S.: 105, 106

Offiziell übernimmt Augustin das Werk 1617. Er heiratet Sophie, die ihm 2 Söhne und 6 Töchter schenkt. (Das Datum ist der Tauftag, wie er in den Matrikeln eingetragen ist. Die Schreibweise des Familiennamens ist „Schreckhenfux“)

Kinder:	Adam
Sabina,	6. Dezember 1632 (S. 10)
Basilus,	13. Juni 1634 (S. 41)
Monika,	14. April 1636 (S. 68)
Maria,	11. April 1627
Gertrud,	23. Juni 1639 (S. 123)
Scholastika,	10. Jänner 1641 (S. 147)
Matthias,	15. November 1643 (S. 189)

Von der Wohlhabenheit der Familie zeugen die Porträts von August und Sophie, die 1653 entstanden sein dürften. Die Bilder wurden durch Löschwasser bei einem Brand in der Roßleithen beschädigt.



August stirbt im Jahr 1655. Er wird in Admont begraben, so wie später seine Frau Sophie. Sophie und Adam dürften das Werk weiter geführt haben, Matthias hat auch einen Teil bekommen, wird aber erst 1673 als Gesamtbesitzer genannt.

Sophia Schröckhenfuchsin und Matthias ab 1656.

Wir Urbanus. Nachden auf zeitliches ableiben weilandt Augustin Schreckhnfuchsens seel. Dessen nachgelassene Erben, die ihnen erblich angefallene Khauffrechtsgerechtighait an und auf der Paan oder Mauthmüll mit drye Lauffern und ainem stampf auch saag dabey zu Hinderhall zu nagst hinder der neuen oder herfordern Tradtziech und neuen hauß daselbst in unserm Ambt Admontthal ligent, mit derselben gebürlichen ein- und Zugehörung, wie der Stadl und der Werchgaden er Augustin bißher billicher weiß und maß Zugebrauch befügt gewesen und von altes herkommen, mit unserem Vorwissen und willen, Ihrer freuntlichen lieben Mutter Sphia Schröckhenfuchsin und alen Ihren Erben, die ihr verkhauffte gerechtighait an berürter Paan oder Mauthmüll und Saag hiemit g. (gegeben)

Actum den 19. January Anno 1656

24.
 haben, sambt besten geblieben sein und
 zugehörung, wie das mit Rain, dann und
 zugeworfen außgeraumt, umfhangen, und von
 altes herkommen, mit unserem Vorwissen
 und willen, der neuen oder herfordern Tradtziech
 und neuen hauß daselbst in unserm Ambt
 Admontthal ligent, mit derselben gebürlichen
 ein- und Zugehörung, wie der Stadl und der
 Werchgaden er Augustin bißher billicher weiß
 und maß Zugebrauch befügt gewesen und von
 altes herkommen, mit unserem Vorwissen und
 willen, Ihrer freuntlichen lieben Mutter Sphia
 Schröckhenfuchsin und alen Ihren Erben, die
 ihr verkhauffte gerechtighait an berürter Paan
 oder Mauthmüll und Saag hiemit g. (gegeben)
 Actum den 19. January Anno 1656

Andere Ditt. Wir Urbanus. Christiane auß
 Sphie Schreckhnfuchsin. abt. 1656. 1.
 haben, sambt besten geblieben sein und
 zugehörung, wie das mit Rain, dann und
 zugeworfen außgeraumt, umfhangen, und von
 altes herkommen, mit unserem Vorwissen
 und willen, der neuen oder herfordern Tradtziech
 und neuen hauß daselbst in unserm Ambt
 Admontthal ligent, mit derselben gebürlichen
 ein- und Zugehörung, wie der Stadl und der
 Werchgaden er Augustin bißher billicher weiß
 und maß Zugebrauch befügt gewesen und von
 altes herkommen, mit unserem Vorwissen und
 willen, Ihrer freuntlichen lieben Mutter Sphia
 Schröckhenfuchsin und alen Ihren Erben, die
 ihr verkhauffte gerechtighait an berürter Paan
 oder Mauthmüll und Saag hiemit g. (gegeben)
 Actum den 19. January Anno 1656

Andere Ditt. Wir Urbanus. Christiane auß
 Sphie Schreckhnfuchsin. abt. 1656. 1.
 haben, sambt besten geblieben sein und
 zugehörung, wie das mit Rain, dann und
 zugeworfen außgeraumt, umfhangen, und von
 altes herkommen, mit unserem Vorwissen
 und willen, der neuen oder herfordern Tradtziech
 und neuen hauß daselbst in unserm Ambt
 Admontthal ligent, mit derselben gebürlichen
 ein- und Zugehörung, wie der Stadl und der
 Werchgaden er Augustin bißher billicher weiß
 und maß Zugebrauch befügt gewesen und von
 altes herkommen, mit unserem Vorwissen und
 willen, Ihrer freuntlichen lieben Mutter Sphia
 Schröckhenfuchsin und alen Ihren Erben, die
 ihr verkhauffte gerechtighait an berürter Paan
 oder Mauthmüll und Saag hiemit g. (gegeben)
 Actum den 19. January Anno 1656

als London Trachtzogen, unter des Sphie
 in unserem Ambt Admontthal gelegen
 Adam Knöbl havor vonnewem erbauet, undt
 dabey ain orth grundt von rauch, stain, und
 Pügmarchen außzaigt, umb- und eiefangen
 ist, und der Knöbl heerbey genannt würdt,
 mit unserem Vorwissen und willen, Ihrer
 freuntlichen lieben Mutter Sphia Schröckhen-
 fuchsin und alen Ihren Erben, die ihr verk-
 hauffte gerechtighait an berürter Paan oder
 Mauthmüll und Saag hiemit g. (gegeben)
 Actum den 19. January Anno 1656

Andere Ditt. Wir Urbanus. Christiane auß
 Sphie Schreckhnfuchsin. abt. 1656. 1.
 haben, sambt besten geblieben sein und
 zugehörung, wie das mit Rain, dann und
 zugeworfen außgeraumt, umfhangen, und von
 altes herkommen, mit unserem Vorwissen
 und willen, der neuen oder herfordern Tradtziech
 und neuen hauß daselbst in unserm Ambt
 Admontthal ligent, mit derselben gebürlichen
 ein- und Zugehörung, wie der Stadl und der
 Werchgaden er Augustin bißher billicher weiß
 und maß Zugebrauch befügt gewesen und von
 altes herkommen, mit unserem Vorwissen und
 willen, Ihrer freuntlichen lieben Mutter Sphia
 Schröckhenfuchsin und alen Ihren Erben, die
 ihr verkhauffte gerechtighait an berürter Paan
 oder Mauthmüll und Saag hiemit g. (gegeben)
 Actum den 19. January Anno 1656

Andere Ditt. Wir Urbanus. Christiane auß
 Sphie Schreckhnfuchsin. abt. 1656. 1.
 haben, sambt besten geblieben sein und
 zugehörung, wie das mit Rain, dann und
 zugeworfen außgeraumt, umfhangen, und von
 altes herkommen, mit unserem Vorwissen
 und willen, der neuen oder herfordern Tradtziech
 und neuen hauß daselbst in unserm Ambt
 Admontthal ligent, mit derselben gebürlichen
 ein- und Zugehörung, wie der Stadl und der
 Werchgaden er Augustin bißher billicher weiß
 und maß Zugebrauch befügt gewesen und von
 altes herkommen, mit unserem Vorwissen und
 willen, Ihrer freuntlichen lieben Mutter Sphia
 Schröckhenfuchsin und alen Ihren Erben, die
 ihr verkhauffte gerechtighait an berürter Paan
 oder Mauthmüll und Saag hiemit g. (gegeben)
 Actum den 19. January Anno 1656

Wir Urbanus. Nachdem auf zeitliches ableiben weilant Augustin Schröckhenfuchsen seel. dessen hinterlassene Erben die ihnen anerstorbene Khauffrechtsgerechtighait an und auf unserem Heußl zu Müllau, ausserhalb der vorderen Tradtziechen, unter deß „fuerweegs“ in unserm Ambt admonththal gelegen, von Adam Knöbl havor vonnewem erbauet, undt dabey ain orth grundt von rauf standen außgeraumt, wie dann das jziger Zeit mit rain, stain und Pügmarchenaußzaigt, umb- und eiefangen ist, und der Knöbl heerbey genannt würdt, mit unserem Vorwissen und willen, Ihrer freuntlichen lieben Mutter Sophie Schröckhenfuchsin aufrecht und redlich hingeben und erkhaufft

haben, Darauf erlauben und bestäthen wyr ermelter Sophie Schröckhenfuchßin und allen Ihren Erben die Ihr erkhauffte gerechtighait an berürter Knöblherberg und Einfängl hiemit g. (gegeben)
Actum den 19. January Anno 1656

Adam

No.: 83

Wir Urbanus. Nachdem Adam Schröckhenfuchs die Khauffrechtsgerechtighait des Tradtziechwerchgaden sambt ainm Zainhämerl und sonder Tradtziechstatt, Kolparn, auch ain hauß unndt stadl oder stattwerch dabey, Item noch ain klain herberg häußl für sein knecht daneben, und ain orth gründtlein zu ainem Kraut- und haußgarten, alles negst unter deß Wolfen Schröckhenfuchsen seel. Alten Schmölzhütten und hauß, so nun ain Tradtziechen ist, mehr ain grundt bey anderthalbe Tagwerch groß, am Millegg poden, underhalb des Pürgesweegs, abermal ain ander örthl grundt zu ainem Viechhätzl bey ainem guetten halben tagwerch weit, zwischen des Pachs und gemainen Vahrweegs, zu der rechten seitten hinein, neben und oberhalb berürter alten Schmölzhütten, wie das alles zu Hinter Hall in unserem Ambt Admontthal gelegen, mit der jedes, auf rain, stain, und pigmarchen, item Ein- und außfarth umbfangen, an ge-lichen herkhumben, auf Zeitliches ableiben seines lieben Vatters Augustin Schröckhenfuchßens seel. Zum thail vererbt, thails von seinen geschwistern und Mitterben, mit unserem Vorwissen und willen, durch khäufliche ablösung ordentlich an sich gebracht hat, Darauf verlauben und bestäthen wyr, Ime Adamen Schröckhenfuchsen und allen seinen Erben die sein erkhauffte gerechtighait an berürten hauß, stadtwersch, Hämerl, Tradtziech werchgaden und grundt stuckhen, hiemit. G. Actum ut supra.

Matthias

No.: 84

Nachdem Matthias Schröckhenfuchs die Khauffrechtsgerechtighait an und auf unser untern Tradtziechen oder Werchgaden, zu wechlicher ain klainer Hamer allain zur Zainung des Tradteisen wie auch ain absonderliches Zernfeuer, und hammer zu aufbringung seines Zain Zeug, sambt dem gemauerten Hauß zu Müllau, Item die albm under dem Laßkhogl (doch ausser des neuen Holzweehrs). So sich anfahrt bey des Jacoben Jordan und des Peters habender albm saag, unnd hinauf bis an Loßkhogl gehet, hernach unter den Khogl herumb, bis auf den Ridl, von dem Ridl nach den ordentlichen außgezaigten Pigmarchen, biß an Stadlgraben und Pach herab, von denen gehet der Zaun herauß biß an daß Schmelzhaus, vom Schmölzhauß biß an Pürgesweeg, alle sind Paugrundt und wißmath, in ordentlichen pandt und stakhen, und damit die ordentliche anrainung und Marchstein: Item ain klaines Prüntl negst an dem Pürges- oder Garstnerweeg hinein auf der linkhen handt bey einem halben Tagwerch madt, Mehr ain Einfängl bey ainem halben Tagwerch groß, neben der strassen hinein in die Müllau, unnd under des Wärschenberg, zwischen Balthasar Müllauers hallt, und sein Schreckhenfuchßen neu erbauthen Häußl, alles zu- und bey Müllau in unserem Ambt Admontthal ligendt, mit deren jedes Ein- und Zugehörung, wie das alles und jedes mit Rain, Stain, Zeün, Haag, oder Pügmarken außzaigt, umbfangen, und von alters herkhomben, auf zeitliches ableiben seines lieben Vatters Augustin Schröckhenfuchßens seel. Zum thail ererbt, thails von seinen gschwistern und mit erben durch khäufliche ablösung mit unserem vorwissen und willen, ordentlich an sich gebracht hat, Darauf verlauben und bestäthen wyr ihme Matthiassen Schröckhenfuchsen und allen seinen Erben die sein erkhauffte gerechtighait an berürter Tradtziechn, Hauß, Grundt, und bedingten albm, hiemit.
Actum ut supra.

(19. January, Anno 1656)

Matthias Schröckenfux und Anna Schittenkorf 1643 – 1714



Wappen von Matthias Schröcken-Fux



Wasserbrunnen von 1693 im Herrenhaus
M.S.F = Matthias Schröcken-Fux

Matthias und Anna Maria Schittenkorf heiraten wahrscheinlich 1673. Im selben Jahr übernimmt er auch den Gesamtbesitz in der „Mühlau“.

1679 erfahren wir durch das Ratsprotokoll aus Waidhofen an der Ybbs:
„Der Schröckenfux von Admont will die Millberg'sche Drahtziehen in Waidhofen kaufen und trägt einige Punkte und Bedingnisse bezüglich des Kaufes beim Stadtrat vor“.
Da diese Punkte aber nicht annehmbar waren, wurde er abgewiesen.

Die Ehe von Matthias und Anna ist mit **5 Kindern** gesegnet.

Maria Anna heiratet am 5. 10. 1700 Dr. Joseph Freismuth und 16 Jahre später
Christoph Schoiswohl, Kaufmann in Windischgarsten.

Josef Anton, geb.: am 25. 3. 1697,
wird Besitzernachfolger und führt die Familie weiter.

Maria Clara heiratet nach Ybbsitz, Herrn N. Wagner.

Susanna Rosina bleibt in der Mühlau und vermählt sich mit N. Lierzer.

Regina heiratet am 22. 11. 1719 mit Matthias Wolfgruber in Frohnleithen.

Matthias war nicht nur Inhaber der Drahtzüge in Hall (Mühlau), sondern auch Kirchenprobst. Er trug somit die Verantwortung für die Verwaltung und Verrechnung der Gründe und Güter, die der „Haller Kirche“ dienstbar waren. In der Zeit von 1673 – 1696 legte er ein eigenes Kirchenurbarium an.

Matthias Frau, Anna Maria, stirbt am 31. Juli 1699 und wird am Kirchenfriedhof in Hall beigesetzt.

Am 5.10.1700 gibt es in Hall eine bemerkenswerte Doppelhochzeit. Die Tochter von Matthias, Anna Maria, heiratet Dr. Josephus Freismuth und ihr Vater, Matthias, heiratet als Witwer Alfreda (Affra) Stredler, die ebenfalls im Witwenstande war.

Das Grab seiner ersten Frau Anna, geborene Schittenkorf, wird geschmückt und bekränzt. Ein eigenes Kreuz davor errichtet und Leuchten aufgestellt.

Herr Prälat Anselm Lürzer leitet das Amt.

Unweit des Gewerkenhauses Schröckenfux stellt man 1703 in der Mühlau ein „Spanisches Kreuz“ mit eingeschlossenen Reliquien auf. Es soll vor Hagelschlag schützen. Heute befindet sich dieses Kreuz im Joanneum in Graz.

Leider ist heute nichts über dieses Kreuz im Universalmuseum Joanneum, kulturhistorische Sammlung, bekannt. So lautete, nach meiner Anfrage, die briefliche Antwort von Dr. Eva Marko am 22. Dezember 2009.



*Gemauerter Bildstock auf dem damaligen familieneigenen „Mühlauer Grund“.
Im Hintergrund das Bergmassiv der Haller Mauern*

In den Jahren 1707 und 1708 spenden mehrere Frauen, auch Affra, Geld für den Ankauf der Schutzengelfiguren auf der Evangelien- und Epistelseite der Kirche. Diese sind heute noch dort zu sehen:



Der Probst und Gewerke Matthias Schröckenfux stirbt am (18.) 19. Oktober 1714. Er war ein großer Gönner der Kirche von Hall und ein gern gesehener Gast im Stift Admont. Er ist auch nach P. Jakob Wichers Chronik im großen Gruppenbild, in dem zum Stift Admont gehörenden Gut „Kaiserau“ verewigt. Das Bild existiert heute leider nicht mehr. Es dürfte beim Brand des Schlosses Kaiserau im September 1942 vernichtet worden sein.

An seinem Begräbnistag im Oktober 1714 werden 1100 Arme, jeder mit einem Groschen, das waren 3 Kreuzer, beteiligt. Am nächsten Tag werden 2 heilige Messen gelesen und danach gibt es für 630 Arme je 1 Kreuzer. Am dritten Tag werden 533 Arme mit je einem Kreuzer beschenkt.

Das väterliche Erbe tritt sein Sohn Josef Anton an.

Nach 14 jähriger Witwenschaft verehelicht sich Afra am 3. Juni 1728 mit Jakob Poi(nt)ner aus Admont.

Die Pfarrkirche zu Hall befindet sich auf einem Hügel. Um die Kirche befindet sich noch der Friedhof, der mit einer Mauer umgeben ist. Als ich 1960 den Friedhof besuchte waren gleich nach dem Friedhofseingang an der linken Mauerseite 2 Grabsteine aus Sandstein, die in der Friedhofsmauer eingelassen waren. Es waren die Steine des Matthias und der Anna Maria Schröckenfux. Beide Steine 175 cm hoch und 92 cm breit. Die Verwitterung war an ihnen schon mächtig fortgeschritten, so dass man die Inschrift nur mehr mit Mühe lesen konnte. Den Grabstein von Matthias zierte ein Wappen – über ihn mussten im Laufe der Jahre schon viele Menschen hinweggegangen sein – so abgetreten war es. An eine fotografische Gesamtaufnahme war damals nicht zu denken. Das hat sich bis heute geändert. So begnügte ich mich das Wappen, so gut es ging, abzuzeichnen.

Wenn ich in Hall vorbeikomme, besuchte ich den Friedhof.

Inschrift auf dem Grabstein des Matthias:

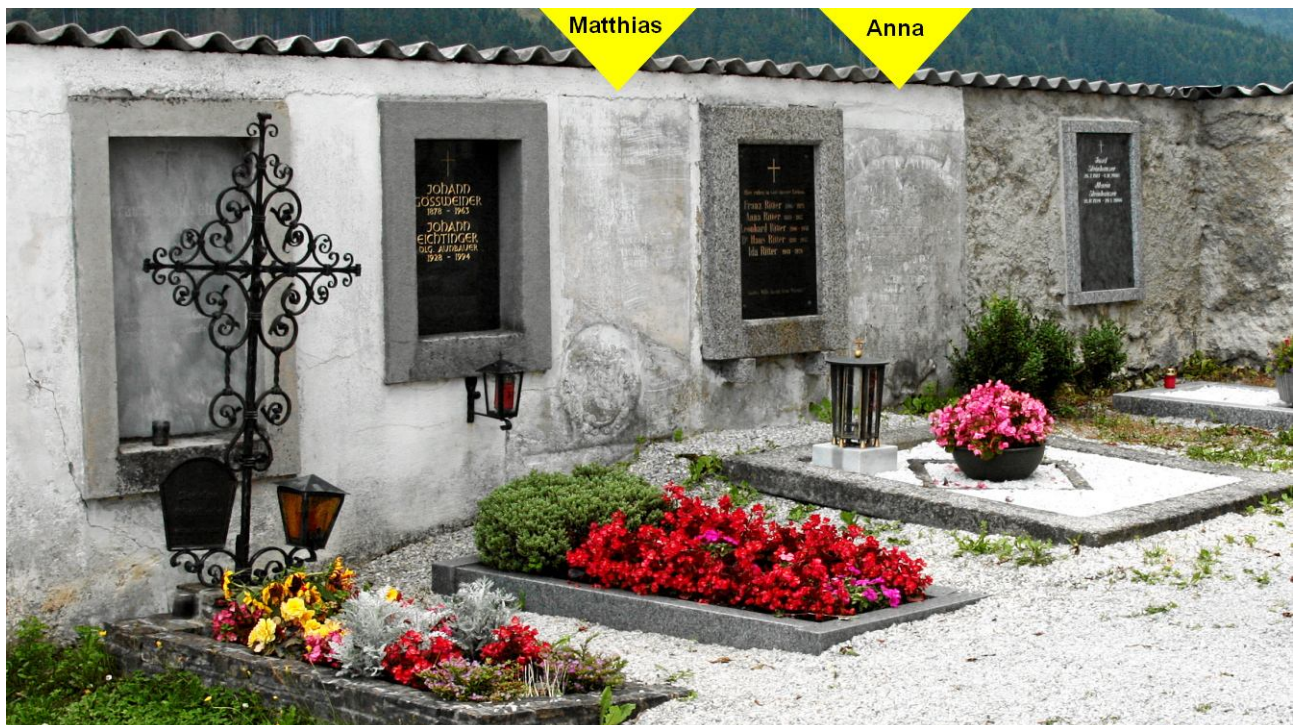
DA LIEGT DER EDLE MATTHIAS SCHRÖCKENFUX; DER WAHRHEIT
GERECHTIGKEIT IM 72. JAHR.
IM LEDIGEN STAND 31 JAHR
IM I. EHESTAND 26,
1 JAHR WITWENSTAND
IM II. EHEJAHR 14 JAHR.
1714 18. OKT. MIT TOD ABGANGEN
VOM ZEITLICHEN ZUM EWIGEN LEBEN VERGANGEN WIE JEDER !

Inschrift auf dem Grabstein von Anna Maria:

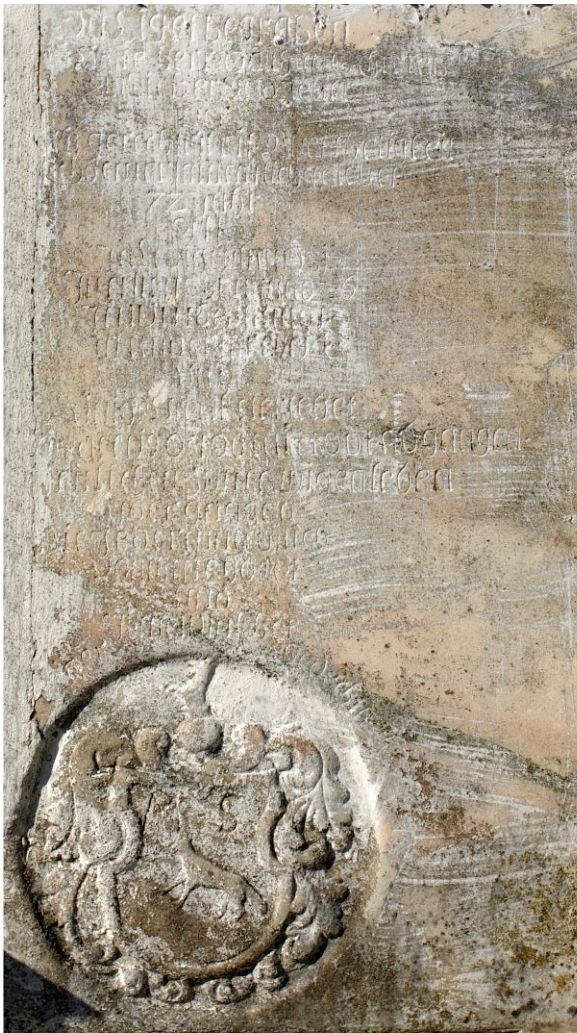
WIRD NIT AUSGELESCHET WERDEN POR. 31,18 ALLHIE RUHT DIE
WOHLEDLE FRAU ANNA MARIE SCHRÖCKENFUXIN
GEBORENE SCHITTENKORFIN
VERSCHIEDEN 1699 31. JULI IHRES ALTER IM 44.
IHRES EHESTANDES IM 26.
OBSCHON IHR ZEITLICHES LEBEN ERLOSCHEN BRINGT DOCH UND SCHEINET
IHRER TUGEND GEDECHTNUS SONDERLICH IN TREU LIEBENDEM HERZEN DERO
EHEMANN MATTHIAS SCHRÖCKENFUX
WELCHER DIESER WEHRHAFTE GEDENKSTEIN GELEGT. 1699
DAS UNAUSLESCHLICHE GLORELICHT LEICHTE ANNA MARIA:



Kirche von Hall bei Admont



Lage der Grabsteine von Matthias und Anna an der Friedhofsmauer zu Hall



Die Grabsteine von Matthias und Anna Marie Schröckenfux



Wappen von Matthias Schröckenfux

Josef Anton Schröckenfux und Elisabeth Helene Pumerer **25. 3. 1697 – 28. 3. 1774**

Josef Anton übernimmt den Besitz seines Vaters und heiratet am 28. 4. 1716 Elisabeth Helene Pumerer. Sie ist die Tochter des Matthias Pumerer und der Maria Susanne geb. Stadler.



Elisabeth Helene schenkt ihrem Mann 8 Kinder.

Maria Susanna, geb. 18. Februar 1717. Sie vermählt sich am 10. September 1743
mit dem Eisenhändler Franz Anton Höller in Enns.

Maria Anna, geb. 12. April 1718.

Franz Josef, geb. 3. Oktober 1720 – (**Pater Maurus**)

Anton Friedrich, geb. 26. Mai 1722

Constantina Elisabeth, geb. 28. Juni 1724

Theresia, geb. 21. April 1726

Johann Carl, geb. 23. Oktober 1729. Er wird Besitzernachfolger in der Mühlau.

Marianna Sofia, geb. 19. Dezember 1733

Franz Josef, geb. am 3. Oktober 1720. Er wird Priester im Stift Admont und stirbt 1776 als **Pater Maurus** in Oberzeiring.

Franz Josef wird am 4. Oktober getauft. Er studiert in Graz, immatrikuliert unter „Nobilis“ und legt am 24. Juni 1740, mit knapp 20 Jahren, das Klostersgelübde, die „Profess“ ab, und bindet sich so an das Stift Admont. Am 11. April 1745 empfängt er in Graz die Priesterweihe und feiert seine Primiz am 16. Mai in der Stiftskirche zu Admont. Anschließend wird er Volksschullehrer. Danach Professor am Gymnasium und an der „Theologischen-Lehranstalt“.

Es ist anzunehmen dass auch die Bevölkerung von und um Hall von den Wirren der Glaubensspaltung betroffen war, aber es sind darüber keine Einzelheiten überliefert. Die zwar streng katholische Familie Schröckenfux (1587 – 1842) hat sicher durch Geschick und Einfühlungsvermögen ihren ausschlaggebenden Einfluss dermaßen eingesetzt, die Glaubenszwiste zumindest einzuschränken.

1752 wird P. Maurus als Missionar gegen den Geheimprotestantismus eingesetzt. In der Gegenreformation setzte der Wiener Hof, wie die steirischen Repräsentanten ihre größte Hoffnung auf die Wirkung der Missionen. Noch 1752 hatte der Admonter Abt Matthäus Ofner den Konventualen seines Stiftes P. Maurus – Schröckenfux – als Missionar bei der in der Jesuitenherrschaft Groß-Sölk gelegenen Kirche St. Leonhard eingesetzt. Die Kaiserin aber, in ihrer Entscheidung vom 10. November des gleichen Jahres verfügt, dass der neben den Servitenmissionaren in Pürgg arbeitende, bewährte Jesuit Pater Haymerle, dessen Eifer sie lobte - „wenn ihm einige Zeit erübrigt, missiones vagas in Schladming und Ramsau und anderen verdächtigen Orten verrichten solle, wozu ihm eine Beihilfe aus dem Religionsfundo zu bieten ist“. Haymerle bat aber, wohl nach einem Versuche am 16. Jänner 1753, die Repräsentation und Kammer, in Wien zu erwirken, dass er die missiones vagas in der Gegend von Liezen und Irnding halten dürfe. Bei Hofe in Wien war man über den dies bezüglichlichen Antrag der Religions-Hofkommission nicht sehr erfreut, da nach den einseitigen Berichten Mayerhofers, die den gutmütigen, wenn auch sonderlichen Ramsauer Vikar Marchner als unfähig und seiner Aufgabe in keiner Weise gewachsen, hingestellt hatte. Mit einer kaiserlichen Resolution vom 10. März 1755 wurde dem Dechanten die „Aufsicht über das Betragen des sehr nachlässigen Seelsorgers und sonstiger Aufführung halber indicierten Vicari in der Ramsau“ gegeben.

Jahrbuch – Geschichte des Protestantismus..

Der Geheimprotestantismus hatte sich im Gebiet von Schladming und der Ramsau weiter erhalten. Die verstreuten Bauernhöfe in dieser Gegend konnten nur schwer von der Geistlichkeit und den zur Nachprüfung eingesetzten Personen, über den Fortbestand des heimlichen Luthertums und der lutherischen Bücher, kontrolliert werden. Für die Auffindung dieser Bücher wurden sogar Prämien ausgesetzt. Lange kann P. Maurus als „Missionar“ nicht gewirkt haben. Nach seelsorgerischen Tätigkeiten in Frauenberg und Johnsbach wird er, wie sein älterer „Namensvetter“, P. Gallus – Schröckenfux, Schaffer im Stift Admont, Leiter der Gutsverwaltung des Stiftes in Admontbichl (Admontbühel) und Mainhartsdorf.

Er verstirbt im 56. Lebensjahr am Hochaltar der Schlosskapelle Mainhartsdorf – Zeiring – St. Agatha. Er wird dann in dieser Kirche von (Unter) Zeiring beigesetzt.

Stiftsarchiv Admont



Portrait von Franz Josef – Pater Maurus



Ansicht der Propstei heute

1753 wurde durch Maria Theresia der „Theresianische Grundkataster“ geschaffen. Dadurch wurde es auch möglich, Wälder und darin bestehende Holzvorräte zu schätzen und zu erfassen, ihre Verwertung anzugeben, sowie nutzbare Weideflächen mit ihrem möglichen Viehbestand aufzuzeigen. Natürlich braucht ein Drahtzug für seine Produktion außer Eisen auch Holz und Kohle.

Für Josef Anton Schröckenfux in der Mühlau sah die die Aufstellung so aus:

Plöchauerberg: Den Untertanen wird jährlich das nötige Bau- und Sagholz zu hacken erlaubt. „Sonst ist dieser Wald dem Schröckenfux an der Drahtziehn auf ewige Abstockung in Bestand zu geben“. Vor einigen Jahren aber vom Stift denen St. Gallnerischen Gewerkschaftlichen Hämmern per Conventionen gegen die zu dem Hammerwerk Clam cedierten Gewerkschaftlichen Mühlgraben-Beholzung auf einmalige Abstockung überlassen worden.

Sattler-Waldung: „Das Kohl wird zur Schröckenfux Drahtziehn geliefert“.

Schöftalkogl-Waldung: „ Das Holz wird zur Drahtziehn verkohlt“.

Schwärzengraben: „Die Waldungen sind dem Schröckenfux auf beständige Stockräumung vom Stift in Bestand überlassen worden, der die Beholzung zu der eigenen Drahtziehn in der Mühlau verkohlt“.

Loskogelalm: (Gehört dem Schröckenfux), und hat eine Größe für 26 Rinder.

Ob er auch darauf diese Anzahl von Rindern weiden ließ, ist nicht bekannt.

Walter Hubert: „Hall b. Admont“

Anderen Eintragungen zu folge stand ihm für die Loskogelalm nur das Weiderecht zu.

Joseph Anton übergibt mit 19. November 1764 seinem Sohn Carl Johann die „Mühlau“

Transkription des Kaufprotokolls von Seite 35:

Kauffs Prothocoll bey dem Hofgericht Admont

Anfang 1756

Hall fol 81 82

<i>Kaufet und übernimmt den 19. November 1764 Carl Johann Schröckenfux auf übergab seines Vatters Joseph Anton Schröckenfux tradtzicher Maister in der Millau die untere tradtzichen samt den groß gemauerten Hauß zu Müllau gründt und bedingten albn, auch darin stehend</i>	
<i>Scheibenzichen</i>	<i>1.500 fl</i>
<i>Dazu das Tradtzicher werkgaden und andere</i>	
<i>in Kauffrecht enthaltene Stukh</i>	<i>1.000 fl</i>
<i>Item das schmöler Hauß, Hütten. Hofstatt,</i>	
<i>worauf ein neües Häuserl erbaut</i>	<i>500 fl</i>
<i>wie auch die Mauth Müll, Stampf und Sag</i>	<i>500 fl</i>
<i>Fuhrerd die Knöbl Herberg und ein Einfängl</i>	<i>95 fl</i>
<i>nicht minder die Edtwang wießn</i>	<i>285 fl</i>

Itm das Häusl zunächst unter der Kürchen zu Hall 42 fl
dann die 7 Tagwerch gründ in obern Clam Gräbn,so untern
6. May 1724 von gnadger Herrschaft erkaufte worden, wie auch die
sogenante Coller wörth wißn 350 fl

Mittlere Seite:

Entlicher das grundt stüble 1 ½ tagwerch groß von der Müllau Halt 70 fl
Zusammen das anliegende dessen aber in so anders mit gnädig
grundherrschaftlichem consens nur dermahlen bei alter Schätzung
gelassen worden 4.327 fl
übernimmt auch trayden (Getreide)in Stroh und Kasten 517 fl 6 ß 12 pg
dan Vich 601 fl 2 ß 24 pg
nicht minder Feld Pauzaig nebst allerhand fahrnissen und gemainen
Hausrath, dan Silber geschir auch vorräthig Eisen und tradt 5.341 fl o ß 29 pg
alles zusammen dann nach sowohl anliegend als fahrendes mit 10. 817 fl 2 ß o5 pg

jedoch gegen nachfolgend von Ihme Joseph Anton Schrökenfux als übergeben und Vatter
festgestellt unwiderruflicher Verschreibung und bedingnussen und zwar
Erstlich, daß Er übergeber Ihm Carl Schrökenfux als übernehmern in anbetracht derselben auf
seines Vatter anverlangen seine Behausung und Raucheisen Verlag (in Leoben) verkaufft, gelassen,
und zu seinem vattern sich nach Hauß begeben, dan dessen werkh Ihme durch einige zeit bestreiten
geholfen, an den Ihme

Rechte Seite:

übergebenden Vermögen gegen nachfolgend ----
den gemerkten Vorbehalt zu (fd. ht.) zwey tausend Guldin in deß (nahe) eigenthumb übergeben
haben wolle, unnd selben frey eigenthumblich verbleiben sollen, also zwar, daß Er Carl
Schrökenfux solche 2.000 der inst an seinen vatter und Mütterlichen Erbsanthaill sich ab- und
einrechnen zu lassen nicht schuldig seyn, sondern umb diese 2000 fl mehrers dan seine übrige
geschwister haben solln;

Zweytens dan die über abzug gleich bemelt in eigenthumb verschriebenen 2000 dazu übergabs
Recht und Canzley gebühnrissen den übergebern schuldig verbleibende übernahms Summam
10.419 fl 5 ß 27 pf dann selben jährlich zu 4 pro Cento zu verinteressiren Gebunden seyn solle:
dahingegen

Drittens der Übergeber Joseph Anton Schrökenux seinen Sohn Carl qua~ übernehmern alljährlich
zu einen Kostgeld für sich und seine darniderligende Eheconsortin 300 fl baar zu bezallen sich
verbunden oder aber solche anersagt bedungenen interessen abrechnen zu lassen bewilliget haben
wolle, worgegen aber

Kaufss Prothocoll
 bey dem Hofgericht Admont
 Als anfang 22. octobr. 1756. 757. 758. 759.
 760. 761. 762. 763. 764. 765. 766. 767.
 768. 769. 770. bis gegen fullg. 771.
 XH 183/d

[illegible][illegible]

1870
 1871
 1872
 1873
 1874
 1875
 1876
 1877
 1878
 1879
 1880
 1881
 1882
 1883
 1884
 1885
 1886
 1887
 1888
 1889
 1890
 1891
 1892
 1893
 1894
 1895
 1896
 1897
 1898
 1899
 1900
 1901
 1902
 1903
 1904
 1905
 1906
 1907
 1908
 1909
 1910
 1911
 1912
 1913
 1914
 1915
 1916
 1917
 1918
 1919
 1920
 1921
 1922
 1923
 1924
 1925
 1926
 1927
 1928
 1929
 1930
 1931
 1932
 1933
 1934
 1935
 1936
 1937
 1938
 1939
 1940
 1941
 1942
 1943
 1944
 1945
 1946
 1947
 1948
 1949
 1950
 1951
 1952
 1953
 1954
 1955
 1956
 1957
 1958
 1959
 1960
 1961
 1962
 1963
 1964
 1965
 1966
 1967
 1968
 1969
 1970
 1971
 1972
 1973
 1974
 1975
 1976
 1977
 1978
 1979
 1980
 1981
 1982
 1983
 1984
 1985
 1986
 1987
 1988
 1989
 1990
 1991
 1992
 1993
 1994
 1995
 1996
 1997
 1998
 1999
 2000
 2001
 2002
 2003
 2004
 2005
 2006
 2007
 2008
 2009
 2010
 2011
 2012
 2013
 2014
 2015
 2016
 2017
 2018
 2019
 2020
 2021
 2022
 2023
 2024
 2025
 2026
 2027
 2028
 2029
 2030
 2031
 2032
 2033
 2034
 2035
 2036
 2037
 2038
 2039
 2040
 2041
 2042
 2043
 2044
 2045
 2046
 2047
 2048
 2049
 2050
 2051
 2052
 2053
 2054
 2055
 2056
 2057
 2058
 2059
 2060
 2061
 2062
 2063
 2064
 2065
 2066
 2067
 2068
 2069
 2070
 2071
 2072
 2073
 2074
 2075
 2076
 2077
 2078
 2079
 2080
 2081
 2082
 2083
 2084
 2085
 2086
 2087
 2088
 2089
 2090
 2091
 2092
 2093
 2094
 2095
 2096
 2097
 2098
 2099
 2100
 2101
 2102
 2103
 2104
 2105
 2106
 2107
 2108
 2109
 2110
 2111
 2112
 2113
 2114
 2115
 2116
 2117
 2118
 2119
 2120
 2121
 2122
 2123
 2124
 2125
 2126
 2127
 2128
 2129
 2130
 2131
 2132
 2133
 2134
 2135
 2136
 2137
 2138
 2139
 2140
 2141
 2142
 2143
 2144
 2145
 2146
 2147
 2148
 2149
 2150
 2151
 2152
 2153
 2154
 2155
 2156
 2157
 2158
 2159
 2160
 2161
 2162
 2163
 2164
 2165
 2166
 2167
 2168
 2169
 2170
 2171
 2172
 2173
 2174
 2175
 2176
 2177
 2178
 2179
 2180
 2181
 2182
 2183
 2184
 2185
 2186
 2187
 2188
 2189
 2190
 2191
 2192
 2193
 2194
 2195
 2196
 2197
 2198
 2199
 2200
 2201
 2202
 2203
 2204
 2205
 2206
 2207
 2208
 2209
 2210
 2211
 2212
 2213
 2214
 2215
 2216
 2217
 2218
 2219
 2220
 2221
 2222
 2223
 2224
 2225
 2226
 2227
 2228
 2229
 2230
 2231
 2232
 2233
 2234
 2235
 2236
 2237
 2238
 2239
 2240
 2241
 2242
 2243
 2244
 2245
 2246
 2247
 2248
 2249
 2250
 2251
 2252
 2253
 2254
 2255
 2256
 2257
 2258
 2259
 2260
 2261
 2262
 2263
 2264
 2265
 2266
 2267
 2268
 2269
 2270
 2271
 2272
 2273
 2274
 2275
 2276
 2277
 2278
 2279
 2280
 2281
 2282
 2283
 2284
 2285
 2286
 2287
 2288
 2289
 2290
 2291
 2292
 2293
 2294
 2295
 2296
 2297
 2298
 2299
 2300
 2301
 2302
 2303
 2304
 2305
 2306
 2307
 2308
 2309
 2310
 2311
 2312
 2313
 2314
 2315
 2316
 2317
 2318
 2319
 2320
 2321
 2322
 2323
 2324

Transkription der Fortsetzung des Kaufprotokolls von Seite 37:

Linke Seite:

er übernehmer Carl Schrökenfux den übergebern als seinen Vattern nebst dero selben Ehe Consortin Elisabeth als Mutter mit dergleichen alt erlebt werthen Eltern gebühren Kost, verpfleg(ung) und Bedienung qua est zu versehen, dan selben die wohnung der grossen Behausung dessen solche der Zeit sieh gebrauchen, all stäts beyzulassen, auch ein eigenes Pferd und Wagen auf daß der übergeber jedesmahls so soft es ihm beliebig, ausfahren, und wohin er wolle, nach belieben jederzeit sich überführen lassen könn zu unterhalten, sohin bede Eltern mit all gebührend genedigster Bedienung und gute Kost zu beysorgen schuldig und verbunden seyn solle, so hingegen **Viertens** des Übernehmers darnid liegend geliebte Mutter das zeitliche vor ihrem Eheconsort als übergebern verlassen sollte, vorerwehnt zugestandenes Kostgeld jährlich auf 200 fl jedoch auch gegen vorerwelte bedingnussen herabgesezt seyn solle. Wann aber **fünftens** (sich) wider Vermuthen es ereignen sollte, daß der übernehmer oder dessen künftige Eheconsortin derselben geliebte Eltern oder respective ihrer Eltern besonders den übergebern Joseph Anton Schrökenfux

Mittlere Seite:

nicht geziemend verpflegen und sowohl in dessen Hauß undt als etwaigen krankheits Umständen mit schuldiger bedienung zu versehen dan solchen nach gebühren und Schuldigkeit eines Kindes zu Ehren und zu lieben unterlassen sondern e contrario viel mehr wider verhofen demselben Grobhaiten, Zorn und Unrecht beyzubringen, und mit solchen zu überhäufen sich nicht scheuen sollte, daß sohin die ermelten Eltern, und besonders er übergeber auf von vorgesezten obrigkeit fürgekehrte untersuchung der sachen bewandtnyß, und dahin ausfallenden Befund bey ihm übernehmer und dessen Ehewürthin nicht sollten verbleiben, und sich vereinigen, dan vertragen können und die Schuld hierin fahls haubtsächlich von seythe des Übernehmers oder dessen Eheconsortin herrührend zu seyn von hoher Obrigkeit sollte befunden werden, vor Angemerkte eigenthumbs Beschreibung sodann unkräftig seyn und zufallen dan bemelte 2.000 fl hinach Er übernehmen gleich übriger übernahms Summa zu 4 pr. Cto zu verinteresieren auch selbe an diesem den übernehmern der einst anfallend und Vätterlichen Erbschaft sich ab-

Rechte Seite:

und einnahmen zu lassen aller Dings gehalten, und verobligiret seyn solle. wobey auch **Sechtens** er übernehmer Carl Schröenfux in anbetracht zu solchen werke eine Hauswürthin unumgänglich nöthig, sich längst bis Ende Jäner oder Anfang Feber nächstfolgend (1765) Jahres zu verehelichen gehalten sey solle.

Zeügen dessen seyend Anton Barbolan Dradtzichermeister in Weyssenbach,

Johann Georg Hammerschuch glaserer Meister allhier, dann benedict Ferner und Petro Poyer Hayder wie auch Jakob Pfann Virtlman verstehet den inhalt siner kaufrechts und vorbemelten bedingnüssen getreulich zu vollziehen,
Bey dem Kauf und Übernahm seynd 1.851 fl 3 ß 18 pf erleget und folgende Posten bezallet worden

Für den Kaufbrief	39 fl	00 ß	12 pg
Übergabs Recht	216 fl	02 ß	24 pg
für Stempel der Kaufbriefe		04 ß	12 pg
Inventurs tax samt gewöhnl Ihmerlaib	144 fl	01 ß	10 pg
Canzley Gebühr u. amt Anwalth geld	37 fl	04 ß	12 pg

Die Mutter Elisabeth Helene stirbt am 7. Juni 1767. Zuvor hatte sie noch 40 fl zum Ankauf eines dritten Messkelches gespendet. Vater Anton verstirbt am 28. März 1774 im Alter von 78 Jahren. Beide sind im Friedhof der Pfarrkirche Hall begraben. Die Grabsteine befinden sich noch heute im Inneren der Kirche, im Chorraum.

Bei einer Kirchenrenovierung in den 90er Jahren wurde der Grabstein von Joseph Anton versetzt, und der seiner Frau Elisabeth Helene entfernt.

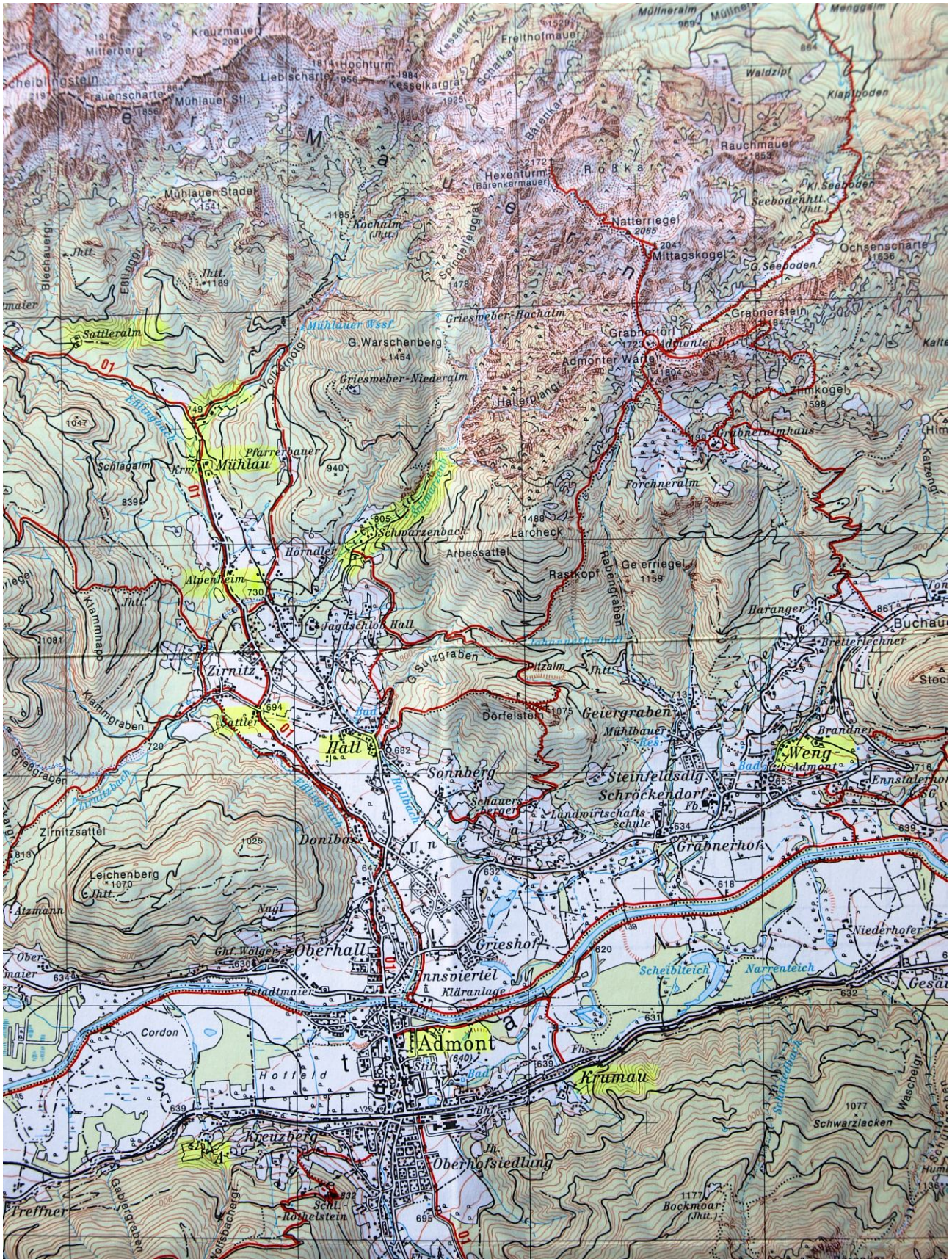


Grabstein von Helena Elisabeth



Joseph Anton

und



Lage des Werkes, der Wälder und Almen. Wanderkarte (1980)

Johann Carl Schröckenfux und Maria Joh. Maximiliana Gschaider **23.10.1729 – 8.6.1812**

Johann Carl Schröckenfux – auch die Schreibweise Schreckenfux kommt immer wieder vor, hat sich in Leoben als „Raucheisen – Verleger“ niedergelassen.

1759 kauft er das Haus Nr.18, im Versteigerungsweg. Es befindet sich auf dem Leobener Hauptplatz, Ecke Dominikanergasse. Das Haus trägt ab 1898 die Nummer Hauptplatz 19, wo die beiden Häuser 18 und 19 miteinander vereinigt wurden. Das Haus stammt aus dem 16. Jh. Aus dieser Zeit waren noch Reste der spätgotischen Säulenarkade im Hof erhalten. Gedeckt war es mit 2 Schopfwalmdächern, hatte eine spätbarocke Fassade und ein Rundbogenportal. Im Zuge der Errichtung des „LCS“ – „Leobener City Shopping“ wurde das Haus Nr. 19 dem neuen Gebäudekomplex angegliedert und die Räume für das „LCS“ adaptiert. Das „LCS“ wurde im Herbst 2007 eröffnet. Die Fassade des Hauses ist in ihrer ursprünglichen Form erhalten geblieben:



Dass sich Johann Carl in Leoben niederlässt ist sicher kein Zufall. Denn er kauft das Haus von Johann Georg Schittenkopf, dessen Schwester Maria Anna Schittenkorf war mit Johann Carl's Großvater, Matthias Schröckenfux, verheiratet.

Die Schittenkorf gehörten seit Beginn des 17. Jhs. der Leobener Bürgerschaft an.

1747 erwirbt Johann Georg Schittenkorf das oben genannte Haus um 400 Gulden. 1749 wird es auf 216 fl. nach dem Maria Theresianischen Kataster geschätzt.

Johann Carl's Vater, Joseph Anton, bittet ihn, nach Hause zurückzukehren, und die „Mühlau“ zu übernehmen.

Niedergeschrieben im Protokoll des Hofgerichts Admont am 19. November 1764

Wie es sein Vater gewünscht hat, übernimmt Johann Carl den Drahtzug, alle Realitäten, Grund und Waldbesitz und vermählt sich am 2 Februar 1766 in einer großen Hochzeit mit Maria Johanna Maximiliana Gschaider.

Sie stammt aus Waidhofen an der Ybbs. Die Trauung hält der Bruder von Johann Carl, Franz Josef – als Pater Maurus, in der Wallfahrtskirche Frauenberg bei Admont:



Wallfahrtskirche Frauenberg bei Admont



Hochaltar



Decke mit Fresken

Das Haus in Leoben wird erst 1789 an Philipp Pusterhofer verkauft. Es kann daher angenommen werden, dass Johann Carl seine „Verlegertätigkeit“ in Leoben noch einige Jahre ausgeübt hat.

Die Ehe ist mit **6 Kindern** gesegnet:

Elisabeth, geb.: 19. Jänner 1767

Maximiliana, geb.: 30. März 1768

Josef Karl, geb.: 18. September 1770, wird 1807 Besitzernachfolger in der Mühlau. Zuerst war er noch Verwalter im Werk von Johann Freiherr von Hagen in Mautstadt in der Steiermark. Josef Karl bleibt ledig. Einen Überblick über die Wohn- und Werksanlagen der Familie gibt uns der Lageplan von 1824.

Josef Karl stirbt am 28. März 1826 in Schladming, als er schon krank an Nervenfieber, zu seinem verstorbenen Bruders Karl Benedikt fährt. Beide ruhen unter einem Grabstein an der Kirche zu Schladming. Der Friedhof um die Kirche existiert heute nicht mehr. Nur die in die Kirchenwand eingelassene Grabplatte erinnert noch an diese Begebenheit. (siehe Abbildung auf Seite 43)
Josef Karl und seine Schwester Elisabeth führen den Betrieb ihres Vaters nach dessen Tode weiter.

Maria, geb.: 31. März 1772, gest.: 9. November 1776

Karl Benedikt, geb.: 26. April 1774. Studiert in Schemnitz (heute: Banská Štiavnica, Slowakei, bis 1919: Ungarn) heiratet und kauft sich das Hammerwerk in Schladming.
Karl Benedikt verstirbt in Schladming am 24. März 1826. Er wird mit seinem Bruder vor der Kirche begraben.

Matthias, geb.: 18. August 1777, studiert ebenfalls an der Bergakademie in Schemnitz (damals in Ungarn, heute in der Slowakei). Die Verbindungen zu Leoben waren noch aufrecht. Denn nach seiner Ausbildung übernimmt er die Verwaltertätigkeit als „Radverweser der Bürgerschaft der Stadt Leoben“ in Vordernberg: Vordernberger Eisenhütten, Radwerk 8.
Er ist nicht verheiratet. Nach dem Tod seiner Brüder 1826, übernimmt er die Mühlau. Die Kaufbriefs-Protokolle vom 13. Sept. 1831 befinden sich im Archiv von Stift Admont.
1842 verkauft er den alten Familienbesitz an Josef Liebl aus Niederösterreich. Liebl war Mühlenbesitzer aus Etdorf am Kamp.

*bei Franz Schröckenfuchs und
Montanistisches Schemata 1839*

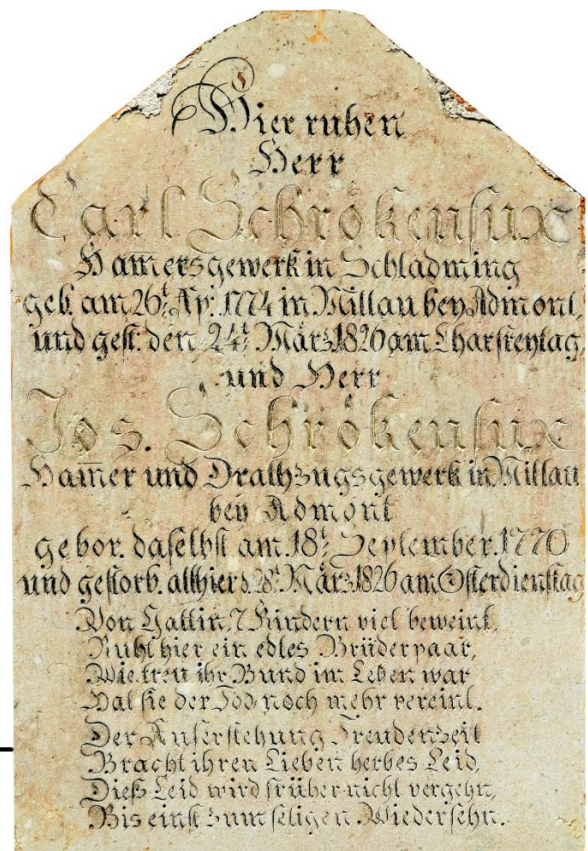
Die Ahnenbilder verkauft er an die O.Ö.- Linie der Schröckenfüxe – in die Roßleithen. Die Bilder hängen noch im Treppenhaus der „Villa Schröckenfux“.

Johann Karl Schröckenfux, der Vater, verstirbt am 8. Juni 1812, im 83 Lebensjahr. Die Mutter, Maria Johanna Maximiliana, zieht sich in ihr „Teichstätter-Haus“ nach Admont zurück. Sie bleibt dort bis zu ihrem Lebensende.

Josef Karl 1770 - 1826 und seine Schwester Elisabeth 1767 -



Elisabeth und ihr Bruder Josef Karl (Carl)



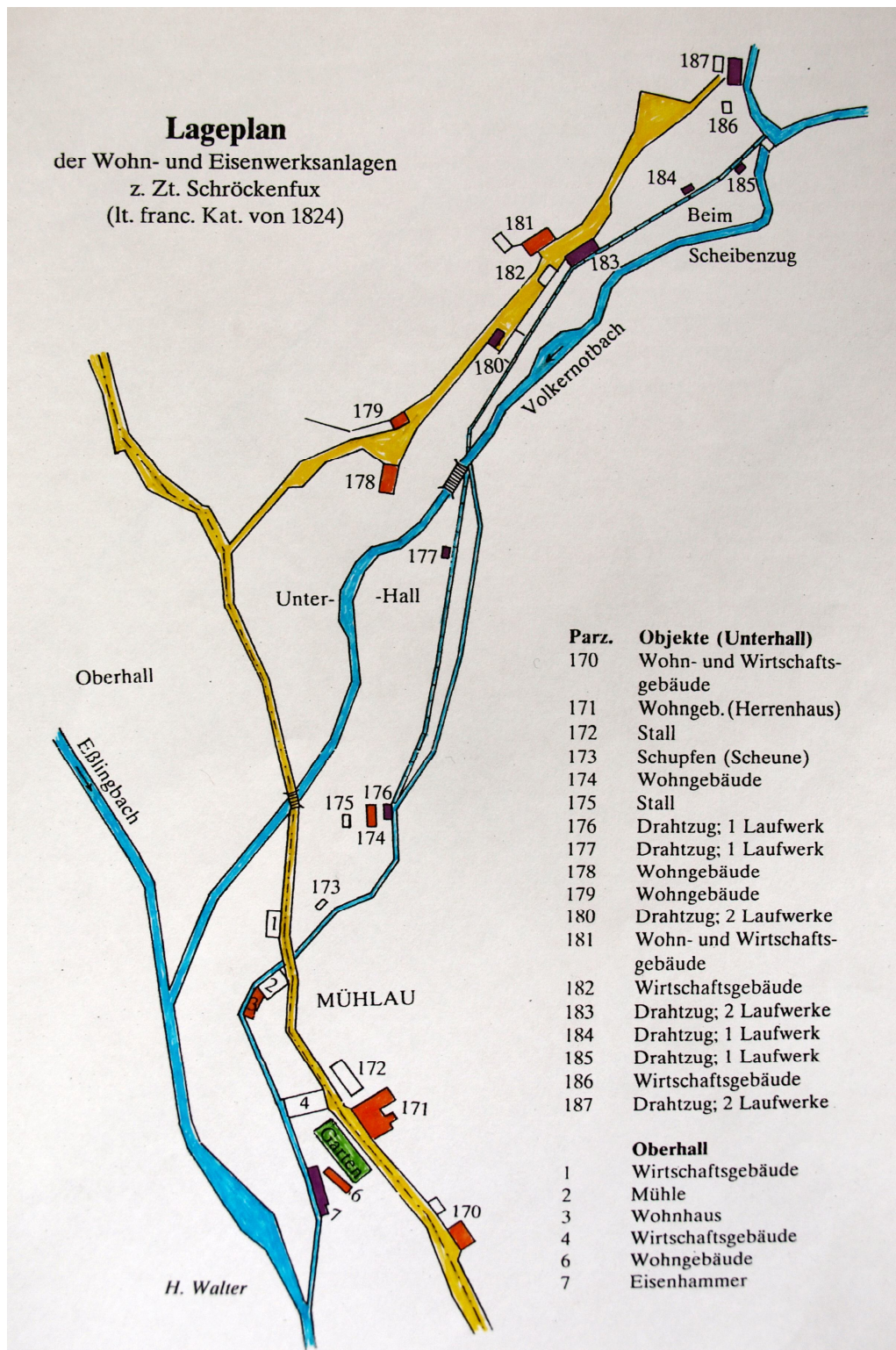
Kirche zu Schladming mit Grabplatte



Ausschnitt aus dem „Mühlauer Kataster“
mit Grundstückenummern

Lageplan der Wohn- und Werksanlagen in der Mühlau (Kataster von 1824)

Interessant ist auch noch, dass sich im Gebäude unterhalb des heutigen E-Werks eine Gastwirtschaft mit „Theresianischer Konzession“ befand. Dazu gehörte ein Felsenkeller jenseits des Esslingbaches, der als „Eiskeller“ diente. Ich denke, dass dieser Keller auch von der Familie Schröckenfux genutzt wurde. Weiters bewirtschaftete Siebenbrunner, vulgo Lamprechten, vor 1898, im Lamprechten das „Gasthaus zum Alpenheim“.



Carl Benedikt Schröckenfux und Michaeline Pengg

27. 4. 1774 – 24. 3. 1826

Carl Benedikt besucht die Bergakademie in Schemnitz (damals in Ungarn, heute in der Slowakei), wie sein Bruder Mathias. Nach vier Jahren hatte er sein Studium absolviert. Nach seinem Studium wurde er „Montanistischer Verwalter und Kontrollor“

In Mauthstadt, das ist ein Ortsteil von Pernegg im Gerichtsbezirk Bruck a. d. Mur, zur Pfarre Kirchdorf gehörend, wurde er Verwalter der Hammerwerke des Johann Freiherr von Hagen. Der Betrieb bestand aus 4 Hämmern mit 4 Zerren- und 2 Streckfeuern. Es wurden Grob- und Streckisenwaren erzeugt. (Später erwarb das Werk Fürstin Julie von Oettingen-Wallerstein). In Kalwang arbeitet er zwischen 1809 und 1811 als Kontrollor des Bergbaus für das Stift Admont. Hier verehelicht er sich auch mit der Hammergewerkenstochter Michaeline Pengg. Die Hochzeit findet am 26. November 1811 statt.

Die Niederschrift des Protokolls, im Anhang an das Trauungsbuch Tom IV 1796 - 1841 von Kalwang, ist uns im Stift Admont erhalten geblieben:

17. November 1811

Der Bräutigam ist Herr Carl Schreckenfuchs von Mühlau aus der Pfarre Hall, und die Braut Micheline Pengg geboren in Gratz, erzogen in Kalwang.

- 1. Beyde Brautgenossen sind volljährig.*
- 2. Der Beweis dessen der Taufschein des Bräutigams und das Zeugnis des anwesenden Herrn Vaters der Fräulein Braut.*
- 3. Bedürfen der Erlaubnis nicht.*
- 4. Die schriftliche Bewilligung der Grundherrschaft von Seite des Bräutigams wird nachträglich folgen; in Betracht der Braut willigt der anwesende Pachtinhaber der Grundherrschaft Ehrnau mündlich ein.*
- 5. Bedarf derselbe als montanistischer Beamter nicht.*
- 6. Negative durchaus.*
- 7. Beide ledigen Standes.*
- 8. Fräulein Braut ist hier eingepfarrt. Herr Bräutigam seit 6 Monaten in der Pfarre Kirchdorf, (Anmerkung: Gerichtsbezirk Bruck a. d. Mur) domiciliert.*
- 9. Ist keine Militärperson.*

In Betreff des Religionsunterrichts wird Herr Bräutigam das pfarrliche Adtestat beybringen; Fräulein Braut aber ist hinlänglich unterrichtet befunden worden.

Vorgelesen - bestätigt - beschlossen - unterzeichnet

Gregor Ziegelauer (Pfarrer)

Michelin Pengg

Carl Schröckenfux Bräutigam

Carl Englbert Pengg Vatter

Franz

Beistand

17. Novbr. 67

Das Bräutigam ist H. Carl Schönmacher von Mühlau
aus der Pfarrer-Gall, und die Braut Mitteleim Jungg geborene
in Grotz, wozu in der Kellerei.

1. Das die Brautpersonen sind heileichlich.
2. Der Brautzeuge des Bräutigams, und das
Zeugnis des auserwählten H. Rates der Gräfinnen Braut.
3. Indessen der Zeugnissurteil.
4. Die schriftliche Einwilligung der Verwandten, welche
sich das Bräutigam wie die Braut, welche im Auftrag
des Bräutigams willigt, der auserwählten Zeugnissurteil des Verwandten
- hat das Ehepaar nicht in der Ehe.
5. Indes die Ehepaar als mündig ist, so ist das Ehepaar nicht.
6. Negative Einsprüche.
7. Das die Braut Personen sind.
8. Gräfinnen Braut ist eine junge Person: H. Bräutigam sind
6. Monate in der Pfarrer-Gall, und das Ehepaar sind
9. H. eine mündig Person.

In der Ehepaar die Braut Personen sind, und H. Bräutigam
des Pfarrer-Gall, und das Ehepaar sind; Gräfinnen Braut aber
ist mündig, und das Ehepaar sind.

Vorgabe - bestätigend - bestätigend - bestätigend.

Mitteleim Jungg

Greg. Ziegelauer
Pfarrer.

Carl Schönmacher
Bräutigam.

Carl Schönmacher
Pfarrer.

Jungg geborene
Braut.

Die Ehepaar sind mündig, und das Ehepaar sind
- bestätigen die Ehepaar und das Ehepaar.

Das Protokoll in Originalschrift

1811 kauft Karl Benedikt ein Hammerwerk in Schladming. Mit seiner Familie wohnt er in Markt Schladming Nr. 12.



Altes Bild der Werksanlagen in deren Bereich der Stahlhammer gestanden sein muss.



Reste der Wehranlagen heute

Über die Art des Hammers gibt es Unterschiedliche Aussagen.
Die Produktion des Werkes Schladming, das aus 2 Zerren- und 2 Streckhämmern bestand, soll zu Beginn des 19. Jahrhunderts 700 Zentner Stahl und 2.000 Zentner geschlagenes Eisen gebracht haben.

In verschiedenen Aufzeichnungen wird auch über den „Kupferhammer“ des Johann Schrökenfux in Schladming Markt Nr. 71, berichtet. Er verstarb im Alter von 72 Jahren am 15. August 1835 ebenfalls in Schladming. Er gehört jedoch nicht zum „Mühlauer Zweig“ sondern stammt aus Steyr.



Bild des Kupferhammers – Heimatmuseum Schladming

Das Ehepaar Karl Benedikt und Michaeline kann sich über 7 Kinder freuen.

Maximiliana	geb. 19. Sept. 1812	
Karl Engelbert	geb. nach Juni 1813	
Josephus Augustin Franz	geb. 16. Juli 1815	(Schladming TB III, 295)
Theresia Hedwig Cajetana	geb. 14. Okt. 1816	(Schladming TB IV, 2)
Cajetan Franz de Paula	geb. 1. April 1818	(Schladming TB IV, 9)
Johann Mathias (Wilhelm)	geb. 2. Mai 1821	(Schladming TB IV, 25)
Mathias Carl Franz	geb. 12. Aug. 1826	(Schladming TB IV, 52)

Der Vater und Hammergewerke Carl Benedikt verstirbt in Schladming am 24. März 1826 mit 52 Jahren an Nervenfieber. (St.B. II, 364). Zu dieser Zeit war er auch Kirchenprobst.

Über den Verbleib der Familie konnte ich in Schladming nichts ausfindig machen.

Laut Auskunft des Diözesanarchivs in Graz gibt es keinerlei Nacheintragungen zu den Verehelichungen, beziehungsweise Sterbefällen, (bis 1844), der Kinder. Laut Trauungsindex hat auch keiner der Söhne bis inklusive 1888 in Schladming geheiratet.

Ich nehme an, dass die Familie in die „Mühlau“ gezogen ist. Das wäre für die Beteiligten die beste und günstigste Lösung gewesen. Außerdem wurde der Familienbesitz erst 1842 verkauft.

Nach dem Tod von Benedikt Carl scheint der Besitz in Schladming verkauft, beziehungsweise aufgelöst worden zu sein.

Im Landesarchiv der Steiermark in Graz fand ich unter: Schröckenfuchs, SCH. 1., Heft 3 – Nach dem Tod des Karl Schröckenfuch am 24. März 1826, Konkursöffnung über seinen Besitz. Schreiben an das Ortsgericht der Herrschaft Wolkenstein, vom 10. Dezember 1826.

Ein persönliches Testament von Carl, oder Angaben über seine Familie waren hier nicht vorhanden.

**Brief vom 28. Dezember 1826
(Akt) Nr. 238**

An
das löbliche Ortsgericht
der Herrschaft Wolkenstein!

Besondere Vorladung

des Andreas Petritza als Karl Schröcken
fuchischen Konk(urs) Massevertreter

gegen

die löbliche Herrschaft Haus als Pupillarbehörde
(Vormundschaftsbehörde)
der Pupillen Franz und Micherl Stögmüller

zur Anmeldung der inberührten
intabulierten Kapitalsforderung
von 500 f.

Mit Beylage A

Original f. 28. 10. 1826.
Nr. 238.

An
das löbliche Ortsgericht
der Herrschaft Wolkenstein!

Besondere Vorladung

Ich Andreas Petritza als Karl Schröcken
fuchischer Konkurs-Massevertreter

gegen

die löbliche Herrschaft Haus als Pupillarbehörde
der Pupillen Franz und Micherl Stögmüller

zur Anmeldung der inberührten
intabulierten Kapitalsforderung
von 500 f.

Mit Beylage A

Löbliches Ortsgericht!

Herr Karl Schröckenfuchs gewesener Hammergewerke zu Schladming ist am 24. März d. J. gestorben und mit Edikt vom 14. (Juli) 1826 über sein sämtliches im Land Sreyermark befindliches bewegliches und unbewegliches Vermögen der Konkurs eröffnet worden, worüber ich dann mit der Verordnung vom 14. (Juli) 1826 als Konkurs-Masseverwalter bestellt wurde. Nachdem nun vermöge der a. K. O. und Hofdekretes vom 7. Februar 1783 alle auf den Konkurs-Realitäten des Haupt Kreditars intabulierte Gläubiger zur Anmeldung und Liquidierung ihrer Forderungen besonders vorgeladen werden müssen, so bin ich als Konkurs-Massevertreter genötigt die löbliche Herrschaft Haus, welche laut Grundbuchextrakt sub A mit einem dem Franz und Michael Stögmüller, vermöge Schuldbrief detto (vom) 1. 1816 et ab 6. Dezember 1818 auf der sogenannten Matzingerbehausung des Haupt Kridators intabulierten pupillar Kapital (von) 500 f laut Act a 5% grundbücherlich vorgemerkt erscheint, besonders mit dem Beisatz vorzuladen, daß wohlselbe diese Pupillarforderung, bei der Karl Schröckenfuchsischen Konkursmasse bis zum 9. des Monats Jänner 1827 als dem in dem Konkurs-Edikt bestimmten Termine, in Form einer ordentlichen Rechtsklage um so gewisser anmelden und liquidieren soll, als in widrigen nach Verlauf dieses Termines selbe mit dieser Pupillarforderung nicht mehr angehört, sondern die in dem Konkurs-Edikt, und namentlich in dem vom 9. a. K. O. bestimmten üblen Folgen zu erwarten haben und

(Ende der ersten Seite der Originalschrift)

von dem Karl Schröckenfuchsischen Konkurs-Vermögen, insoweit solches durch die Angemeldeten und liquidierten Forderungen der übrigen Konkurs-Gläubiger erschöpft werden wird, ausgeschlossen, und selbst dann abgewiesen werden würde, wenn die Stegmüllerischen Pupillen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder sie ein eigenthümliches Gut von der Masse zu fordern hätten, und folglich, wenn sie zur Masse schuldig wären, zu ohngerecht ihres Kompensations-Eigenthums – oder Pfandrechtes, ihre Schuld zur Karl Schröckenfuchsischen Konkurs-Masse ganz abtragen müßten.

Dies hat weder die löbliche Herrschaft Haus, noch jemand anderer im Namen der Pupillen, diese intabulierte Forderung bey der am 10. May 1826 und auch späterhin erfolgten Liquidierung der Karl Schröckenfuchsischen angemeldet. Ich darf demnach sicher annehmen, daß Hpt. Kridator diese intabulierte Post, schon vor seinem Hinscheiden bezahlt habe. Ist demnach diese Zahlung erfolgt, so sehe ich mich nothgedrungen, die löbliche Herrschaft Huaus zu ersuchen, daß wohl selbe die diesfällige schriftliche Anzeige an die löbliche Herrschaft Wolkenstein als Konkurs-Behörde, zu meiner Verständigung, über die geleistete Zahlung dieses Kapital einlegen wolle. Indessen muß ich da diese Post noch nicht extabuliert ist, zur Vermeidung aller Weitwendigkeit, die Gläubiger zur Anmeldung und Liquidierung in jedem Fall auffordern.

Ich bitte daher ds löbliche Ortsgericht geruhe die löbliche Herrschaft Haus mit dem Beysatze vorzuladen, daß dasselbe bey der Karl Schröckenfuchsischen Konkurs-Masse

(Ender der zweiten Seite der Originalschrift)

das belegte Original mit dem Gegentheile unter Hinweisung auf das Konkursedikt vom 14. November d. J. mit dem Zuzustellen, daß auf ein nachträgliches Ansuchen des Vertretter der Anmeldungstermin bis zum 9. Februar 1827 erstreckt worden sey. Konkursgericht Wolkenstein dem 29. Dezember 1826.

Auf den nächsten zwei Seiten ist die Originalschrift als Faksimile zu sehen.

Löbliches Obergericht!

Herr Carl Frickauf gewesener Landmann zu Pfaff-
 ring ist am 24^{ten} März d. J. gestorben, und mit Erbschaft von 14^{ten} Jahr
 826 über sein jüngerstes im Lande Pfaffenring befindliches bürger-
 und neubürgerliches Vermögen des Landes pfaffenring wohnen; worüber
 in dem mit Verordnung vom 14^{ten} Jahr 826 d. Land-Magistrat,
 hiesiger bestellter wohnt. Nachdem nun Vermögen des J^h d. d. d.
 a. L. O. und Hofmeister vom 7^{ten} Jahr 180. alt auf den Land-
 Magistrate ist H. Landesherr inhaberliche Pfaffenring zum Amte
 und die Pfaffenring ist von Pfaffenringem begehrt kongradue
 worden müßte, so bin ich als Land-Magistrat hiesiger gewilligt,
 die löbliche Pfaffenring, welche Land Grundbesitzer hiesiger selbst,
 mit einem dem Pfaffenring mit Hiesiger Pfaffenring, Vermögen Pfaffenring
 180. 180. 826 et m. d. d. 180. 826 auf den Pfaffenring
 Pfaffenring Pfaffenring ist H. Landesherr inhaberliche Pfaffenring
 Kapital zu 3000 fl. d. d. a. 3^{te} gewilligt kongradue
 wohnt, begehrt mit dem Pfaffenring kongradue, das
 Pfaffenring Pfaffenring Pfaffenring, das Herr Carl Frickauf
 Pfaffenring Pfaffenring Pfaffenring d. d. d. Pfaffenring 826,
 als die in dem Land: Pfaffenring Pfaffenring, in Pfaffenring
 einen ordentlichen Pfaffenring und so gewilligt auf Pfaffenring und
 Pfaffenring, das die Pfaffenring Pfaffenring Pfaffenring,
 selbst mit Pfaffenring Pfaffenring Pfaffenring, Pfaffenring
 die in dem Land: Pfaffenring, und Pfaffenring in dem Pfaffenring
 a. L. O. Pfaffenring Pfaffenring zu Pfaffenring Pfaffenring

H

von dem Carl Friedrichs'schen Carl-Bräuerey, in so
weit solches durch die augenwärtigen und legitimen Forderungen,
aus der übrigen Carl-Bräuerey herausgehoben werden wird,
ausgeschlossen, und selbst durch abzuwiegende werden würde, wenn
die Augenscheinigen Pupillen wirklich eine Compensationskraft ge-
büßte, oder sie nicht vollständig gut von der Mager zu fordern
gäbe, und folglich, wenn sie von Mager pflichtig wären, sie ohne
außer ihrer Compensations- Legitimation- oder Handreichung, der
Pupille zum Carl Friedrichs'schen Carl-Bräuerey ab-
zugeben müßte.

Es ist weiter die Sache: Es ist zu sehen, was jemand anders in
Besitz der Pupillen, diese inabulante Forderung bei der au-
to-matischen und auf gesetzlicher Grundlage beruhenden Legitimation der Carl
Friedrichs'schen Pupillen auszuweisen. Es darf denn auch nicht
aussehen, daß die Pupillen, diese inabulante Kraft, sich von
jemandem zuweilen befreit habe. Es darf denn auch diese Forderung selbst
so sehr in eine rechtliche Forderung, die Sache selbst zu zeigen,
daß selbst, in der stillen stillen Legitimation, an die Sache.
Es ist selbst, in der Carl-Bräuerey, zu sehen, was jemand anders
gibt, aber die legitime Forderung dieser Capital nicht zu wollen
gibt, und ist, da diese selbst noch nicht inabulante, in der
Anweisung aller Anweisung nicht, die Pupillen zur An-
weisung und Legitimation der Pupillen selbst auffordern.

Es ist also, das Carl Friedrichs'sche Carl-Bräuerey, die
Sache selbst, mit dem Carl Friedrichs'schen Carl-Bräuerey, die
Sache selbst, bei der Carl Friedrichs'schen Carl-Bräuerey,

Brief vom 27. März 1827 – (Akt) Nr. 238

An
das löbliche Ortsgericht
Der Herrschaft Wolkenstein!
No 19

Gesuch
des Andreas Petritz als Karl Schröcken
fuxischen Konk(urs) -Massevertreter

gegen

die löbliche Herrschaft Haus als Pupillarbe-
hörde der Pupillen Franz und Michael
Stögmüller.

Zur Erscheinung bey der
Liquidation Tagsatzung am
25. Und 26. May 1827 bey
Verkauf der Konkursrealitäten
wegen eines auf der
Matzingerbehauung intabulierten
Kapital gw. 500 f. w w.

Andreas Petritz als Karl Schröcken
Nr. 238
V. 10.
Das löbliche Ortsgericht
der Herrschaft Wolkenstein!
Nr. 19
Gesuch
des Andreas Petritz als Karl Schröcken
fuxischen Konkurs-Massevertreter
gegen
die löbliche Herrschaft Haus als Pupillarbe-
hörde der Pupillen Franz und Michael
Stögmüller.
Zur Erscheinung bey der
Liquidation Tagsatzung am
25. Und 26. May 1827 bey
Verkauf der Konkursrealitäten
wegen eines auf der
Matzingerbehauung intabulierten
Kapital gw. 500 f. w w.

Die löbliche Herrschaft Haus wird von dieser Vorladung mit gegenwärtiger Anber. (=Anberaumung) und mit der Erinnerung zur Benehmung (wissenschaft) verständigt, daß laut Ediktakt (vom) 17. Feber 1827 die Feilbietungstermine für die Konkursrealitäten und zwar für die erste Versteigerung desselben auf den 25. und 26. May, für die zweyte Versteigerung auf den 16. und 17. July und für die dritte Versteigerung auf den 10. d. J. mit dem Anfange angeordnet worden seyen daß bey dieser allfälligen dritten Versteigerung auch Anbothe unter dem Schätzungswerthe angenommen und zugeschlagen werden würden.

Ortsgericht Wolkenstein den 20. May 1827.

1827. May 20.
Die löbl. H. H. Haus wird von
dieser Vorladung mit
gegenwärtiger Anber. und
mit der Erinnerung zur
Benehmung (wissenschaft)
verständigt, daß laut Ediktakt
(vom) 17. Feber 1827 die
Feilbietungstermine für die
Konkursrealitäten und zwar
für die erste Versteigerung
desselben auf den 25. und
26. May, für die zweyte
Versteigerung auf den 16. und
17. July und für die dritte
Versteigerung auf den 10. d. J.
mit dem Anfange angeordnet
worden seyen, daß bey dieser
allfälligen dritten Versteigerung
auch Anbothe unter dem
Schätzungswerthe angenommen
und zugeschlagen werden
würden.
Ortsgericht Wolkenstein
den 20. May 1827.
Zur Einsegnung
Ortsgericht.

Der Familienbesitz wird verkauft.

In - el Exaltation.

Faksimile eines Auszugs aus dem Kaufbrief

Auszug aus dem Kaufbrief „Liebl“

- | | |
|---|----------|
| 4. Das Drahtziehen Werkgaden und Drahtziehenstatt Häuserl, neue Haus, Kohlbern und Stadl, weiters ein kleines Herberghäusl für die Knecht mit einem Grund zum Kraut- und Hausgarten | 5.200 fl |
| wozu ein Grund bey 1 1/2 Tagwerk groß m Mühlegg Boden und im Haltl bey 1/2 Tagwerk groß gehört | 100 fl |
| 5. Das Schmölzerhaus, Hütten und Hofstatt zuMühlau mit einem neuen Hammerl, dann den Grund Schabathen und Rosshalt um | 240 fl |
| 6. Die Rann- oder Mauthmühle mit 3 Laufen und einer Stampf auch Saag dabey | 2.000 fl |
| 7. Die Knöblherberg samt Einfang | 320 fl |
| 8. Die 7 Tagwerk Baugrund im oberen Klammgraben um sambt den übrigen rechtlichen Ein- und Zugehörungen | 250 fl |
| vide ver. Pr: Jahr 1812 Seite 219 | |

Mathias Schröckenfuchs besitzt diese Realitäten durch Erbrecht und Überlassung der übrigen Erben, nach absterben seines Bruders Josef Schröckenfuchs laut Inventar vom 19. August 1828 und Verabhandlung und Einantwortung vom 15. und 16. Dezember 1828 dann den amtlichen Bescheid am 13. Dezember 1831 JN 367 von dem unpartheiischen Schätzugsanwalt in (Schladming)

4.155 fl

Josef Liebl und Franziska geborene Stiebl besitzen diese Realitäten und Gerechtsamme durch Kauf von Mathias Schröckenfuchs laut Kaufvertrag Anno 6. August 1842 pag. 169 zufolge Bescheid detto 17. Februar 1843 JN 31. Den Kaufschilling für diese Recht- und gerechtsamen und für jene ...

31, 81 et 149 in diesem Amte

Beträgt cumulativ

8.000 fl

Die Familie Liebl stellt das Werk in einen Sensenhammer um, verkauft es aber 1909 an das Stift Admont. Das Stift baut einen Teil der Anlage in ein Elektrizitätswerk um, das bis heute noch in betrieb ist:



Ein kurzer Überblick über die weitere Geschichte der „Mühlau“ und des ehemaligen Herrenhauses befindet sich am Ende des Buches unter dem Titel „Mühlau heute“.

Michaeline Schröckenfuchs und ihre Nachkommen

Von Schladming aus dürfte Michaeline noch 1826 mit ihren Kindern in die Mühlau gezogen sein. Wie lange sie geblieben ist, lässt sich nicht genau feststellen. Vielleicht hat sich die Familie aber auch gleich in Admont Markt, Hauptstrasse 91 niedergelassen. (siehe Seite 83)

Die Nachforschungen über die Familie gestaltet sich schwierig, denn bei dem großen Brand vom 27. April 1865 bei dem Admont von der Ortsmitte einschließlich des Stiftes, die Bibliothek ausgenommen, ein Raub der Flammen wurde, gingen auch viele wertvolle Urkunden zu Grunde. Das Haus Hauptstrasse gibt es heute nicht mehr und auch die Aufzeichnungen des Marktgemeindeamtes beginnen erst wieder nach 1865. Wobei in die Einwohnerlisten nur neu hinzugekommene Personen oder Familien eingetragen wurden. So konnte ich nichts über die alt eingesessenen Familien erfahren.



Der Markt Admont nach der Brandkatastrophe

Sohn Joseph August Franz verstirbt in Admont mit 19 ½ Jahren am 15 Jänner 1838 um 8 Uhr 30 Min am Vormittag. Todesursache ist „captus catheral fieber“.

Die Bestattung erfolgte am 17. Jänner. Joseph wohnt zu diesem Zeitpunkt im Haus der Mutter.

Tochter Maximiliana heiratet am 2. Jänner 1843 in Admont.

Eheversprechen

Welches am 2. Jänner 1843 zwischen (dem löblichen) Herrn **Jakob Reichhart** und **Maxililiana Schröckenfuchs** aufgenommen wurde.

1. Der Bräutigam (hochlöblich) Jakob Reichard ist ein ehelicher Sohn des Simon Reichard, eines Gastwirthes und der Anna Holl, beide todt, wurde laut Taufschein der Pfarre (Luges) in der Graner Diöcese am 4. April 1816, also großjährig.
Die Braut Maximiliana Schröckenfuchs, eheliche Tochter des (hochlöblichen) Karl Schröckenfuchs, (gewesener) Hammermeister in Schladming, schon todt und seiner Frau Michaeline Pengg, Besitzerin des Hauses Nr. 91 in Admont noch am Leben, ist geboren am 29 September 1812, also großjährig.
2. Da beide großjährig sind, so bedürfen sie keiner vormundschaftlichen Ehebewilligung.
3. Der (hochlöbliche) Bräutigam hat von der Gerichts- und Grundobrigkeit Rottenmann die Ehe(erlaubnis) dato 31. Dez. 1842, die Braut vom Hofgericht Admont.
4. Der (hochlöbliche) Bräutigam als geborener Ungar unterliegt der inösterreichischen..... bestehenden Militärpflichtigkeit nicht.
5. Beide sind weder zueinander verwandt noch verschwägert.
6. Dasselbst beide Brautleute sind ledigen Standes.
7. Der (hochlöbliche) Bräutigam befindet sich seit 3 1/2 Jahren in der Pfarre Rottenmann. Die Braut lebt hier seit mehreren Jahren in der hiesigen Pfarre.
8. siehe oben (Par.) 4
9. Den (löblichen) Beiständen ist nichts bekannt, was der Schließung dieser Ehe entgegen wäre.
10. Ehehindernis eines Verbrechens ist keines vorhanden.
11. Der (hochlöbliche) Bräutigam hat das Religionszeugnis der Pfarre Rottenmann, die Braut ist gut unterrichtet befunden worden.

vorgelesen, bestetigt, geschlossen und unterzeichnet

Pfarre Admont am 2. Jänner 1843

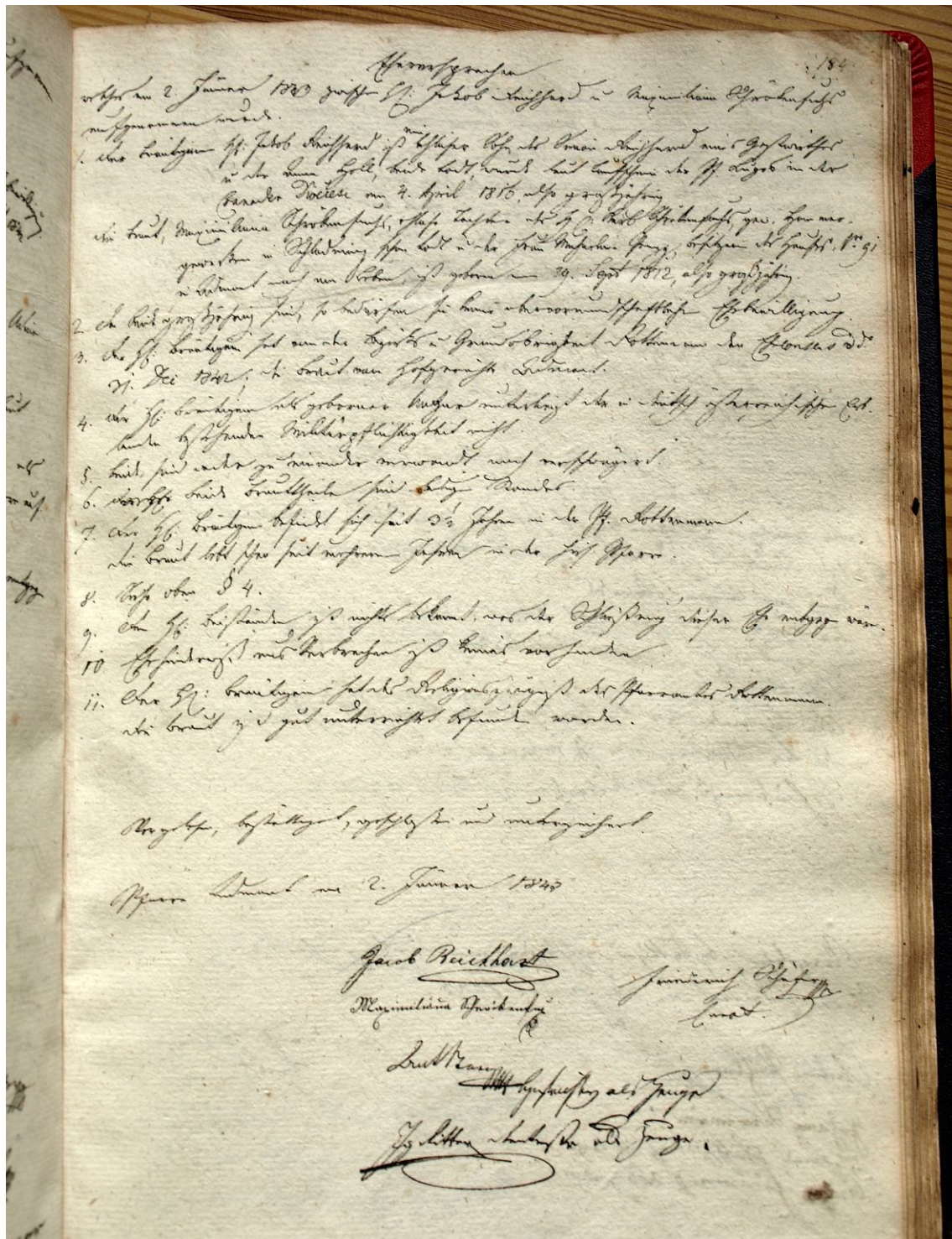
Jacob Reichhart

Friedrich Schäfer –
Curat

Maximiliana Schröckenfux

...als Zeuge

...als Zeuge



Faksimile des Eheversprechens

Karl heiratet in Steinbach an der Steyr am 31. Jänner 1848 die Verlegerstochter **Josefa Strasser**.

Michaeline, Mutter und Witwe des Carl Benedikt Schröckenfuchs **verstirbt** in Admont am **14. Februar 1856** im Alter von 71 Jahren und 4 ½ Monaten, Vormittags um 11 Uhr 45 Min. Das Begräbnis findet am 17. Februar statt.

Das Haus Nr. 91 geht an den Sohn Cajetan über. (siehe Seite 83)

Cajetan Franz de Paul verstirbt mit 40 Jahren am **27. März 1858**, um 16 Uhr 45, und wird am 30. März in Admont zu Grabe getragen. Er war Besitzer der Häuser 93 und 91. Er war Verwalter bei Herrn Neuper in Zeiring.

Von den Kindern Johann Mathias Wilhelm, Theresia Hedwig und Mathias Carl Franz konnte ich keine weiteren Aufzeichnungen finden.

Ihre Mutter Franziska, eine geborene Voit, war zur Zeit der Hochzeit Wirtschaftsführerin in der "Zeugstatt" des Herrn Josef Grubmüller, Steinbach an der Steyr 68.

Nachkommen von Karl Schröckenfux und Josefa Strasser

Alle 7 Kinder dieser Familie kommen zwischen 1848 und 1860 in Pirn = Pyhrn, heute ein Stadtteil von Liezen, aber damals schon zur Pfarre Liezen gehörend zur Welt. Pyhrn ist heute in die Stadt eingemeindet.

Als Paten der Kinder scheinen unter anderen Karls Brüder Cajetan und Wilhelm (möglicherweise Johann Matthias Wilhelm) und seine Mutter Michaeline auf.

Maria Cäcilia geb.: **4. Juni 1848** in Pirn 3, Pate: Wilhelm Schröckenfux
Realitätenbesitzer in Admont, vertreten durch Josef und Cäcilia Grubmüller,
Realitätenbesitzer in Steinbach an der Steyr.

Karl geb.: **9. Dezember 1849** in Pirn 12, Pate: Cajetan Schröckenfux
Realitätenbesitzer in Admont.

Maximilian Michael Matthias geb.: **22. September** 1851 in Pirn 11,
Patin: Michaelina Schröckenfux, Realitätenbesitzerin in Admont.
Der Beruf des Vaters Karl ist hier mit: „Kontrollor beim hiesigen (Liezen)
Ritter von Fridauischen Schmelzwerk“ eingetragen.

Josefa Maria Karolina geb.: **4. November 1852** in Pirn 3, Pate: Cajetan Schröckenfux,
anstatt Josef und Cäcilia Grubmüller.

August geb.: **25. März 1856** in Pirn 3, Pate: Cajetan Schröckenfux.

Karl Josef Michael geb.: **31. August 1858** in Pirn 5, Pate: Josef Grubmüller,
vertreten durch Francisca Puschan Kaffeesiedersgattin in Liezen.

Der Beruf des Vaters Karl ist hier mit: „Werkskontrollor der Firma Pesendorfer“ angegeben.

Maximiliana Maria Michelina geb.: **13. August 1860** in Pirn 3, Patin: Cäcilia Grubmüller,
vertreten durch Francisca Puschan, Witwe.

Die Familie des Karl Schröckenfux blieb nicht in Liezen und hat sich auch nicht in Admont angesiedelt. In beiden Gemeinden sind keine weiteren Aufzeichnungen zu finden.
Es ist möglich, dass die Familie in den Raum Graz gezogen ist.

Die unten abgebildeten Häuser werden in den Taufbüchern der Pfarre Liezen angeführt.

Die Gebäude befinden sich alle entlang der Pyhrnpass-Bundesstrasse. Die Häuser 3 und 5 in der Nähe des „Hammerhofes“ – und die Häuser 11 und 12 in der Nähe des ehemaligen Schmelzwerkes, das aber heute nicht mehr vorhanden ist.



Haus 3



Haus 5 (gelbes Haus)

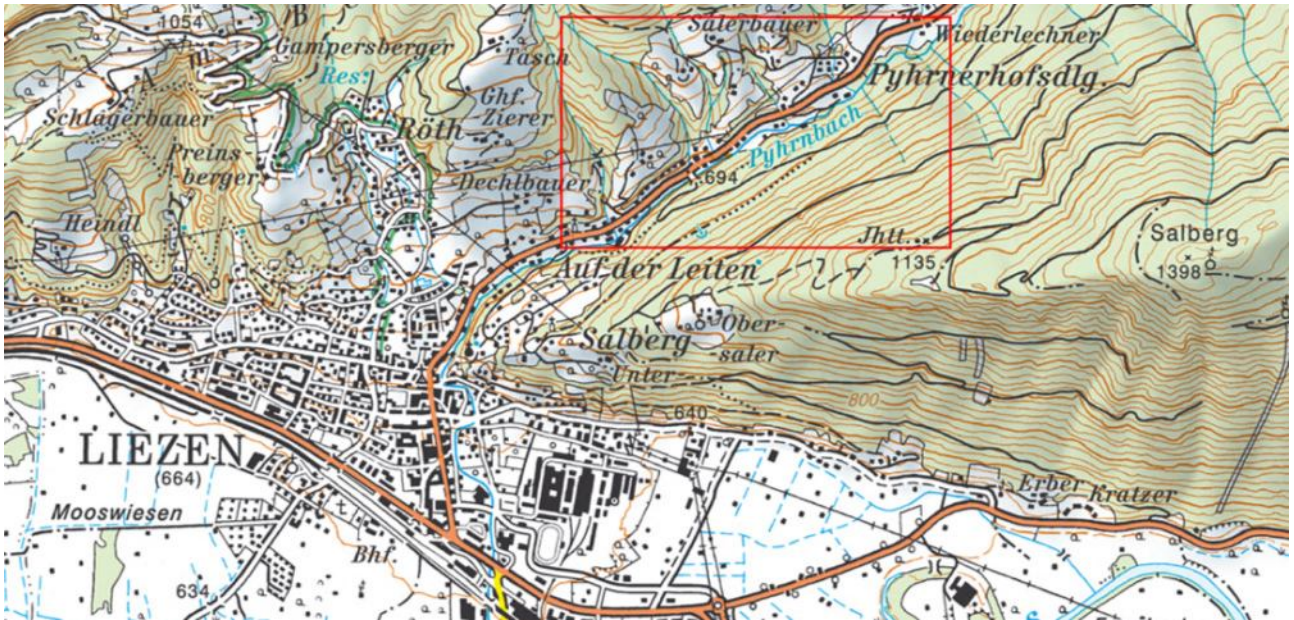


Die Häuser 11 und 12



*Ehemalige Bürohaus des „Friedauischen Schmelzwerks“,
heute „Hammerhof“ genannt.*

Die nächste Seite zeigt die genaue Lage der Häuser 3 und 5 sowie 11 und 12.



Maximiliana Maria Michaelina, geb. 13. August 1860

bleibt ledig und schenkt 2 Töchtern das Leben.

Johanna Schröckenfuchs, geb. 18. Mai 1885 in Graz, und

Helene Schröckenfuchs.

Helene heiratet – vermutlich in Graz – **Paul Gruber**.

Ihr **Sohn Karl** verstirbt an Lungenentzündung und wird in Graz,
St. Peter, begraben.

Johanna Schröckenfuchs wird Dienstmagd auf Schloß Lannach, Bezirk Deutschlandsberg.
(Südlich von Graz). Sie bleibt ebenfalls ledig.

Ihr Sohn **Johann Schröckenfuchs** wird am 27. August 1911 geboren.

Der Kindesvater nimmt den Sohn zu sich nach Blumegg bei Lannach. Hier muss er im
Schloss als Pferdeknecht arbeiten.

Johanna selbst stirbt am 8. Jänner 1966 in Ehrenhausen.

Johann Schröckenfuchs, geb. 27. August 1911 heiratet **Maria Zierer, geb. 1915**.

Ihr Sohn, geb. 10. September 1933, wird ebenfalls **Johann** getauft.

Die Mutter Maria stirbt 1980, der Vater Johann im März 1982.

Johann Schröckenfuchs, geb. 10. September 1933 heiratet **Johanna Busch, geb. 1929**.

Johanna Busch wird 1929 in Jugoslawien geboren. Ihre Ahnen gehörten zu den
„Umsiedlern“ unter Kaiserin Maria Theresia.

Aus dieser Ehe geht Sohn **Walter Johann** hervor.

Walter Johann Schröckenfuchs, geb. 15. April 1956 heiratet **Johanna Gerl, geb. 1958**.

Johanna Gerl wird im Stift Vorau geboren. Aus der Ehe geht der Sohn

Michael Walter hervor. Johanna stirbt 1994.

Walter Johann, von dem ich auch die Informationen über seine Familie ab
Maximiliana Maria Michaelina habe, besuchte auch das Familientreffen
am 13. und 14. Oktober 2007 in Waidhofen a.d. Ybbs.

Seine Wohnadresse: „Vochera 21, 8524 Bad-Gams“.

Michael Walter Schröckenfuchs, geb. 5. Juni 1980

Michael hat 2 Söhne.

Alois Preiml, geb. 2002 in Gmünd in Kärnten

mit seiner Freundin Barbara Preiml und

Jonas Michael Wuttig, geb. 25. September 2008

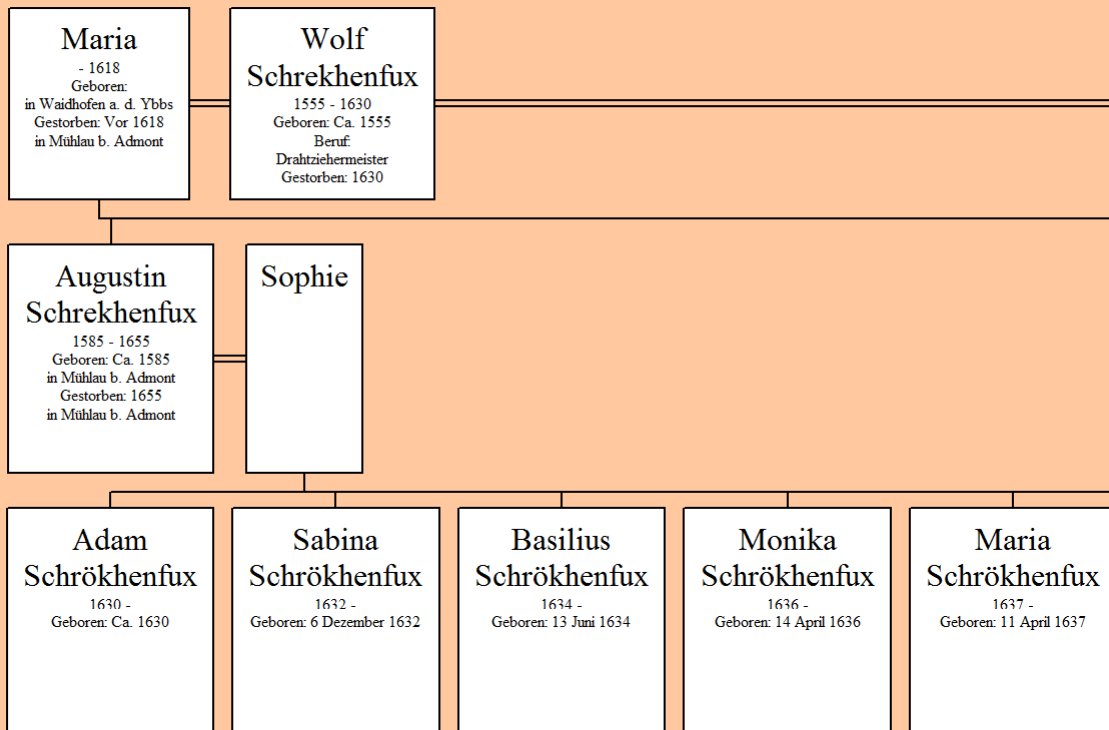
mit seiner Partnerin Angela Wuttig



Walter Schröckenfuchs beim Schröckenfuchs-Familientreffen in Waidhofen a.d. Ybbs im Jahre 2007.

Nachkommentafeln von Wolf Schrekhenfux

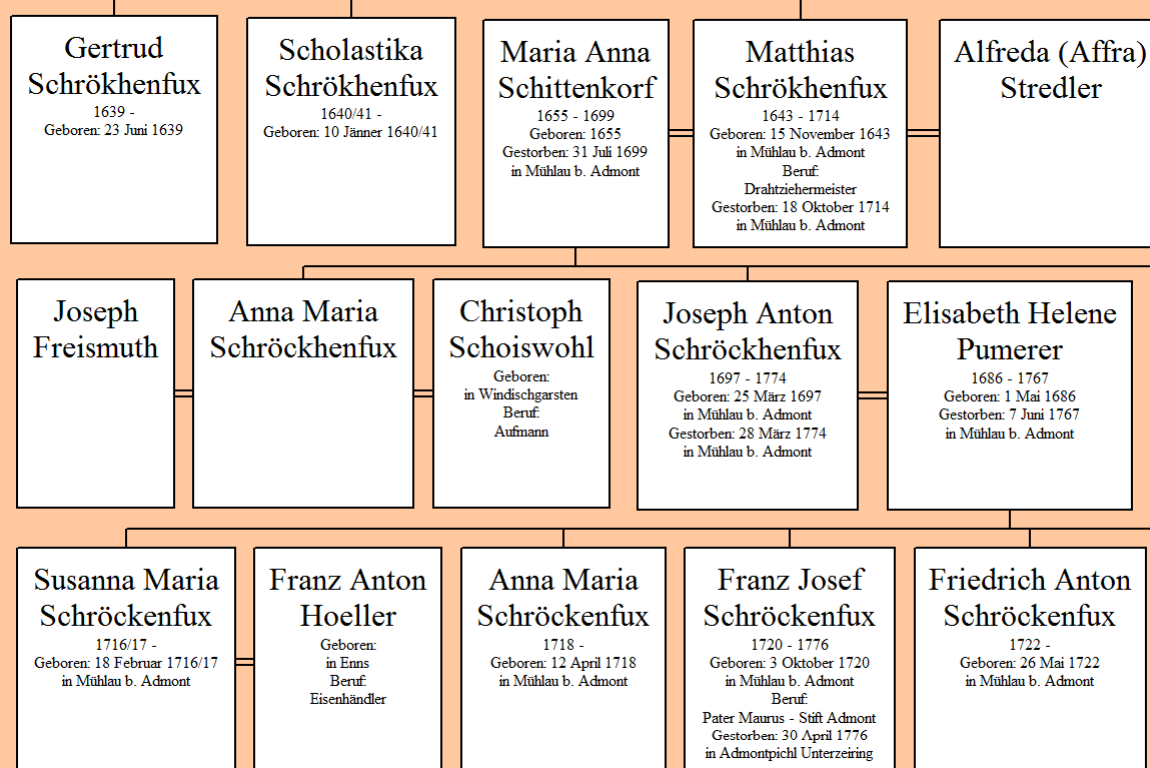
Die Personen in den Nachkommentafeln auf den folgenden Seiten sind so angeordnet, dass jede Generation von Kindern auf derselben Seite beginnt, auf der auch die Eltern angeführt sind. Ferner sind alle Personen einer Generation in einer horizontalen Ebene angeordnet und können sich in derselben Ebene auf der nächsten Seite fortsetzen. Auf der nächsten Seite ist jeweils vermerkt, wer die Eltern dieser fortgesetzten Generation sind. Es sind sieben Generationen angeführt.



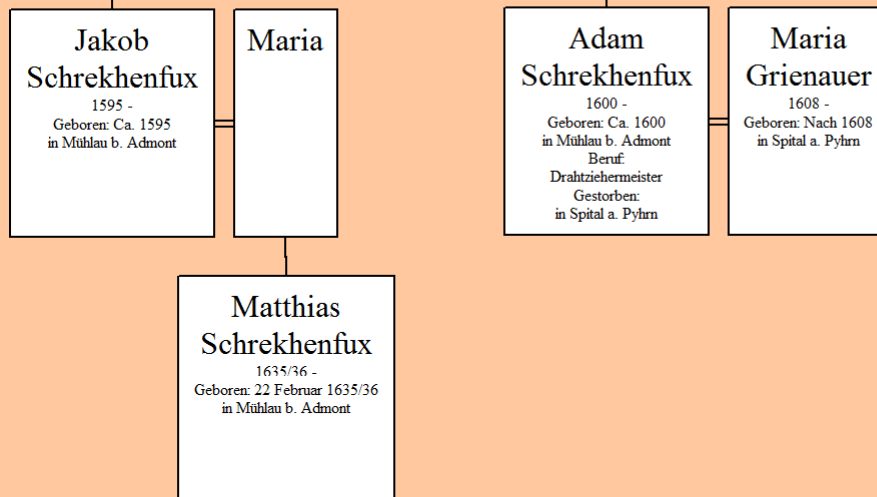
Kinder von Wolf und Maria



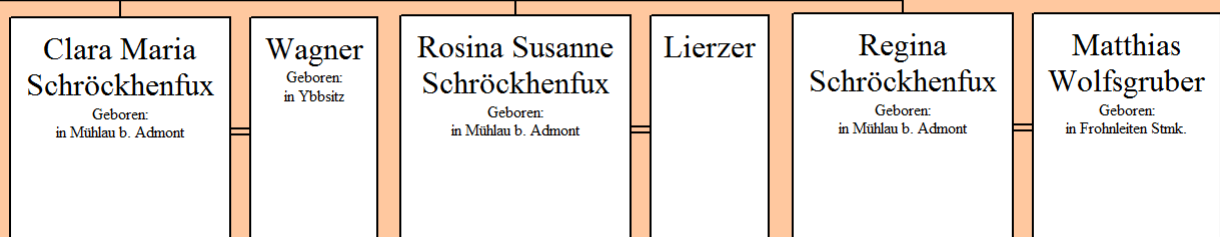
Kinder von Augustin und Sophie



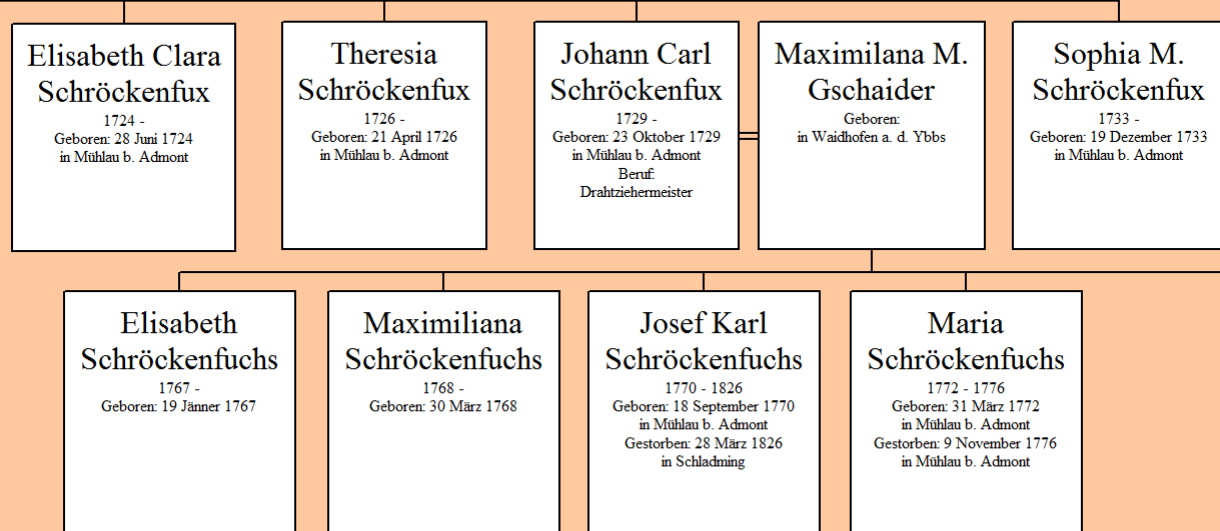
Kinder von Wolf und Maria



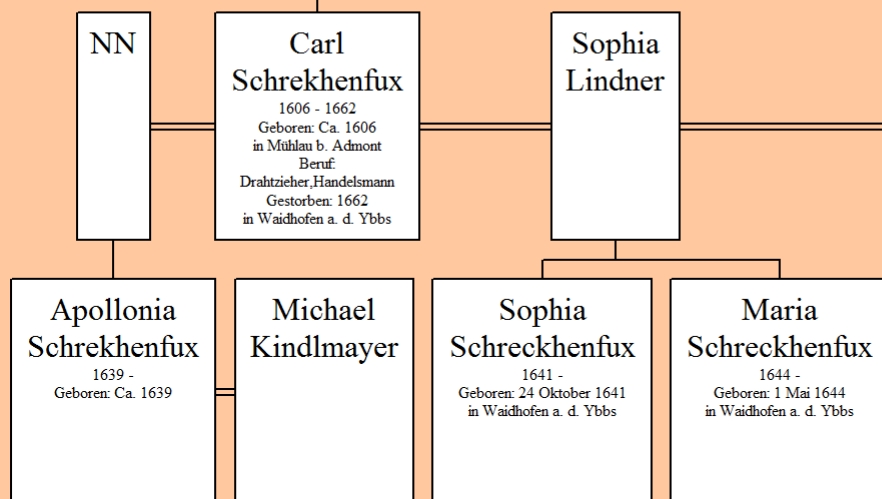
Kinder von Matthias und Maria Anna



Kinder von Joseph Anton und Elisabeth Helene

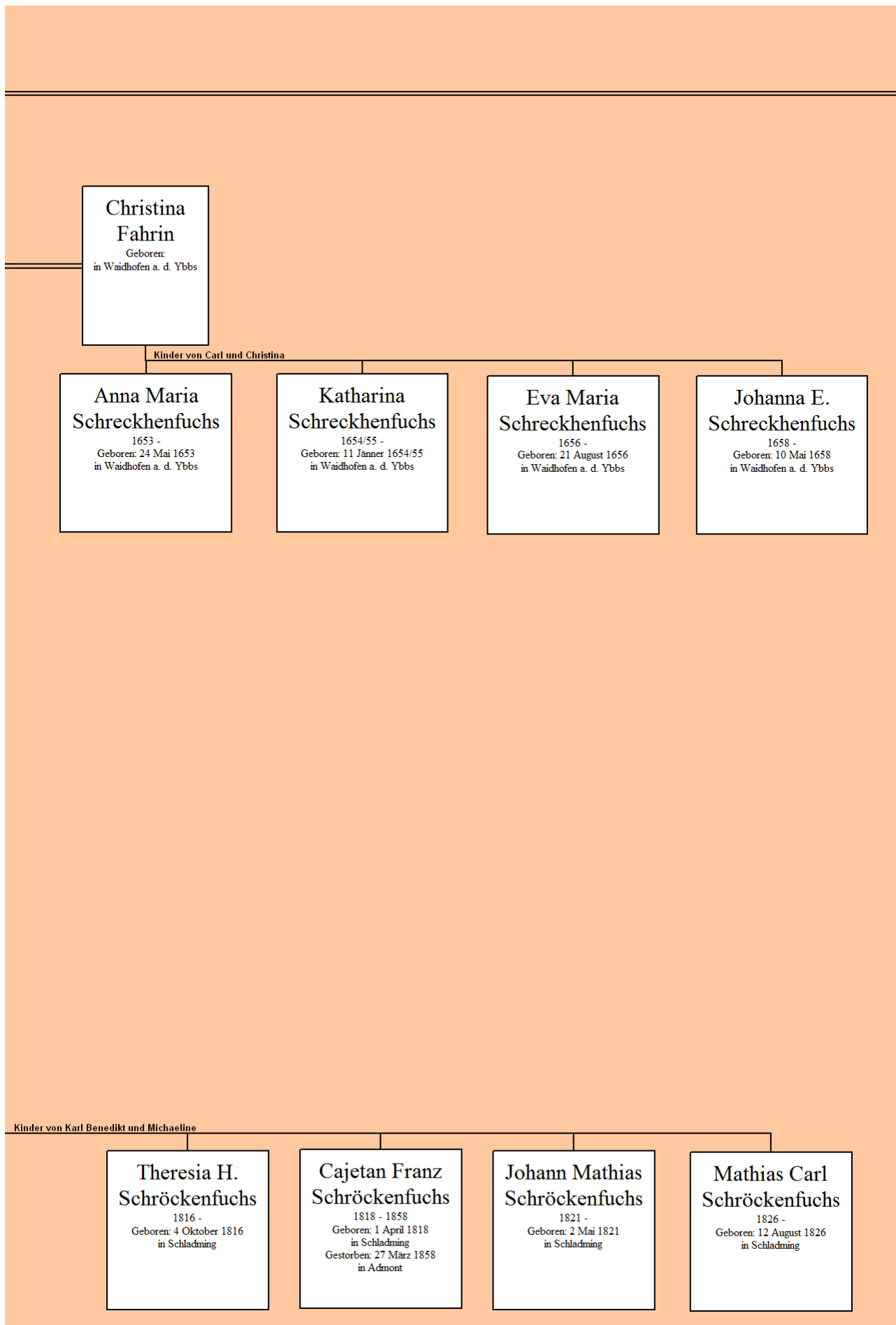


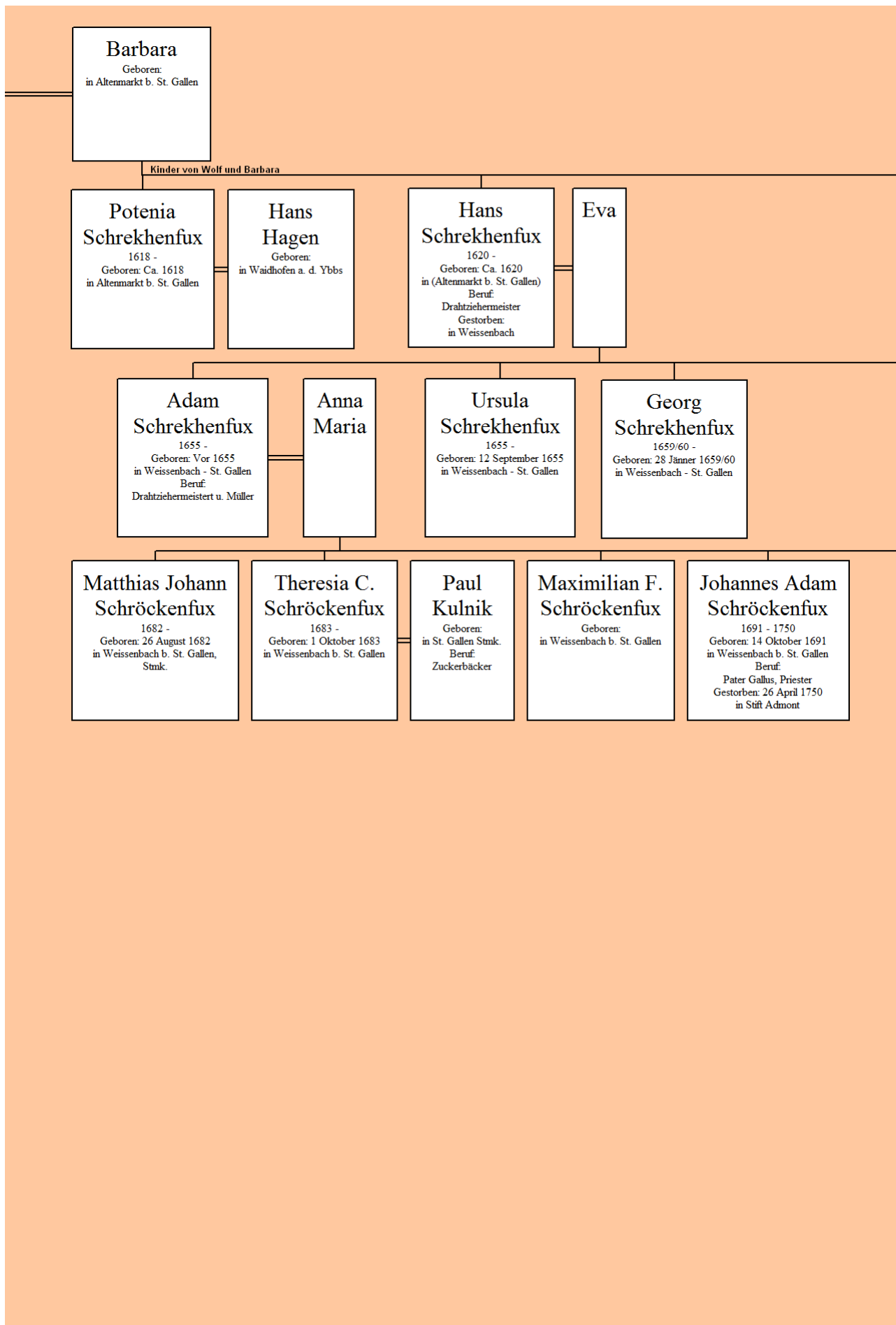
Kinder von Wolf und Maria



Kinder von Johann Carl und Maximiliana M.



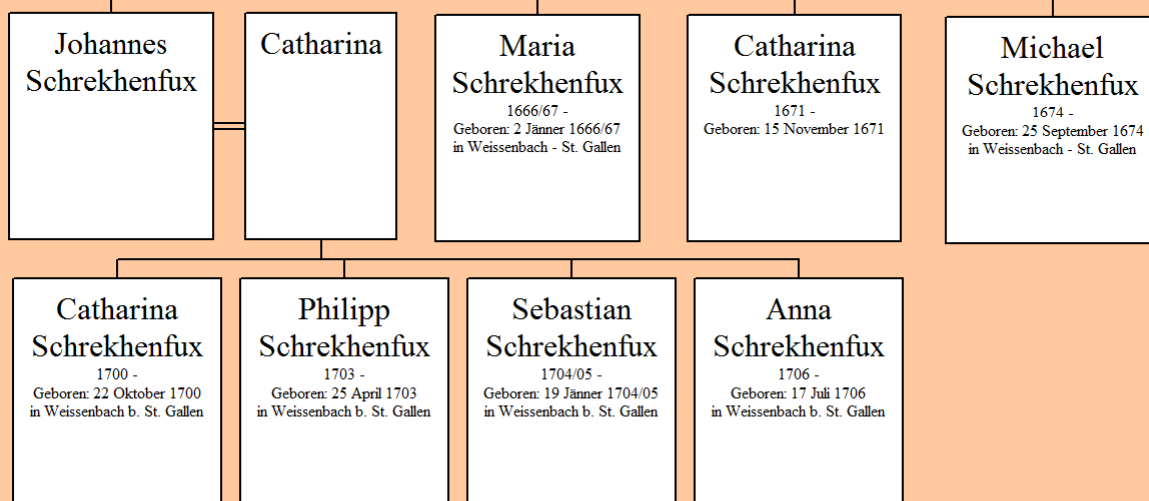




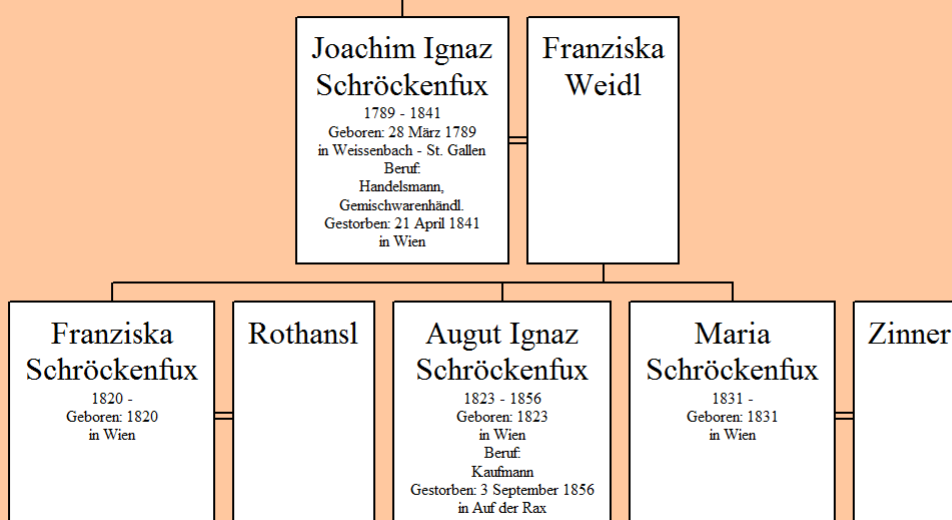
Kinder von Adam und Anna



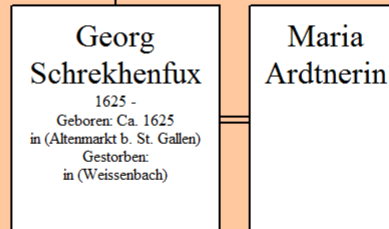
Kinder von Hans und Eva



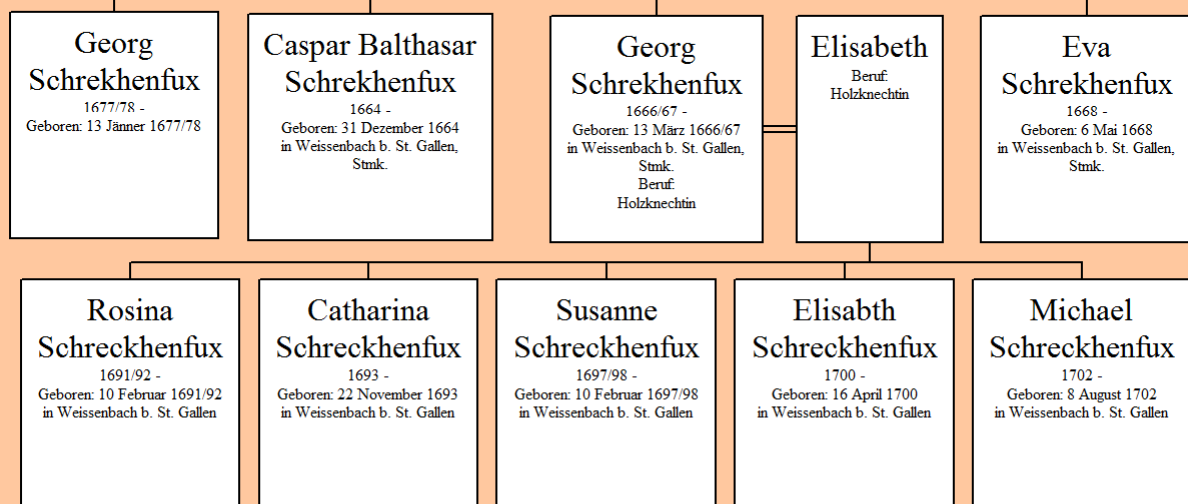
Kinder von Ignaz Jakob und Theresia



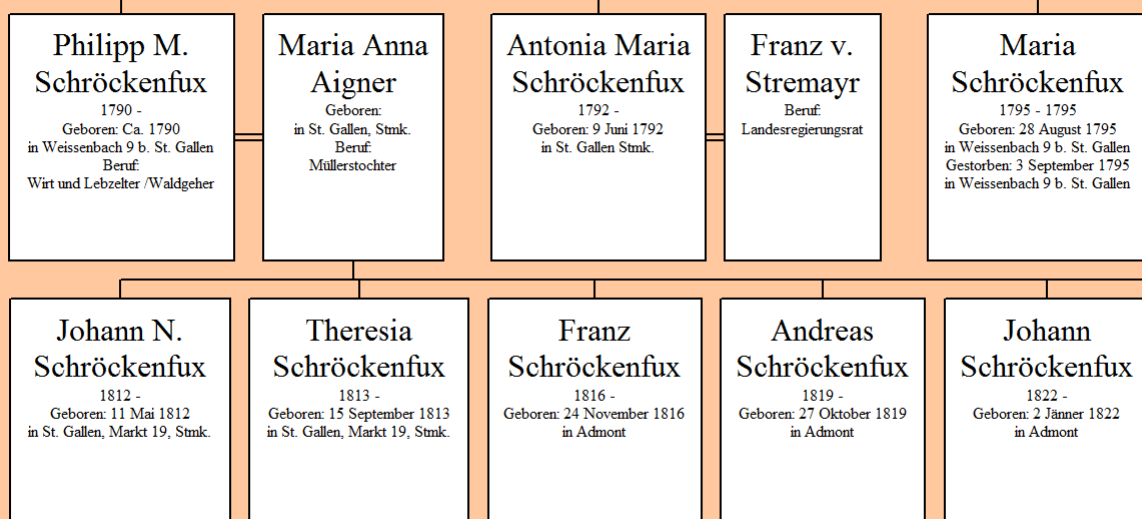
Kinder von Wolf und Barbara



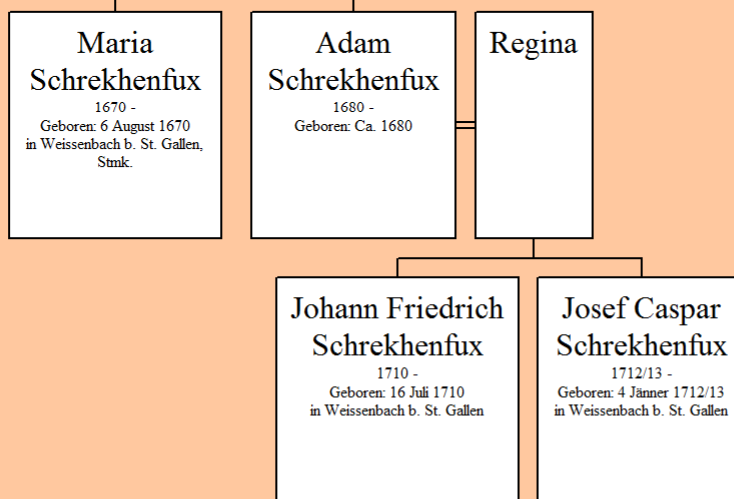
Kinder von Hans und Eva



Kinder von Ignaz Jakob und Theresia



Kinder von Georg und Maria



**Maria Rappel
(Rapplein)**
1773 - 1800
Geboren: Ca. 1773
in St. Gallen Stmk.
Gestorben: 20 August 1800
in Hall b. Admont

Kind von Ignaz Jakob und Maria

Vincent Schröckenfux
1797 -
Geboren: 11 Februar 1797
in Weissenbach 9 b. St. Gallen

Kinder von Philipp M. und Maria Anna

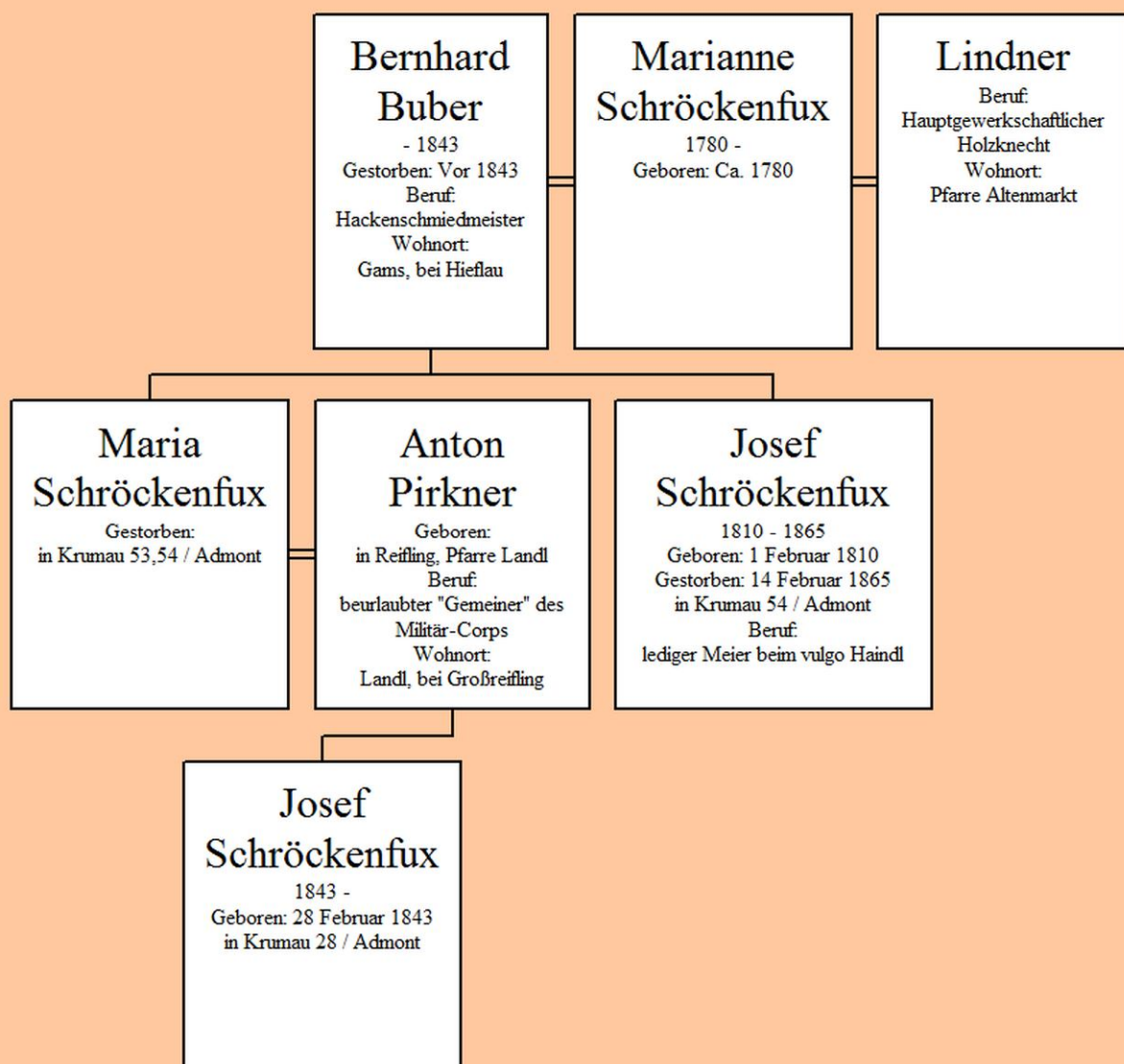
Eleonora Schröckenfux
1813 -
Geboren: 12 Februar 1813
in Admont

„Schröckenfüxe“ der Region, die nicht zu den Nachkommen von Wolf Schrekhenfux gehören

Aus Admont - Krumau

In Admont 62 und in der Krumau 28, 53 und 54 - einem Ortsteil von Admont, haben sich „Schröckenfüxe“ niedergelassen, die aus Mendling stammen und über Landl bei Großreifling hierher gezogen sind.

Marianne hatte ihre beiden Kinder Maria und Josef illegitim mit Bernhard Buber, bevor sie N. Lindner heiratete.



Eintrag im Taufbuch der Pfarre Admont, Stiftsarchiv, vom 5. März 1843:

Anton Pirker, beurlaubter „Gemeiner“ des Militär-Corps, ehelicher Sohn des Philipp Pirker,

Sägewerks- und Holzknecht , schon tod, in Reifling, Pfarre Landl und der Elisabeth Albert, noch am Leben.

Anton Pirker hat sich freiwillig gestellt, in Gegenwart der unterfertigten zwei Zeugen, denen er wohl bekannt ist, als Vater dieses Kindes (Josef Schröckenfux, geb. am 28. Februar 1843), sich erklärt, die Einschreibung als solcher in das Taufbuch verlangt und durch beygesetztes Kreuzzeichen bestätigt.

Aus Admont - Aigen

Michael Schröckenfux kommt ebenfalls aus der Mendling und ist dort am 20. April 1796 geboren. Am 5. Juli 1824 heiratet er in Landl **Franziska Haydacher**. Der Trauungspriester kommt aus Hohentauern. Zu dieser Zeit ist Michael Besitzer des „Knippelhofes“.

In Landl sind folgende Kinder geboren:

Franziska, geb. 18. Februar 1827 (oder 2. Februar 1827)
gest. 27. Juni 1905 in Admont 62

(siehe Seite 83)

Katharina, geb. 4. April 1829
gest. 10. September 1897 in Admont 62 und

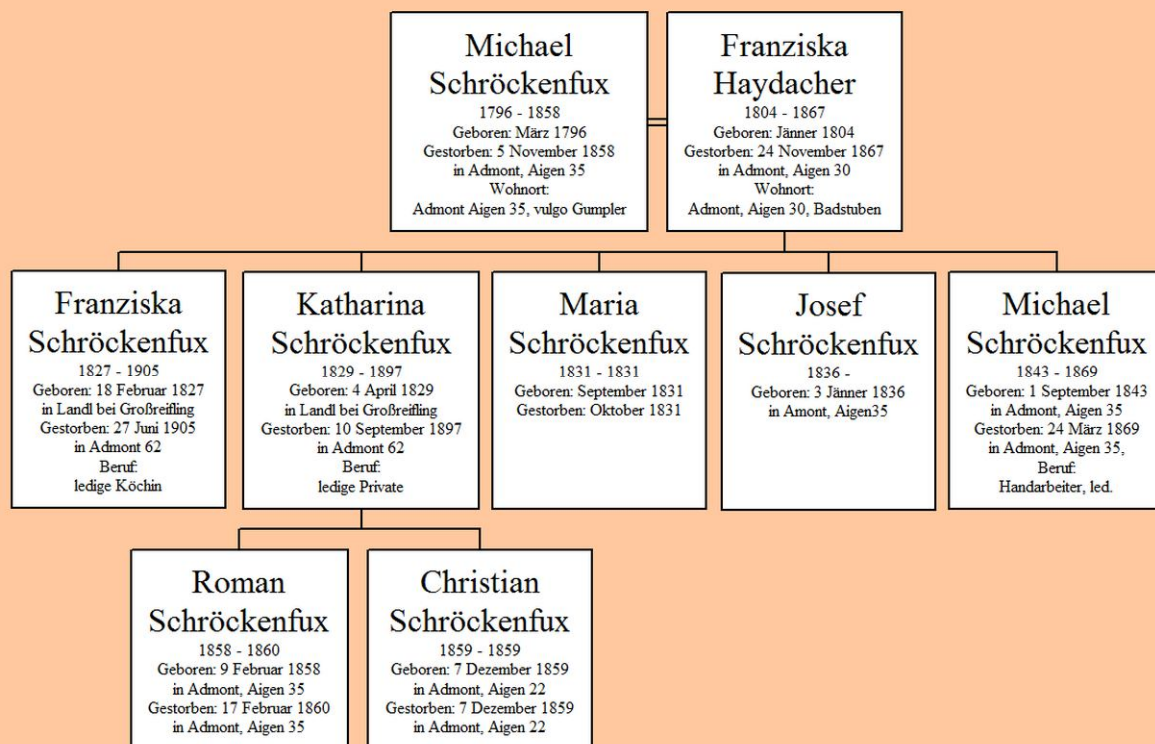
Maria, geb. im September und gestorben im Oktober 1831. Sie wurde nur 6 Wochen alt.

Im Laufe der nächsten Jahre ist dann die Familie nach Admont-Aigen gezogen. Ihr neuer Wohnsitz war der über dem Ennstal liegende kleine Bauernhof „Aigen 35 – vulgo Gumpier“, von dem man eine herrliche Sicht ins Tal hat.

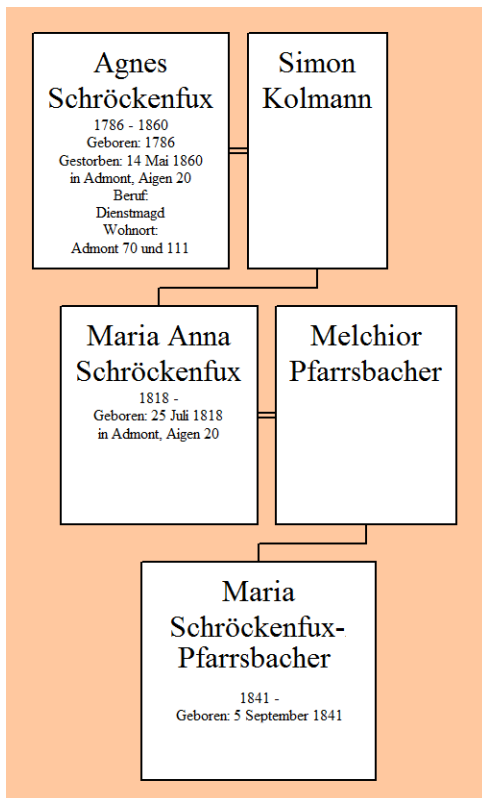
In Aigen kommen die Kinder

Josef, geb. 3. Jänner 1836 und

Michael, geb. 1. September 1843 zur Welt.



Agnes Schröckenfux, aus der Großfamilie stammend, recte Schittenhelm, dürfte mit Michael hierher nach Aigen gezogen sein. Sie war ledige Dienstmagd beim Kreuzbichler vulgo Dewanger in Mautern, hatte mit Simon Kolmann, Besitzer des Meißl-Gutes Haus 43 in Unterhall-Admont, die illegitime Tochter Maria Anna, die später den ebenfalls illegitimen Sohn Melchior, der Regina Pfarrsbacher, später verehelichte Fresner, heiratete.



Im Taufbuch der Pfarre Admont, heute im Stiftsarchiv, befindet sich am 26. September 1841 folgender Eintrag: Melchior Pfarrsbacher hat sich freiwillig gestellt, als Vater des Kindes – Maria Schröckenfux, geboren am 5. September 1841, in Admont – Aigen 20. In Gegenwart der unterfertigten Zeugen, denen er wohl bekannt ist, die Einschreibung als solcher in dieses Taufbuch verlangt, und durch beigeseztes Kreuzzeichen bestätigt. Die Eltern dieses Kindes haben sich am 2. Jänner 1846 geehelicht.

(Vide Trauungsbuch III. Pag. 66).

Melchior war zu dieser Zeit wegen seines Alters vom Militärdienst enthoben. Die Taufpatin des Kindes war Eva Pfarrsbacher, vulgo Kreuzbichlerin.

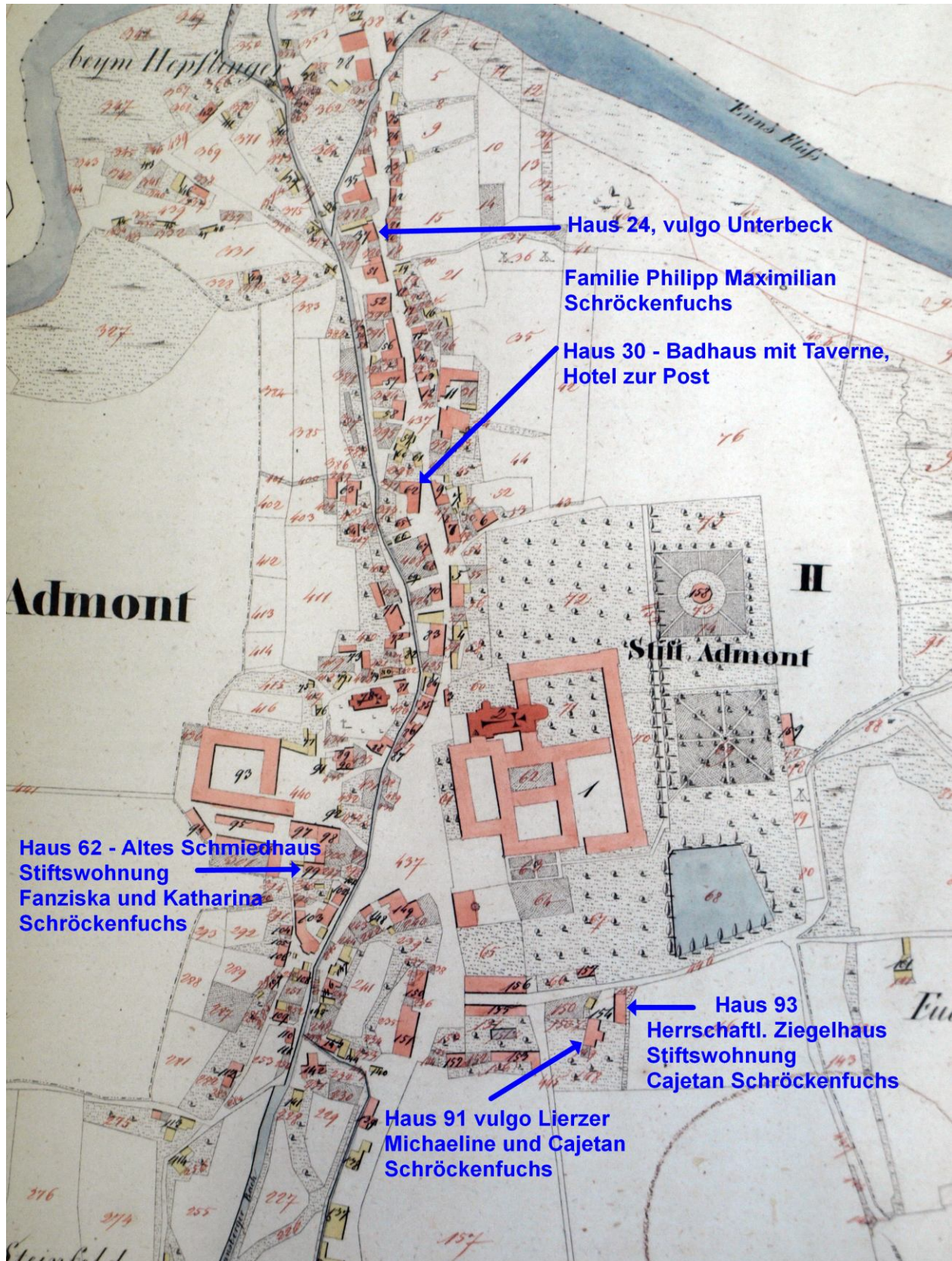
Bei den Kindern von Michael und Franziska war unter anderem Franziska Haubenstainer, Müllermeisterin, stellvertretend für Herrn Philipp Scheib, Hammergewerke in Göstling, Taufpatin. Von ihren Kindern stirbt Michael mit 25 ½ Jahren an Lungenlähmung. Er war lediger Handarbeiter. Katharina war Magd und blieb ledig. Ihre beiden Kinder sterben früh. Roman, bei dem Barbara Lainer, Gastwirtstochter aus Rottenmann, Taufpatin war,

stirbt mit zwei Jahren an Tuberkulose und Christian stirbt bei der Geburt an Geburtsverzögerung. Er erhält die Nottaufe und wird am 9. Dezember in Admont begraben.



*Das Bauernhaus „vulgo Gumpeler“ und vom Haus die Sicht auf Frauenberg im Ennstal.
Im Hintergrund der Bosruck.*

Wohnstätten der Familie Schröckenfux in Admont



Katasterplan von 1824

Die Familie „Schrekhenfux - Schröckenfuchs“ in Altenmarkt, Weissenbach – St. Gallen und Wien

Wolf Schrekhenfux und Barbara um 1555 - 1630

Nach dem Tod seiner Frau Maria, in der Mühlau bei Admont, es muss nach 1595 gewesen sein, lernt Wolf Barbara aus Altenmarkt kennen.

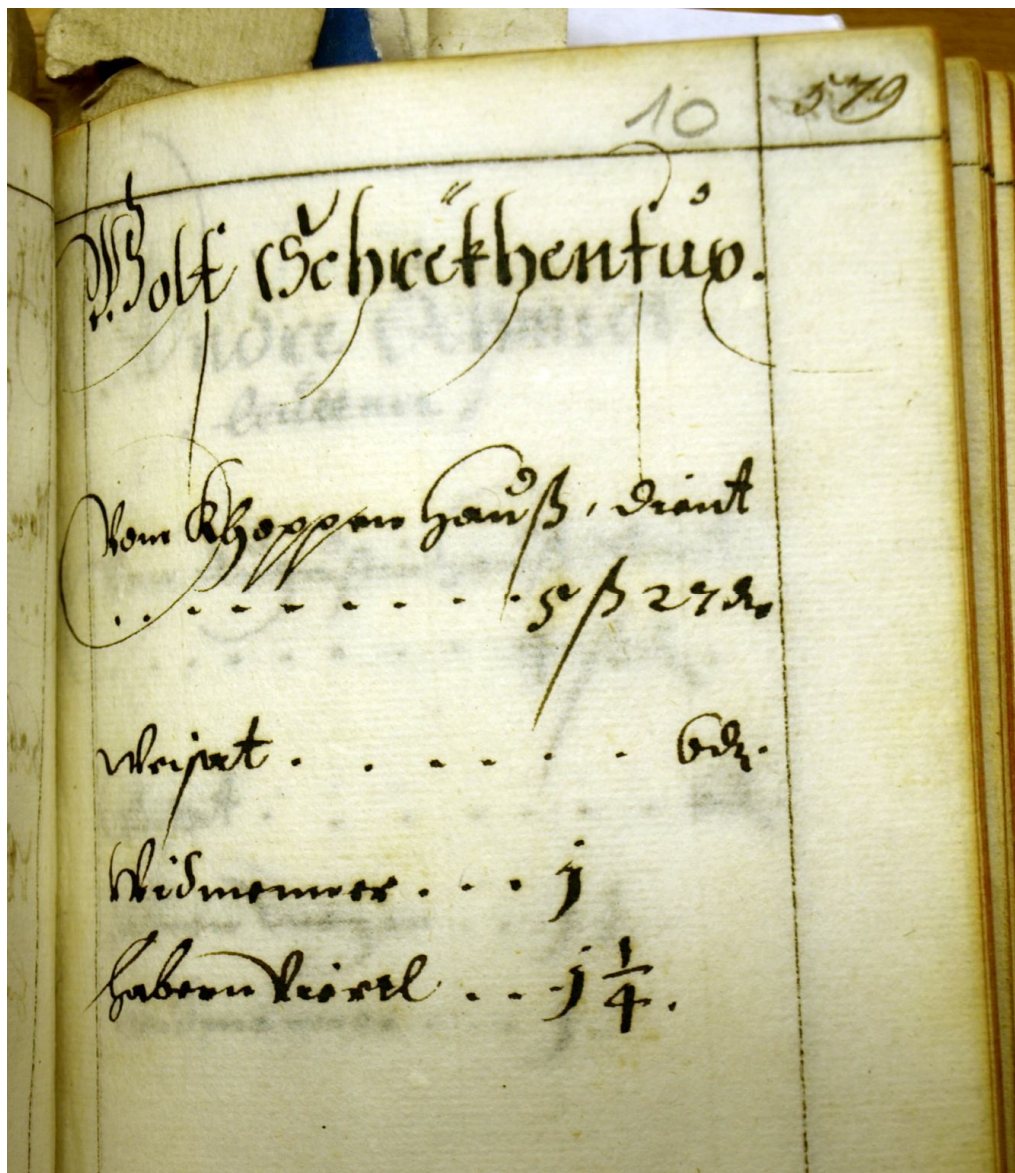
Er beschließt seinem Sohn Augustin die Mühlau zu übergeben. Dies geschieht 1618. Noch im selben Jahr kauft er sich in Altenmarkt das „Khoppen Haus“.

In diese Zeit muss auch die Geburt von der mit Barbara gemeinsamen

Tochter Potentia fallen. Danach muss noch

Sohn Hans und **Georg** auf die Welt gekommen sein.

1618 Wolf Schrekhenfux dient vom Khoppen Hauß mit 5ß 27 pf
in Altenmarkt – Herrschaft Gallenstein – zu Admont gehörend.



Das „Khoppenhaus“ das sich im Ortszentrum von Altenmarkt, links an der Einmündung der Strasse, die von Weissenbach – St. Gallen kommend in die Hauptplatzstraße mündet, muss schon damals ein Gasthaus gewesen sein. Denn als Wolf Schreckenfx mit seiner Frau Barbara 1620 das Prunthaller Gut erwirbt, wird er als „Bürger und Gastgeb“ bezeichnet.

Noch heute ist der Hof unter dem Namen „Gasthaus zur Post“ erhalten. An der Haustafel finden wir auch den Namen Wolf Schreckenfx. Leider wurde der Gastbetrieb jetzt eingestellt – Mai 2010.



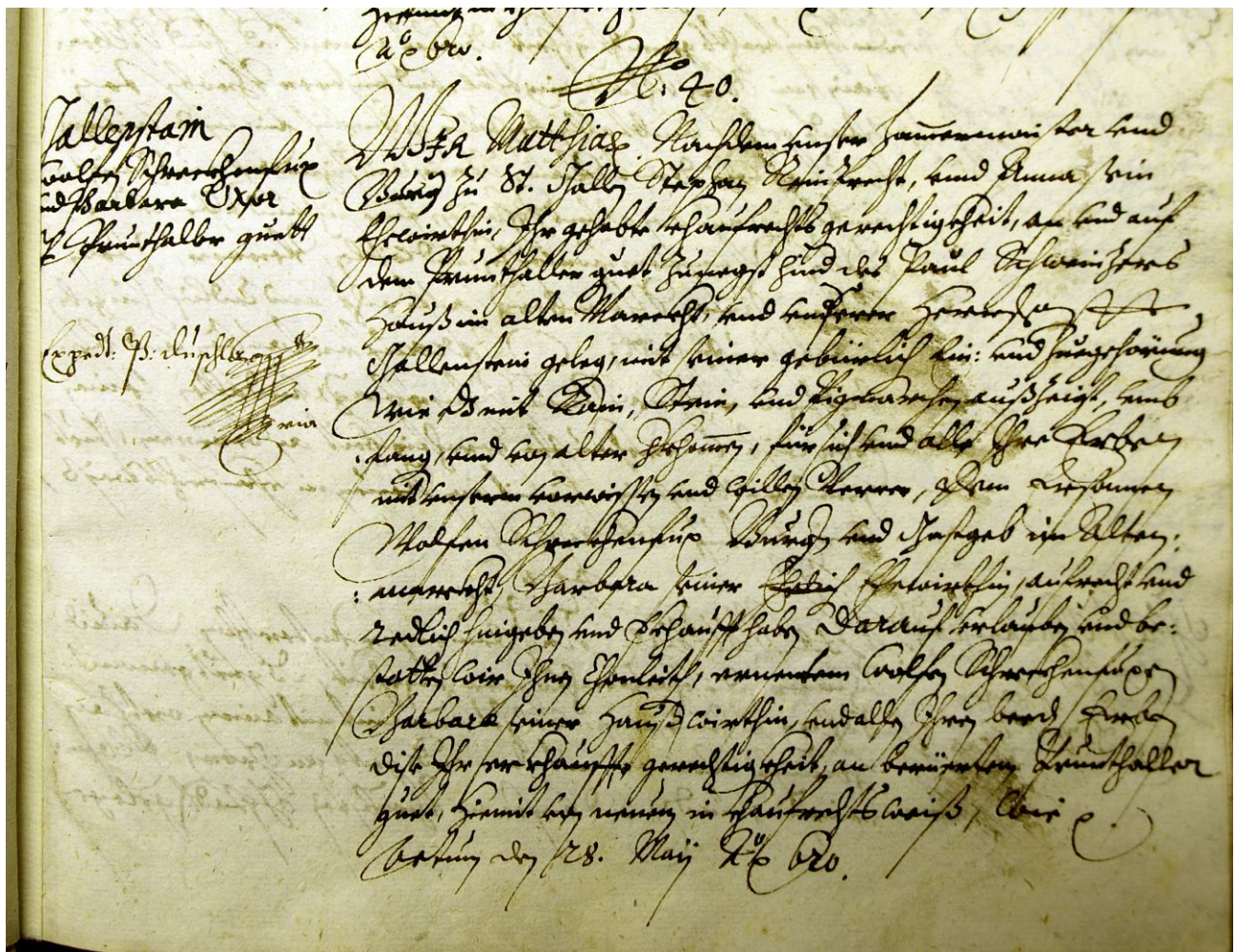


Altenmarkt – „Gasthaus zur Post“

Gallestain, Wolfen Schrekhenfux und Barbara Uxor auf Prunthaller guett

Wir mathias. Nachdem unser Hammermeister und Bürger zu St Galln Stephan Rainprecht, und Anna sein ehewirthin, Ihr gehabte khaufrechts gerechtigkeit, an und auf dem Prunthaller guet, zunegst hinder des Paul Schweizer Hauß in alten Marekht, und under der Herrschafft Gallenstein geleg(en) mit seiner gebürlich Ein- und Zugeörung wie dies mit Rain, Stain, und Pigmarchen außzeigt, umbfang, und von alter herkommen, für sich und alle ihre Erben mit unserem vorwissen und willen weren, dem ersamen Wolfen Schrekhenfux Burger und gastgeb in Altenmarekht, Barbara seiner Ehewirthin, aufrecht und redlih hingeben und (d.) khaufft haben Darauf erlauben und bestatten wir Ihm, ernenten Wolfen Schrekhenfuxen Barbara seiner Haußwirthin, uns allen Ihren beeden Erben diese Ihr erkhauffte gerechtigkeit, anberüerten Prunthaller guet, himit von neuen in khaufrechts weiß.

Actum den 28. May Anno 1620



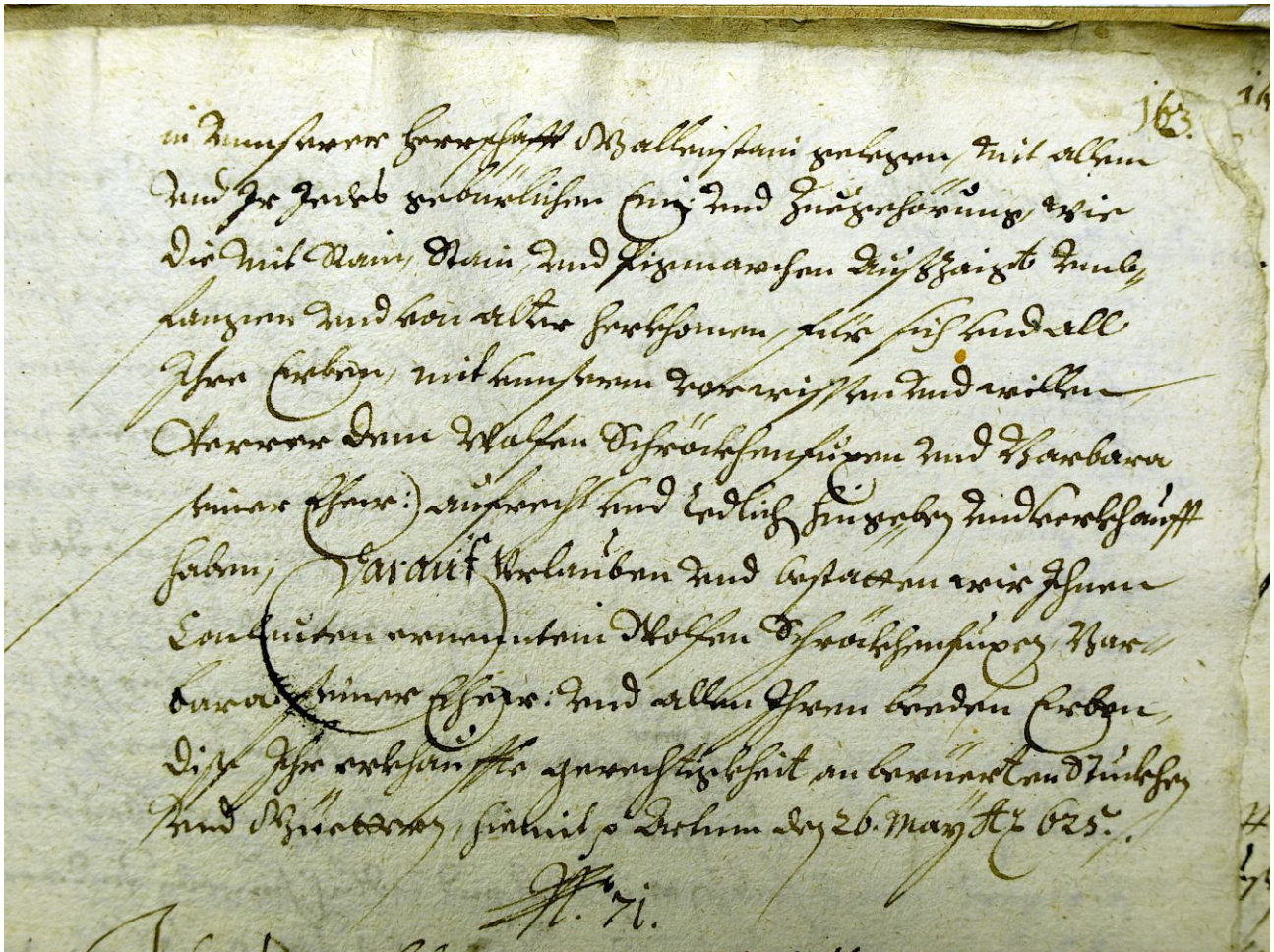
Fünf Jahre später kaufen Wolf und Barbara Schrekhenfux die Drahtziehn und den kleinen Hammer bei der Linden in Weissenbach, samt den Rechten der Nagelschmiede und Säge.

26. May 1625 / Nr.: 70

Gallenstain, Wolfen Schrekhenfux Barbara sein Ehewürthin

Wir Matthias, nachdem Georg Nägel und Barbara sein Ehewürthin Ihr gehabte Khauffrechts gerechtigkeit an und auf volgenden stukhen, nemlich der gemauerten behaußung und und Eisen Ziechen auch den klainen Hammerl (darzunen), welches allain zu Zainung des Ziecher Eisen, Daß ain Eisen Ziecher von den hamermaistern zu seiner bedurff des tradtziechen, so er in beruerter Eisenziechen zu Tradt machen mag, erkhaufft, und sunst zu khainem Zrennen oder geschlachten Zeug machen zugebrauchen von alter zuegelassen, sambt den rechten der Naglschmidten und Saag, auch den Einfang bey der Linden, alles am weissenpach in unserer Herrschafft gallenstain gelegen, it allen und Ir Jeder gebürlichen Ein und Zugehörung, Wir Die mit Rain, Stain und PigmarchenAußzaigt umbfangen und von alter herkommen, für sich und all Ihre Erben, mit unserem orwisen und willen dem Wolfen Schrekhenfuxen und Barbara seiner Ehewürthin aufrecht und endlich eingebenund verkhaufft haben, Vorauf urlauben und bestätten wir Ihnen ernenneten Wolfn Schrekhenfuxen, Barbara seiner Ehewürthin und allen Ihren beeden Erben diese Ihr erkhauffte gerechtigkeit an berürten Stukhen und Güetern, hiemit g.
Actum den 26. May Anno 1625.

Gallenstain
Juni 1625
Wir Matthias, nachdem Georg Nägel und Barbara sein Ehewürthin Ihr gehabte Khauffrechts gerechtigkeit an und auf volgenden stukhen, nemlich der gemauerten behaußung und und Eisen Ziechen auch den klainen Hammerl (darzunen), welches allain zu Zainung des Ziecher Eisen, Daß ain Eisen Ziecher von den hamermaistern zu seiner bedurff des tradtziechen, so er in beruerter Eisenziechen zu Tradt machen mag, erkhaufft, und sunst zu khainem Zrennen oder geschlachten Zeug machen zugebrauchen von alter zuegelassen, sambt den rechten der Naglschmidten und Saag, auch den Einfang bey der Linden, alles am weissenpach in unserer Herrschafft gallenstain gelegen, it allen und Ir Jeder gebürlichen Ein und Zugehörung, Wir Die mit Rain, Stain und PigmarchenAußzaigt umbfangen und von alter herkommen, für sich und all Ihre Erben, mit unserem orwisen und willen dem Wolfen Schrekhenfuxen und Barbara seiner Ehewürthin aufrecht und endlich eingebenund verkhaufft haben, Vorauf urlauben und bestätten wir Ihnen ernenneten Wolfn Schrekhenfuxen, Barbara seiner Ehewürthin und allen Ihren beeden Erben diese Ihr erkhauffte gerechtigkeit an berürten Stukhen und Güetern, hiemit g.
Actum den 26. May Anno 1625.



Wolf Schreckenfux dürfte 1630 gestorben sein, da seine Frau Barbara am 19. Jänner 1631, als Witwe, den Bürger und Handelsmann Matthias Hold, aus Waidhofen a. d. Ybbs heiratet. (Waidhofen a. d. Ybbs, Tom. I / 180)

Tochter **Potentia heiratet** am 7. Jänner 1634 ebenfalls in Waidhofen a. d. Ybbs den Bürger und Sensenhändler **Hans Hagen**. (Waidhofen a. d. Y, Tom I, 180)

1635 übergibt Barbara ihrem Stiefsohn Carl aus der Mühlau den Drahtzug zur Weiterführung.

Carl Schröckenfux ca.1606 - 1662

Carl ist mit Sophia Lindner verheiratet. Am Drahtzug in Weissenbach arbeitet er 15 Jahre. 1650 kauft er sich in Waidhofen a. d. Ybbs den Drahtzug „Ob der Summerau“ - auch „Nagelsche Drahtziehn“ genannt und zieht dort hin. Ob er den Drahtzug in St. Gallen bis 1654 weiter geführt hat, konnte ich nicht in Erfahrung bringen. Man kann es jedoch annehmen.

1654 übernehmen Hans, der Sohn von Wolf und Barbara, **und Eva** seine Frau, den Drahtzug in Weissenbach. Sie sind somit die eigentlichen Begründer des Zweiges „Weissenbach - St. Gallen“.

Altenmarkt - Weissenbach – St. Gallen

in Altenmarkt – Gasthaus zur Post

in Weissenbach – Lage des ehemaligen Drahtzuges





Etwas oberhalb des ehemaligen Standortes des Drahtzuges ist heute noch eine stattliche Wehranlage zu sehen. (Aufnahmen: April 2010)

Nachkommen von Wolf Schrekhenfux und Barbara

Georg, der zweitgeborene Sohn von Wolf und Barbara,
muss um 1625 zur Welt gekommen sein.

Er heiratet **Maria Ardtnerin**. Aus dieser Ehe sind folgende Kinder bekannt:

Caspar Balthasar geb.: 31. Dezember 1664
Georg geb.: 13. März 1667. Beide werden als Holzknechte bezeichnet.
Georg heiratet eine **Elisabeth**
Aus dieser Ehe gehen 5 Kinder hervor:

Rosina geb.: 10. Februar 1692
Catharina geb.: 22. November 1693
Susanne geb.: 10. Februar 1698
Elisabeth geb.: 16. April 1700
Michael geb.: 8. August 1702

Eva geb.: 6. Mai 1668
Maria geb.: 6. August 1670 (illegitim – Ardtner)
Adam geb.: ungefähr 1680.

Adam hat mit seiner Frau **Regina** zwei Kinder:

Johann Friedrich geb.: 16. Juli 1710
Josef Caspar geb.: 4. Jänner 1713

Peter Schröckenfuchs hatte mit **Sophia Gasteiger** den Sohn **Johann Anton** Schröckenfuchs
geb.: am 9. Juni 1700, illegitim – Gasteiger.
Peter konnte ich weder Hans, noch Georg als Sohn zuordnen.

Alle Kinder sind in Weissenbach geboren und wurden in St. Gallen getauft.

Der erstgeborene Sohn Hans, von Wolf und Barbara, heiratet Eva.

1654 übernehmen Hans und Eva die Werksanlage in Weissenbach.

Zu dieser Zeit besitzen ein Hans und eine Eva Schröckenfux das Schloss Thalhof bei Rottenmann.
Es ist nicht gesichert, ob es sich hier um diesen Hans und diese Eva handelt, aber da mir keine
anderen Ehepartner für diese Zeit mit diesem Namen in dieser Gegend untergekommen sind, ist es
wahrscheinlich.



Schloss Thalhof bei Rottenmann

Hans und Eva haben **8 Kinder**: Über sie geht die Linie Weissenbach – St. Gallen weiter.

Adam	geb.: vor 1655.	Über ihn geht die Familie weiter.
Ursula	geb.: 12. September 1655	
Georg	geb.: 28. Jänner 1660	

Johannes	geb.: um 1665 heiratet eine Catharina , mit der er 4 Kinder hat:	
	Catharina	geb.: 22. Oktober 1700
	Philipp	geb.: 25. April 1703
	Sebastian	geb.: 19. Jänner 1705
	Anna	geb.: 17. Juli 1706

Maria	geb.: 2. Jänner 1667
Catharina	geb.: 15. November 1671
Michael	geb.: 25. September 1674
Georg	geb.: 13. Jänner 1678

Adam, der älteste Sohn, übernimmt den Drahtzug 1682. Es ist anzunehmen dass sein Vater, wenn er nicht schon früher verstorben ist, den Drahtzug nicht bis 1682 geführt hat.

Adam und Anna Maria Schröckenfux

Adam übernimmt 1682 den Drahtzug seiner Eltern. Neben dem Drahtzug betreibt er auch eine Mühle. Er ist mit Anna Maria verheiratet. Aus dieser Ehe sind **7 Kinder** bekannt:

Matthias Johann geb.: 26. August 1682

Theresia Cordula geb.: 1. Oktober 1683.

Sie ist in St. Gallen mit dem Zuckerbäcker Paul Kulnick verheiratet.

Maximilian Ferdinand - illegitim

Johannes Adam geb.: 14. Oktober 1691 in Weissenbach bei St. Gallen.

Er legt am 18. Oktober 1716 vier Tage nach seinem 25. Geburtstag, im Stift Admont die Ordengelübde ab. In Göss wird er am 20. Februar 1718 zum Priester geweiht und feiert am 21. März 1718 seine Primiz in der Stiftskirche zu Admont. Einige Zeit später wird er 1. Pfarrer in Wildalpen. Danach „Schaffer“ (Verwalter des Getreidespeichers) des landwirtschaftlichen Betriebes des Stiftes Admont.

Er verstirbt am 26. April 1750 im 59. Lebensjahr und wird in der Konventgruft Nr. 35 des Stiftes Admont beigesetzt.

Leopold Johannes geb.: 3. Juni 1696, wird Besitzernachfolger und führt den Zweig Weissenbach - St. Gallen weiter.

Antonius Johannes geb.: 8. Juni 1698

Anna Maria Magdalena

geb.: 22. Juli 1701

Adam wird in den Taufmatrikeln mehrmals als Pate bei anderen Familien erwähnt.

Er stirbt am 18. Dezember 1747 in Weissenbach und wird in St. Gallen begraben.

Es ist möglich, dass der **Sohn Matthias Johann, geboren am 26. August 1682** Weltpriester (= Diözesanpriester) wurde. In der Ahnengalerie in der Roßleiten, wohin die Bilder des „Mühlauer Zweiges“ kamen, befindet sich ein Bild eines Priesters, von dem heute niemand mehr weiss, wen es darstellt:



Matthias Johann ?

Es könnte sich hier um Matthias Johann handeln, denn er ist der einzige, zu dem das Geburtsjahr in der „Nachkommentafel“ passt. Auch muss dieses Porträt privat angefertigt worden sein, denn eine Porträtierung von Diözesanpriestern war zu dieser Zeit nicht üblich.

„Schröckenfuchse“ außerhalb des Stammbaumes

Die folgenden acht in Weissenbach – St. Gallen geborenen Schröckenfux (auch: Schröckenfuchs bzw. Schrekhenfuchs) konnten von mir nicht in den Stammbaum eingeordnet werden:

Maria	geb.: 17.12.1689	
Franz	geb.: 22.11.1693	
Johann Leopold	geb.: 3.11.1696	
Johann Anton	geb.: 9.6.1700	ill. eigentlich Gasteiger, Vater: Peter Schröckenfuchs Mutter: Sophia Gasteiger
Josef	geb.: 18.2.1703	
Philipp	geb.: 28.2.1705	
Anna Maria	geb.: 15.1.1713	ill. eigentlich Seebauer, Vater: Georg Schröckenfuchs Mutter: Catharina Seebauer
Josef	geb.: 8.1.1714	ill. eigentlich Häkkel, Vater: Johann Schröckenfuchs Mutter: Rosina Häkkel

Leopold Johannes Schröckenfux, 3. Juni 1696 - 18. Dezember 1747 Christina und Maria Theresia Pammer

Leopold ist so wie seine Vorfahren Drahtziehermeister.

Seine Frau **Christina** verstirbt vor dem November 1743. Aus dieser Ehe ist der Sohn

Anton Leopold geb.: 29. Mai 1735 bekannt.

Gottlieb, von dem es kein Geburtsdatum gibt, der aber in diese Kindergeneration einzureihen ist, und ebenfalls als Drahtziehermeister in diesem Werk aufscheint, ist eigentlich Mutter Christina zuzuordnen. Gottlieb selbst heiratet Theresia Mösner. Ihr beider Sohn heißt

Peter geb.: 15. Februar 1793

In zweiter Ehe vermählt sich Leopold mit **Maria Theresia Pammer** aus St. Gallen. Sie muss ungefähr um 1722 geboren worden sein.

Leopold übernimmt die Werkstatt im Jahre 1743. Die Hochzeit mit Maria Theresia Pammer findet am 18. November des gleichen Jahres statt. Drei Jahre später wird deren einziger Sohn

Ignaz 1746 geboren. Ein Jahr danach, am 18. Dezember 1747 verstirbt Leopold.

Maria Teresia Schröckenfux, geborene Pammer, führt den Drahtzug weiter, und vermählt sich am 9. Februar 1750 mit Johann Anton Barbolan, Verweserssohn aus Wildalpen.

1761 bezieht Theresia „Barbolänin“, Drahtzieherin, ihr Holz ebenfalls aus Wildalpen.

Maria Theresia stirbt am 5. November 1766 in St. Gallen.

Nach ihrem Tod übernimmt ihr Sohn Ignaz den Drahtzug.

Ignaz Schröckenfux - Theresia Deutsch und Maria Rappel ca. 1746 –

Ignaz immatrikuliert 1764 an der Universität Graz und studiert Philosophie und Theologie. Er bricht sein Studium ab und übernimmt nach dem Tod seiner Mutter im November 1766 den Drahtzug. 1776 war der Drahtzieher Ignaz Schröckenfux mit anderen Männern als Kontrollor bei Anton von Schreiner-Gewerke, in Altenmarkt tätig.

Am 7. Februar 1780 verehelicht er sich mit der St. Gallnerin Theresia Deutsch.

Aus dieser Ehe sind **9 Kinder** bekannt – die Zuordnung eines weiteren Kindes ist wahrscheinlich. Alle Kinder sind in Weissenbach Nr. 9 geboren.

Elisabeth Maria Theresia Josepha

geb. 1. Dezember 1784

Anton Felix geb. 15. Dezember 1785

Theresia Maria geb. 15. Februar 1786

Maria Katharina Klara

geb. 16. Dezember 1787

Joachim Ignaz August Anselm

geb. 28. März 1789 - über ihn geht die Familie in Wien weiter.

Philipp Maximilian geb. ca. 1790 in St. Gallen. Er wird in St. Gallen Lebzelter und Wirt.

Philipp Max heiratet am 2. Februar 1811 die Müllerstochter

Anna Maria Aigner, ebenfalls aus St. Gallen.

Später zieht die Familie nach Admont.

Antonia Maria geb. 9. Juni 1792 in St. Gallen, heiratet den Landesregierungsrat

Franz von Stremayr.

Xaver Leopold Johannes

geb. 11. November 1793 (kann nicht eindeutig zugeordnet werden).

Maria geb. 28. August 1795

verstirbt noch im gleichen Jahr am 3. September – am selben Tag wie die Mutter.

Theresia hinterlässt ihrem Gatten 8 Kinder.

Nach dem Tod von Mutter – Frau und Tochter, verkauft Ignaz als Vater und Gatte, den Drahtzug noch im selben Jahr (1795), an die Innerberger Gewerke. Bereits am 23. Februar **1796 heiratet der 50 jährige Witwer Ignaz die 23 jährige Maria Rappel** aus St. Gallen, um den Kindern die Mutter zu ersetzen. Mit Maria Rappel hat Ignaz noch einen Sohn

Vincent geb.: 11. Februar 1797

Maria Schröckenfux – Rappl stirbt 4 Jahre später, am 20. August 1800 in Hall bei Admont.

Die Familie soll aus St. Gallen weggezogen sein. Dagegen spricht, dass der Sohn Joachim Ignaz seine „Erbholdschaft“ in St. Gallen bis 1817 behalten hat. „Erbholde“ sind Untertanen, die ihr Gut, oder ihren Besitz, von der Grundherrschaft zur Erbleihe – Weitervererbung in der Familie – erhalten haben. Die Familie des Philipp Maximilian zieht später nach Admont.

Gegen Ende des 19. Jahrhunderts wird das Werk in St. Gallen in eine Holzschleiferei umgebaut.



Laufsette
 Auf Seiner Excellenz befehligen, daß am 28. März
 im Jahr 1712 Die Laufsette Sieben Hundert,
 Achtzig und Neun, in den Pfaffenstücken zu sein,
 gegen Katholischen Exerzieren und Den 9 von
 Section Großbuch, Grundsatz Erfüllung, Louis
 Dreyß an den Müssen, von den Hochwürdigem Herrn
 Pfarrer Hofeln Höher, Landeichen von Altona
 geteilt worden für Joachim Johann Laufeln
August am nächsten Tage geboren, im off. Hofeln
 aus Herrn Johann Wiedersheim Einflüßigstellung
 und Herrn Augustine Wiedersheim, geboren Christoph beyden
 Kathol. Religion, wobei Laßu von Herrn Johann
Johann und Johann von Johann in
 Laufsette.

Wm. H. and John W. Fulton in New York
in 20. November, 1814.

Benjamin Franklin's
 Declaration of Independence
 1776

Im Taufschein vom 26. November 1814 wird bestätigt:

Taufschein

Ich Ends gefertigter bescheinige, daß am 28. März im Jahre Christi Ein Tausend sieben hundert , achtzig und neun (1789), In der Pfarrkirche der hiesigen katholischen Gemeinde aus Nro 9 _ _ _ _ der Section Weißenbach, Herrschaft Gallstein Kreis Bruck an der Muhr, von dem hochwürdigen Herrn Pfarrer Anselm Höher, Benediktiner von Admont getauft worden sey.

Joachim, Ignatz, Anselm, August, am nämlichen Tage gebornen, ein ehl. Söhnlein des Herrn Ignatz Schröckenfux Drahtzuginhabers und seiner Ehegattin Theresia, geborene Deutsch, beyde katholischer Religion, wobey Pate war Herr Joachim v.Pertenhuber, Oberhammerwerksverwalter in Reichraming.

Markt und Pfarre St. Gallen in Obersteyern, am 26. November 1814

*Honorius Dorfmayr (manu propria)
Benedictiner von Admont
Pfarrer obgedachter Gemeinen*

Da der Vater den Drahtzug bereits verkauft hatte, konnte das Handwerk auch nicht weiter betrieben werden und die Kinder mussten einer anderen Ausbildung zugeführt werden.

Joachim, Ignaz, Anselm August absolvierte eine kaufmännische Lehre in Waidhofen a. d. Ybbs bei dem Kaufmann Augustin Sebarizer.

Transkription der Lehrbestätigung von Seite 100

Lehrbestätigung vom 8. Februar 1810

Ich (am) Ende unterschrieben und gefertigter Bezeuge der Wahrheit gemäß, dass Vorweiser dies der ehrbare Joachim Schröckenfux von Weissenbach aus der Steyrmarcht gebürtig bei mir die Spezerei, Material und Schmiedt – Waaren Handlung durch zwei Jahre lang erlernt habe. Und da derselbe sein Glück weiter zu führen gedenkt, mich derowegen um Erteilung eines Zeugnisses seiner erlernten Spezerei, Material und Schmiedt – Waaren Handlung so wohl, als auch seiner guten Aufführung halber gebeten hat. Da ich des vermelten Schröckenfux gethanes Bitten nicht verweigern kann, sondern der Wahrheit gemäß attestiere, das ob(en) erwähnter Joachim Schröckenfux sich solche Zeit über treu, Ehrhaft, fromm, und ehrbar verhalten, das ich an seiner gutten Aufführung und Lebenswandel ein sattsames Vergnügen gehabt, und dadurch verdient, des selber disertwegen zu seiner anderweitigen Fortkommen Jedermäniglich recomandirt werde. Also gelanget an allen _ _ _ Handelsleuten mein höflich Ersuchen eingangs erwähnten Joachim Schröckenfux bestens recomandirt sein zu dessen, welches ich in derlei Fällen zu erstatten nicht ermangeln werde. Zu dieser wahren Urkund mein Namens Unterschrift

Waidhofen an der Ybbs den 8 ten Februar 1810

(Siegel)

Augustin Sebarizer

Ob Joachim Ignaz gleich nach Wien gezogen ist, oder ob er sich noch an einem anderen Ort aufgehalten hat, konnte ich nicht in Erfahrung bringen. Auch den Ort und das Datum seiner Vermählung mit Franziska Weidl blieb mir bis jetzt unbekannt.

Fest steht, dass er 1817 seine Firma in Wien gegründet haben muss, da er aus diesem Grund bei seinem Heimatort seine „Erbholdschaft“ aufkündigte.

Transkription der Entlassungsurkunde aus der Erbholdschaft von Seite 101:

Entlassungs-Urkunde

Wen der löbliche Magistrat der k. k. Residenz = und Hauptstadt Wien das Belieben trägt, der dießherrschaftlichen bereitz schon großjährigen, von hier aus dem Orte Weissenbach sub Consc No 9 Pfarre St. Gallen im Werbbezirke Gallstein des bruker Kreises Landes Obersteyrmark gebürtigen Erbholden Joachim Schröckhenfux auf die vermischte Waarenhandlung auf der Neustift mit Herrn Ig. Aigner als Compagnion und Miteigenthümer anzuerkennen und aufzunehmen, so nihmt man auch von Seiten dieser seiner Grund- und Werbbezirks Herrschaft keinen Anstand denselben hiermit seiner bisherigen hierortigen Unterthänigkeit, und Erbholdschaftspflicht förmlich zu entlassen.

*Grund und Werbbezirksherrschaft Gallenstein in Brukerkreise Landes Obersteyrmark
am 16. Juny 1817*

*(LS)
(=Loco Sigilli)*

*Xav. Trost m.p.
Pfleger bez(irks) k(ommissär)*

*Vidit k. k. Kreisamt,
Bruck den 4. July 1817*

*(LS)
(=Loco Sigilli)*

*bellan m.p.
Kreiskom(missär)*

*Vidit k. k. Kreisamt,
Bruck den 4. July 1817*

*Collationiert und ist dem produciert mit einem
15 kr. Stempel versehenen Originali gleichlautend.*

Wien, den 10. October 1818



Ich Endt Unterschrieben und Esförttigter Bezeugeder Wahrheith

gemäß das Vorwissen ist der Geheime Joachim Vebröckhen-
für den Schreiber und Eigentümer gehörig bei mir der
Speerey, Material, und Spirit. Saaren Forderung in der
guten Sache Lang und kurz. Und da ich selbst eine
gute willst du selbst zu sehen, wie ich es auch in der
Lang einer Forderung eine selbst Speerey, Material,
und Spirit. Saaren Forderung sowohl, als auch eine gute
Anweisung selbst gegeben hat. Da ich es auch in der
Vebröckhenfür selbst willst du sehen, wie ich es auch in der
der Saaren für gemäß attestiere, das oberselbst Joachim
Vebröckhenfür ist selbst mit über selbst, Geheime, Saaren,
und Vorwissen selbst, das ich es auch in der guten An-
weisung der Vorwissen. Saaren in selbst selbst in der
gegeben, und da ich es auch in der, das selbst in der selbst in der
eine andere willst du sehen, wie ich es auch in der selbst in der
mandirt wird. Also gelangt an den Off. General. Truch-
seiner Off. und seine Forderung und selbst Joachim Vebrö-
ckhenfür ist selbst in der selbst in der, selbst in der
selbst in der, da ich es auch in der selbst in der selbst in der
in der selbst in der selbst in der selbst in der selbst in der
Selbst in der selbst in der selbst in der selbst in der selbst in der
Selbst in der selbst in der selbst in der selbst in der selbst in der



Augustin Vebröckhen,
Hr.



Entlassungs Urkunde

[illegible]

gesunde und Erntbarigkeitskräftig Gellonsstein
in Cantabrigia Landet Obrothgarman
am 16. Junij 877

Das Frost-
Pflügen bey uns.

Prof. A. L. Bunick
Cont. von 4.5. Juli 84


 Gallery in
 Room 100

Callation nicht mehr ist dem producirt mit einem
Wdr. Anzahl von angenommen Originalen und einfließen
Linn den 1^{ten} October 1798

✓ Bi Inn
 2002

Jay. D. M. B. W. S. J.

Br. E. G. W. S. J.

Im Handels und Gewerbe Adressbuch der österreichischen Monarchie von 1835 befindet sich folgender Eintrag:

August Ignaz Schröckhenfux, (eingetragen) unter der protokollierten Firma „August Schröckhenfux“ (Wien) Strozischer Grund, Rofranogasse 2, zum guten Hirten.

Mit seiner Frau Franziska, geb. Weidl, hatte er 3 Kinder:

Franziska, geb.: 1820 höchstwahrscheinlich in Wien, so wie deren Geschwister.
Sie heiratet Herrn Rothansl.

August Ignaz, geb.: 1823, übernimmt von der Mutter, nach dem Tod seines Vaters, die von ihr weitergeführte Firma. Er stirbt bei einer Bergtour auf die Rax am 3. September 1856, mit 33 Jahren.

Maria, geb.: 1831, heiratet einen Herrn Zinner.

Über das Ableben von Joachim Schröckhenfux erfahren wir folgendes:

Transkription der Nachricht an das Gericht von Seite 103

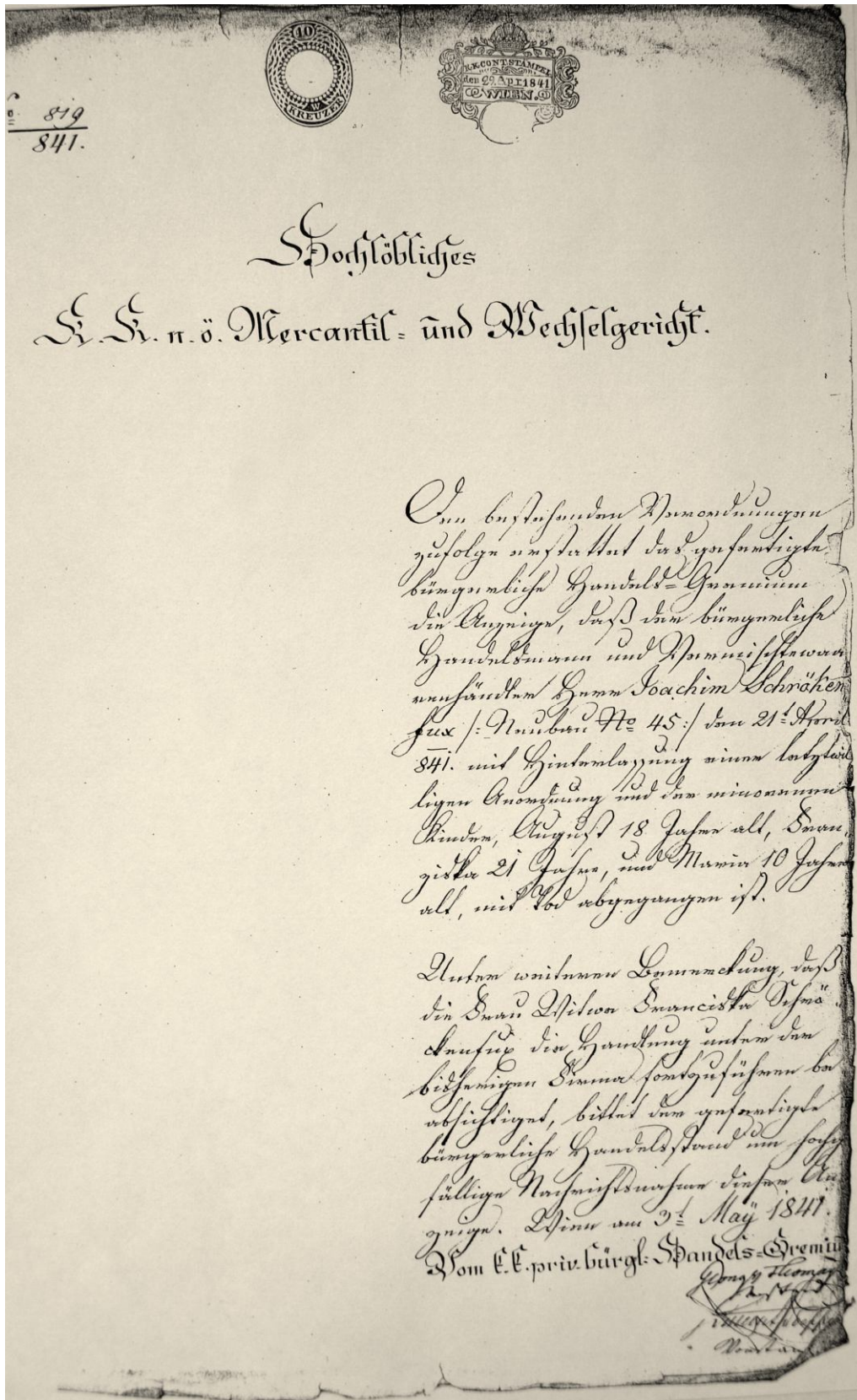
Hochlöbliches K. K. n. ö. Merkantil- und Wechselgericht.

Den bestehenden Verordnungen zu Folge erstattet das gefertigte bürgerliche Handels= Gremium die Anzeige, dass der bürgerliche Handelsmann und Gemischtwarenhändler Herrn Joachim Schröckhenfux, Neubau No.: 45, dem 21. April 1841 mit Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung und der minorennen (minderjährigen) Kinder, August 18 Jahre alt, Franziska 21 Jahre und Maria 10 Jahre alt, mit Tod abgangen ist. Unter weiterer Bemerkung, dass die Frau Witwe Franziska Schröckhenfux die Handlung unter der bisherigen Firma fortzuführen beabsichtigt, bittet der gefertigte bürgerliche Handelsstand um hochgefällige Nachrichtsnahme dieser Anzeigen.

Wien, am 3. Mai 1841

Vom K. K. priv. bürgerlichen Handels – Gremium
Unterschriften

Nachricht an das Merkantil- und Wechselgericht über den Tod von Joachim Schrökenfux:



August Ignaz Schröckhenfux 1823 – 3. 9. 1856 und das „Schröckhenfuxkreuz“ auf der Rax

Karl Lukan berichtet in seinem Buch „Die Rax“

In der Zeit um 1850, als der Montblanc und der Großglockner schon lange erstiegen waren, galt eine Rax Bergbesteigung noch immer als großes Abenteuer.

Plötzliche Wetterumschwünge machen die Bergtour gefährlich. Dazu kommen noch die tief eingeschnittenen Schluchten, wie Großes Höllental, Großer und Kleiner Kesselgraben und Großes und Kleines Übeltal. Die Namen sprechen für sich. Dazu kommen noch die charakteristischen Felsabbrüche am Plateaurand der Rax. Raxmauer, Kahlmauer und Preiner Wand. Aus dieser Zeit gibt es auch einige Berichte über eine glücklich überstandene Bergtour auf die Rax.

Weniger Glück hatte im Jahre 1856 der Wiener Kaufmann August Schröckhenfux. Schönwetter verleitete ihn und zwei seiner Freunde am 3. September zu einer Raxbesteigung. Der Wettersturz überraschte sie auf dem Hochplateau. Verzweifelt suchten die drei im Schneesturm und Nebel nach dem Abstieg ins Tal. Schröckhenfux, dessen Kräfte immer schwächer wurden, blieb in einer windgeschützten Mulde, nahe vom Abstiegsweg durch die Preiner Schütt zurück. Die Freunde erreichten mit ihren letzten Kräften das Tal.

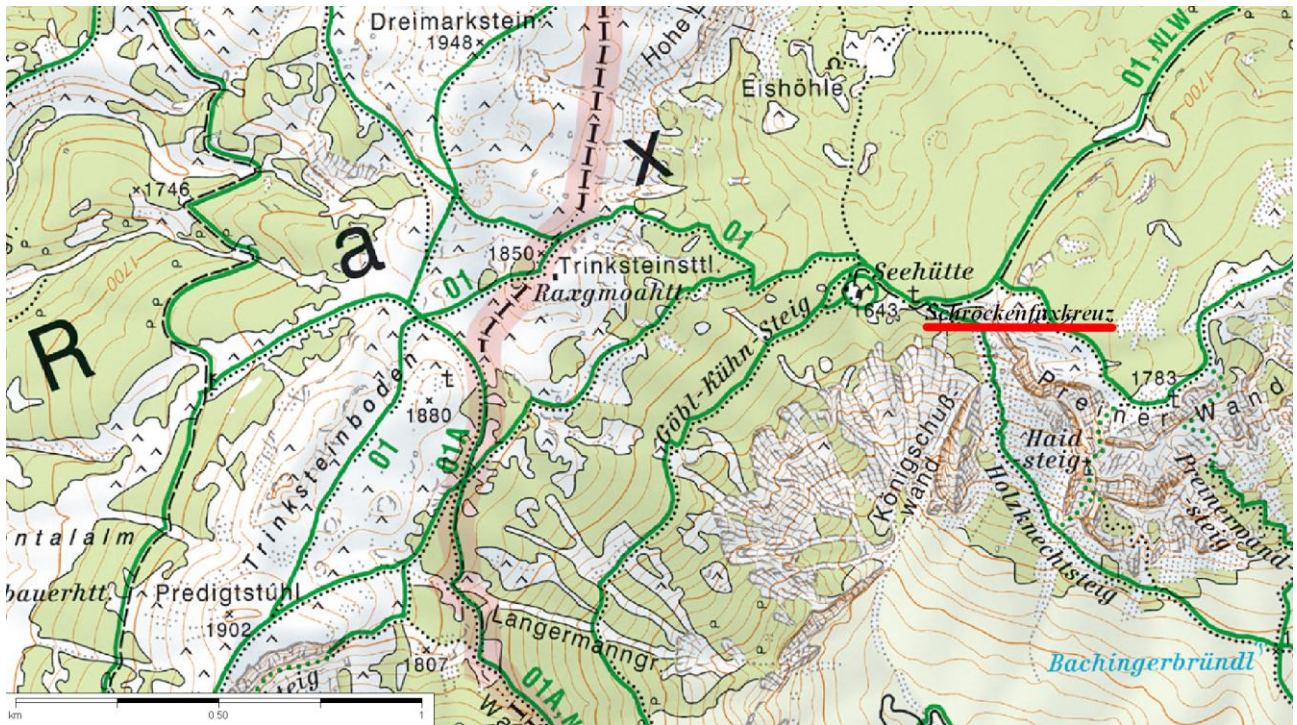
Eine Rettungsexpedition, die sofort aufbrach, fand Schröckhenfux nur mehr als Toten.

„Erfroren und verschmachtet“ – hieß es im damaligen Bericht. Das Schröckhenfuxkreuz erinnert heute noch an das erste Touristenunglück auf der Rax – und an die Zeit, in der es dort noch kein Schutzhaus und keine Markierungen gab.

August Schröckhenfux wurde am 7. September am Friedhof der Pfarre Prein zu Grabe getragen. Zu seinem Gedenken und zum Abschied ließ die Familie am 30. September (1856) das feierliche Mozart-Requiem in der Pfarrkirche Maria-Treu, in der Josefstadt aufführen.



Ansicht des ehemaligen Firmensitzes von August und Ignaz Schröckhenfux, Rofranogasse 2 – „Haus zum guten Hirten“, im Anschluss an das Palais Auersperg – heute Lerchenfelderstraße.



Schröck(h)enfuxkreuz, unweit der heutigen Seehütte auf der Rax

Franziska Schröckhenfux und ihre verheirateten Töchter, Franziska Rothansel und Maria Zinner beantragen die Einantwortung der Verlassenschaft von August Ignaz und übergeben am 10. November 1856 dem Notar die Vermögensaufstellung.

Transkription des Vermögensbekenntnisses von Seite 108:

Eidesstättiges Vermögens – Bekenntnis

Wir, Endesgefertigte, nämlich ich, Franziska Schröckhenfux, geborene Weidl – Maria Zinner, geborene Schröckhenfux und Franziska Rothansl, geborene Schröckhenfux erklären und bekennen hiermit an Eides statt, dass das Verlassenschaftsvermögen des am 3. September 1856 verstorbenen bürgerlichen Handelsmanns August Ignaz Schröckhenfux in folgendem besteht.

Beilage:

		Conventions Münze	
<u>Aktivbestand:</u>		<u>einzel:</u>	<u>zusammen:</u>
A	I. Dem Handelsvermögen laut Bilanz		2.395,48
	II. Zimmereinrichtung		
	1 Bett	25,--	
	2 Kästen	10,--	
	1 Soffa	8,--	
	6 Sessel	6,--	
	1 Spiegel	8,--	
	1 Tisch	3,--	
	1 Uhr	5,--	
			<u>65,--</u>
			2.460,48
	III. An Leibs Kleider		
	1 Winterrock	10,--	
	2 Sommerröcke	12,--	
	5 Beinkleider	15,--	
	5 Gilet	10,--	
	2 paar Stiefel	5,--	
			52,--
	IV. An Wäsche		
	6 Hemden	12,--	
	6 Gatien	6,--	
	6 Halstücher	3,--	
	12 Sacktücher	5,--	
	12 Handtücher	4,--	
	12 paar Socken	6,--	
	6 Leintücher	10,--	
	6 Servietten	2,--	
	3 Tischtücher	3,--	
			51,--
	V. an Prätiösen		
	1 Sackuhr		<u>20,--</u>
	<u>Summa des Aktivbestandes</u>		<u>2.583,48</u>

Passivstand:

<i>I. an Leichenkosten</i>		
<i>B.</i>	<i>für die Beerdigung lautende Quittung</i>	
	<i>der Pfarre Prein des Datums</i>	
	<i>7. September 1856</i>	<i>19,--</i>
<i>C.</i>	<i>für die Auslagen bei Gelegenheit des</i>	
	<i>feierlichen Mozart'schen Requiem's</i>	
	<i>laut Quittung der Pfarre Maria Treu</i>	
	<i>in der Josefstadt, laut Datum vom</i>	
	<i>30. September 1856</i>	<i>315,12</i>
<i>D.</i>	<i>für sonstige kirchliche Feierlichkeiten</i>	
	<i>laut Quittung</i>	<i>6,34</i>
		<u><i>340,46</i></u>
<i>Wird nun dem vorstehenden Aktivstand</i>		<i>2.583,48</i>
<i>der Passivstand abgezogen, so ergibt sich ein</i>		<i>- 340,46</i>
<i>reines Verlassenschaftsvermögen von:</i>		<u><i>2.243,02</i></u>
<i>Das ist:</i>		
<i>Zwei Tausend zwei Hundert vierzig drei Gulden 2 Kreuzer</i>		
<i>Konventions Münze</i>		

Wien, am 10. November 1856

Franziska Schröckhenfux
Franziska Rothansl
Maria Zinner

Transkription der Einantwortungsurkunde von Seite 111:

Einantwortungs – Urkunde

Von dem laut Handelsgericht in Wien als Abhandlungbehörde wird die.
Verlassenschaft des am 3. September 1856 auf der Raxalpe ohne Hinterlassung einer letzten
Willenserklärung verstorbenen, in Wien Strozzigrund No. 2 wohnhaft gewesenen bürgerlichen
Handelsmanns Herrn August Ignaz Schröckhenfux dessen aus dem Gesetze unbedingt erklärten
Erben und zwar der Mutter Frau Katharina Schröckhenfux zur einen Hälfte und den Schwestern
Frau Franziska Rothansl und Maria Zinner beide geb. Schröckhenfux unter sich zu gleichen Teilen
zur anderen Hälfte über die ausgewiesenen Gebührenberichtung hiermit eingewantwortet und die
Abhandlung für beendet erklärt.
Die Beilagen F bis G des Einantwortungsgesuches und die Kassenquittungen C, D, E, folgen
umseitig zurück.

17. Dezember 1856
Unterschrift

Zur Wohnadresse der Familie Schröckhenfux:

Seit 1862 heißt die ehemalige „Rofranogasse“ – „Lerchenfelderstraße“

Eidesstättiges Vermögens-Bekennntnis



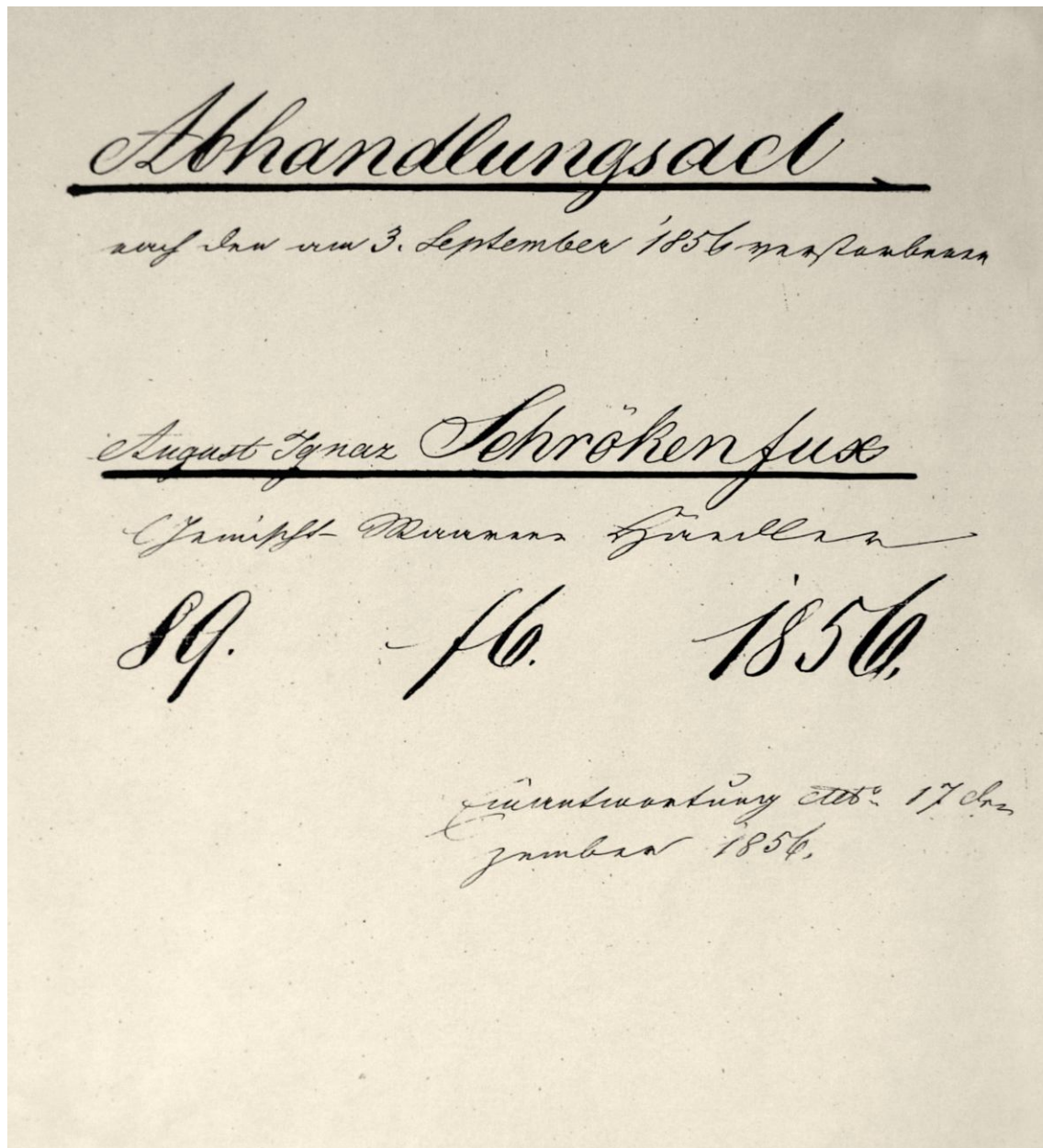
Eidesstättiges. Vermögens-Bekennntnis.

Wir unterschreibenden, nämlich ich Franziska Schrock
 Knechtgeborenen Weid, - Maria Kinner geborenen Schrock.
 Knecht und Franziska Rothmann geborenen Schrock Knecht
 nebst unseren Bekannten Franziska, Josef, Carl, Konrad,
 Josef, Maria, Ignaz, Adolph, Paul, August, Ignaz, Schrock Knecht
 eingetragene Kaufmanns-Gesellschaft August Ignaz Schrock Knecht
 in folgender Weise:

Bilanz	Activstand.	Conv.		Steuer	
		Gegenstand		Gegenstand	
		fl.	kr.	fl.	kr.
A	1000 fl. Kaufmanns-Gesellschaft				
	Bilanz A			2395	48
#	Finanzverwaltung:				
	1 Ball	25			
	2 Luft	70			
	4 Puff	8			
	6 Puff	6			
	1 Puff	8			
	1 Puff	3			
	1 Puff	5			
				65	
	Finanzverwaltung			2460	48

Lage		Constatirung			
		Eingel.		Ausgel.	
		fl.	kr.	fl.	kr.
	<u>Abrechnung.</u>			2460	48
	<u>III. Die Kasse. Bestand:</u>				
	1 Abschussgeld - - - -	10			
	2 Communitätskassa - - - -	12			
	5 Landkassen - - - -	15			
	5 Pfund - - - -	10			
	2 ganz Pöfchel - - - -	5			
				52	
	<u>IV. Die Kasse:</u>				
	6 Landkassen - - - -	12			
	6 Pfund - - - -	6			
	6 Landkassen - - - -	3			
	12 Landkassen - - - -	5			
	12 Landkassen - - - -	4			
	12 ganz Pöfchel - - - -	6			
	6 Landkassen - - - -	10			
	6 Landkassen - - - -	2			
	3 Pfundkassen - - - -	3			
				57	
	<u>V. Die Kasse:</u>				
	1 Pöfchel - - - -			20	
	<u>Summa des Activstandes.</u>			2583	48
	<u>Passivstand.</u>				
	<u>I. Die Kasse:</u>				
	für die Beschaffung, Landkassen				

Beilage		Cours: Münze			
		Gulden		Scheine	
		fl.	kr.	fl.	kr.
B.	an Johann Freinadt: 7. August 1836 in B. für die in der Lage der in der Lage der in der Lage der in der Lage der Requisiten und Spillung der Johann Maria Freinadt in der Lage der Stadt ddt: 30. August 1836 in C.	19			
C.	für die in der Lage der in der Lage der Lage der in der Lage der in der Lage der	315	12		
D.	Lage der in der Lage der in der Lage der	6	34		
Summe des Passivstandes				340	46
An der in der Lage der in der Lage der		2583	48		
an der in der Lage der in der Lage der		340	46		
An der in der Lage der in der Lage der				2243	2
Summe: Zwei Tausend zwei Hundert vierzig drei Gulden 2 Tausend zwei Cents: Münze:					
Wien am 10. November 1836. Johann Maria Freinadt Johann Maria Freinadt Maria Freinadt					





*Blick auf die Rax, vom Semmering aus. Bild: Karl Ludwig Prinz – nach 1854
Entnommen dem Artikel von Günther Nenning.*

Auch im 20. Jahrhundert ist der „Schröckhenfux“ auf der Rax nicht vergessen. Ja er hat sogar in einer etwas sonderbaren Form Eingang in die „Schwarzen Lieder“ des Georg Kreisler Eingang gefunden, die er in den Fünfziger Jahren in der Wiener Marietta Bar gesungen hat. Wie Günter Nenning darüber berichtet:

„Die Füchse verjuxen den Max auf der Rax, Halli!
Die Füchse verjuxen den Max auf der Rax, Hallo!“
Der Max gerät in eine Schlucht mit einem boshafte Echo, das aus jedem i ein o macht und umgekehrt.
„Und er dachte verzweifelt, jetzt bin ich blamiert
mein Leben verpuscht, Karriere ruiniert.
Mein Automobil wird ein Autimibol
und mein Liebesidyll ein Lobesodol.“

Wie Kreisler auf die Füchse auf der Rax kam ist leicht erklärt. Er war kein Wanderer so wie ich, und ich erzählte ihm einmal vom Schröckhenfuxkreuz, einem Marterl auf der Rax für einen verunglückten Touristen.

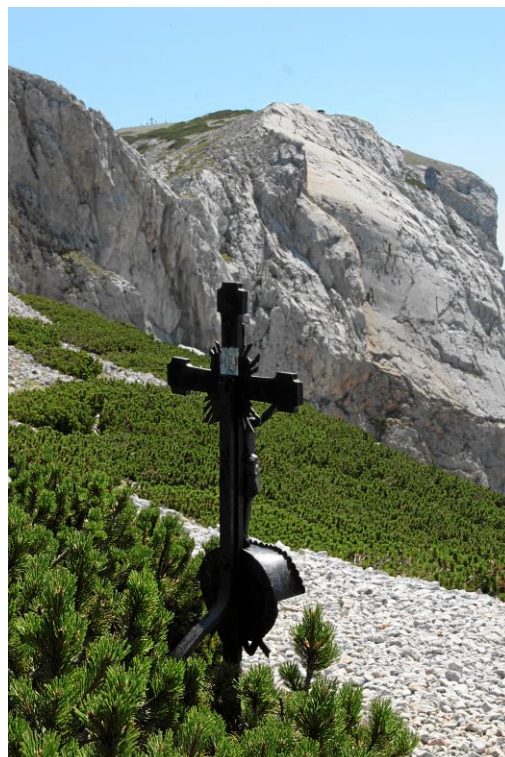
Der Name „Schröckhenfux“ gefiel ihm. Der Tourist war ein Fuchs, und die Füchse verjuxten die Touristen – so wurde es ein schönes Lied.

Das Schröckhenfuxkreuz steht oberhalb der imponierenden Preiner Wand, durch die heute allerhand abenteuerliche teils gesicherte Steige führen.

Viele Bergwanderer und Ausflügler, besonders aus dem Wiener Raum kennen das „Schröckhenfuxkreuz“ auf der Rax und haben mich auch schon danach gefragt. Mit August Ignaz Schröckhenfux geht ein Teil der männlichen Linie des St. Gallner-Zweiges zu Ende.



Mein Cousin Wolfgang Schröckenfuchs mit Martina Sporer, meine Frau Anneliese und meine Enkelkinder Elisa und Klara am 17. Juli 2007 beim Schröck(h)enfuxkreuz auf der Rax.



Schröck(h)enfuxkreuz mit Preinerwand

Philipp Maximilian Schröckenfux und Maria Anna Aigner

Philipp Maximilian wird Wirt und Lebzelter in St. Gallen. Am 25. Februar heiratet er in St. Gallen die Müllerstochter Maria Anna Aigner.

Aus dieser Ehe sind 6 Kinder bekannt. Nach der Geburt des 2. Kindes ist dann die Familie nach Admont gezogen.

Johann Nepoumuk	geb.: 11. Mai 1812, St. Gallen – Markt 19	
Theresia	geb.: 15. September 1813	
Franz	geb.: 24. November 1816, Admont – Markt 24	
Andreas	geb.: 27. Oktober 1819, Admont - Markt 30	(siehe Seite 83)
Johann	geb.: 2. Jänner 1822	
Eleonora	geb.: 12. Februar 1823	

In Admont wird Philipp Maximilian von Berufs wegen als „Waldgeher“ (ähnlich dem Förster) bezeichnet.

Beim großen Brand von Admont blieb das Haus Hauptstraße 30 – ehemaliges Badhaus mit Taverne, später Hotel zur Post – verschont. Es war von 1816-1825 im Besitz der Familie Philipp Maximilian Schröckenfuchs.



Haus, vormals Hauptstraße 30

Sonst ist vom Verbleib der Familie nichts überliefert.

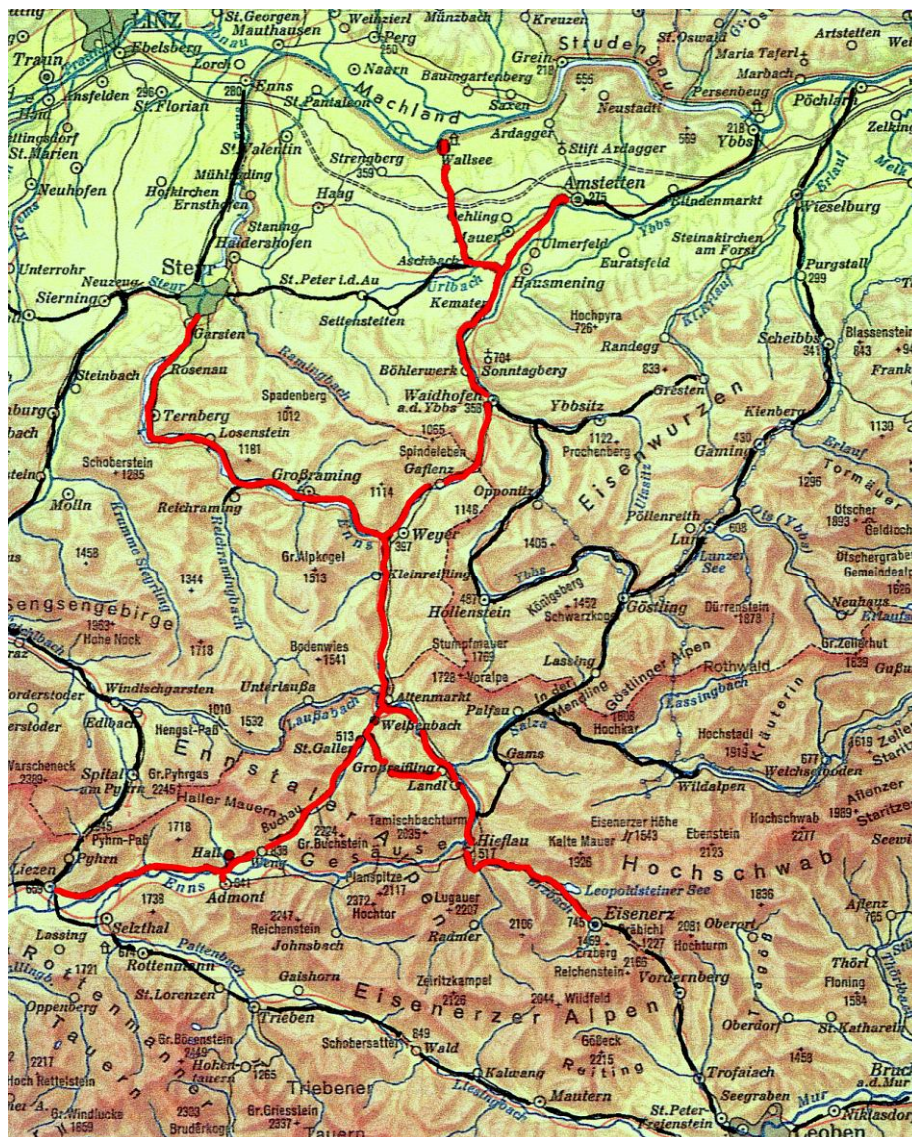
Handelswege

Hier möchte ich einen kurzen Überblick über die Handelswege geben, auf denen die Familie ihre Rohmaterialien, Fertigprodukte und Lebensmittel beziehen musste.

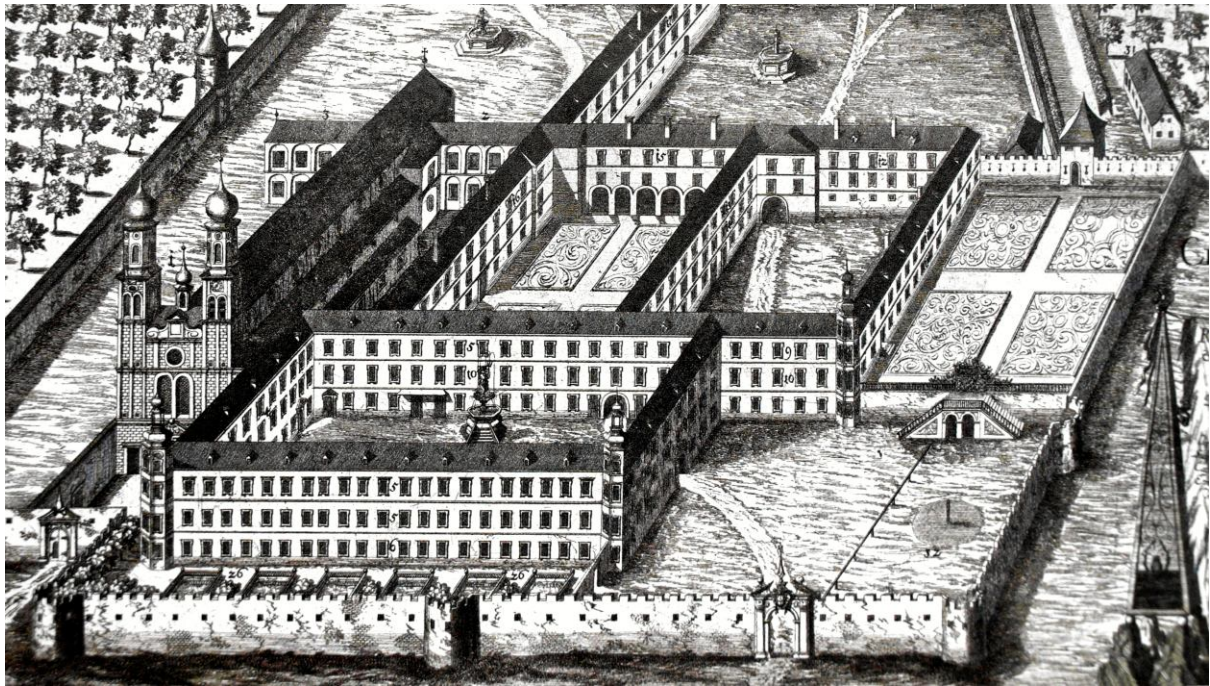
Das Roheisen oder Floßeisen wurde von Hiefiau oder direkt von Eisenerz bezogen. Der Weg führte dabei über den Erbsattel und die Buchau. So führte die damalige Wegstrecke von der Mühlau immer über Weissenbach, St. Gallen und Altenmarkt. Durch das Gesäuse gab es nur einen Triftsteig, der für Fuhrwerke natürlich nicht zu verwenden war. Erst zwischen 1842 und 1847 wurde ein Kohlenfuhrweg durch das Gesäuse gebaut.

Die Fertigware wurde zuerst im Umfeld des Stiftes Admont und der Herrschaft Gallenstein verkauft. Die weitere Fertigware gelangte mit den Pferdefuhrwerken über den Wengerberg mit 22% Steigung und den noch steileren Spitzerberg nach St. Gallen und weiter nach Losenstein. Bis oder über Steyr wurde sie auch nach Wallsee an die Donau geführt, wo sie auf Schiffe verladen und - je nach Bestellung - Donau abwärts in die größeren Städte gebracht wurde.

Auf dem Rückweg nahmen die Fuhrleute, oder die eigenen Gespanne vor allem Lebensmittel mit. Das waren Hafer, Korn (Weizen) und Roggen. Aber auch andere Waren wurden vor allem auf den Märkten in Steyr und Waidhofen a. d. Ybbs eingekauft, die man sonst hier nicht bekommen konnte.



Die Bruderschaft der Drahtzieher zu Admont



Alte Ansicht des Stiftes Admont

Die Satzungen der Drahtzieherbruderschaft umfasste die Pfarrgebiete Admont, Hall, Weng, Frauenberg, Ardning, Johnsbach und St. Lorenzen im Paltental. Sie gehörten zum Bereich des „Hofgerichts“ des Stiftes Admont. Das Original der Satzungen der „Bruderschaft der Drahtzieher zu Admont“ befindet sich heute in Eisenerz. Die Abschrift wird im Stiftsarchiv aufbewahrt.



Die Stiftskirche von Admont heute



Ledereinband mit 2 Siegeln am Band der „Bruderschaft der Drahtzieher zu Admont“

S. S. P. nsoni
us von Doffe
Genaden Abbe zu Admol der

Vom: Kön: May: r. Die Auch Hochfürstl.
 Calsonig: respective Offamb: Rath, und Rath: Pfister In Ob:
 Reger: so. Befennen: haimit und Esien sind Mächtig: das dem
 ein Offamb: haimit In Rath: Pfister und Esien Mächtig: an,
 Rängen von ihnen von Rängen, Rängen haimit Rath: Pfister
 Rängen haimit Rängen und Rath: Pfister Rängen, wir
 Rängen von Rath: Pfister zu Rath: Pfister Rängen.

 ur Johann von Gottes
 Gnaden Abbe zu Admont Für: Für: de Erzhertzogen.

[illegible]

Transkription der Satzungen der „Bruderschaft der Drahtzieher zu Admont“:

Wir Antonius von Gottes Gnaden Abte zu Admont der röm.(ischen) kayl. (kaiserlichen) Mayt. (Maiesät). Wie aus hochfürstlichem Salzburg, respektive gehaimber Rath und jetzt Priester in ober Steyer bekennen hiermit und thuen kund maniglich.

Nach dem ein ehersambes Handwerk der Drattzieher auf ihr untertänigstes anlangen von unseren herrn Vorfahren Abbtten Johann seel. eine ordentliche handwerks ordnung und freyheits articeln erworben, wie solche himit von Worth zu Worth lautet.

Wir Johann Von Gottes Genaden Abte zu Admont. Für Dur.(Fürstlich-Durchlauchtigst) etc. Ertzhertzogen Ferdinandt zu österreich etc. auch erzbischöflicher Salzburgischer Rath, bekennen hirmitt öffentlich, und thuen kund Meniglich. Nach dem uns ein Ersambt handtwerck der drattzieher bruderschaftt, in unseren Admontlichen hofgericht, gehorsamblich fürgebracht uns zu vernemen geben, welchermassen Sy, aus guetter bewegender Ursach, die gebräuchige Ordnung zu etliche unterschiedliche Articl verfast, wie es hinfüron (in Zukunft) zwischen Inen, den maistern, knechten und jungen In ain und den andern fall gehalten werden sölte.

Mit unterthäniger Bitt Inen angeregte Ordnung und Articl inmassen die unterschiedlich hiernach Volgen (Folgen), gnadiglich zu artificieren, zu confirmieren unnd zu bestätten.

Erstlich sollen aus gemelter Bruderschaftt geordnet werden vier zechmaister, zwen aus den maistern und zwen aus den gesellen, dieselben vier zöchmaister sölten der Bruderschaftt Lad Innen haben, dazu auch zwen unterschiedlichen Schlüssl, und alles einnemen und ausgeben der Bruderschaftt jährlich vewaltten.

Fürs andere soll ain Handtwerch jährlich amTag corporis Christi, oder Gotts Leichnambs Tag, mit den gnadenlichen kherzen und fahnen, den Umgang helfen zieren und verrichten.

Zum Dritten, sollen sy sich jährlich viermal, also alle quatember, in ainer zusammenkhunfft mit aufleg und ordnung ihres Handwerkhs, erstlich zum Kirchgang erzaigen, und welcher in diesen vier Khirchgängen („ausgenommben Gottes gewalt“) nit erscheint, er solle voraus jedlicher maister oder gesell das erstmal ain Pfundt, das andermal zway Pfundt betrag und also fortan jedes aussenblichen doppelt, zu der Khirchen und Handwerchskerzen, und besonder den handwerch, zu der Lad nach der selben erkantnis, in die Straff verfallen sein.

Zu dem soll auch ein jeder Maister oder gesell, in den bemelten quatembers Zeiten ihrer Zusammenkhunfft in die Lad einlegen drey Kreuzer, und ain Lehrjünger von ainem ganzen Jahr, in ersten Jahr zu der Weinächtlichen quatember zwen Kreyzer, in anderen drey Kreyzer, und zu dritten Jar vier Kreyzer.

Dan wann sonsten nottwendiges für felt (vorfällt) und ainer ain Handtwerch zusammenlegert zuhanden, dem sollen die zechmaister, statt thuen davon soll nun der von solcher zusammenforderung, in die lad erlegen zwelff Pfennig.

Zum Vierten, welcher mit Auflegung des gelds, oder in anderweeg, zu den zusammen Künfften nit erscheint („doch ausgenommben Gottes gwalt, und sonderbarer ursachen, der mag damals sein quatember gelt, voll bey andern schiken, und sich entschuldigen lassen“) soll in die Straff, in dritten articl vermelt verfallen sein.

Zum Fünfften. Soll kein Maisetr, Knecht noch Junger ainiche Wehr, Tollich oder ander stossen weder haimblich noch öffentlich, bey der Versamblung und zusammen Künfften der Bruderschaftt, nit

bey sich haben auch tragen, gleiches fals ainer den andern noch derselben Weiber Inner oder ausser der versamblungen, khain Schmach oder ander ungebührlich Wort, reden oder böses, thätlich zuesätzen, noch beweisen wer aber das, in ainem oder dem anderen articl über füere, der soll in der Bruderschaft Lad, als oft das geschiecht verfallen sein, ein Maister zwölff Kreyzer, ein Knecht acht Kreyzer und ein Junger vier Kreyzer, doch besonderbar uns, und unsren Hofgericht die gebürliche Straff vorbehalten.

Zum Sechsten. Welcher ainer dem anderen, seine Arbeiter und Knecht aufredt, auch wer von ainem ersamen Handwerch, für redlich nit erkhent würde, oder an andern Orten, nit redlich abgeschiden wär, oder sonst wil unerlichen sachen, so beweislich Befläkht sein möchte, der soll von kheinen Maister befürdert werden, welicher aber (dieses), in ainem oder den andern überführen, der soll nit allein inhalt der in des gerichtts straff. Sondern durch das Handwerch, in Ir Lad, umb zweinzig Kreyzer gestrafft werden. Es soll auch kainen das handwerch oder die Arbeit, da er etwa von ainem oder den andern gescholten, oder was ungleiches bezeugen würde (gehört) nach dessen entsezt werden, es sey dann zuvor das jenig, auf dem die Scheltwort oder die .Anzicht, auf In zurecht genugsamb dargethan und bewisen.

Zum Sibenten. Wenn ain Junger oder ainer das handwerch erlernen will, soll er sich in allweeg, vor ainen handwerch verdingen, und khainer unter oder vor Ausgang dreyer Jar aus gelehrt werden. Es soll auch khainer sein Lehr, von seinem Maister abkhauften, sondern ain jeder seine Lehr Jar völlig erströckhen, ausgenomben was maisters söhn sein, die mögen nach erkhentnus, aines ganzen Handtwerchs etwas geringert, und ledig gezelt werden. und wenn der seine Lehr Jar, ausgelehrt hat, soll der vor dem Handwerch ledig gezelt, und ihme ain Lehrbrief gegeben, entgegen aber der Lehr Junger , dem handtwerch ainen Beseten, oder aber dafür vier schilling, und besonderbar in die Lad drey Kreyzer legen.

Zum achten. Soll khain Maister mehr als ainen Junger lehren, noch aufnehmen sonder wann derselb Junger, bis auf das lezt Jahr ausgelehrt hat, so mag als denn der Maister woll ainen andern Junger zue verdingen, und zu seiner Notturfft gebrauchen.

Zum Neüntem soll auch ain jeder Zainer gesel oder Junger, seinem maister beschlossener Verdingung nach, die arbeit treülich verrichten, und ohn ursach nichts verfeyern. Da entgegen soll ainem jeden arbeiter sein gebürlicher Lohn und Leitkhauf nach eines jeden Verrichtung erfolgen. Wer aber das in ainem oder andern nicht thette, der soll in unseres Hofgerichts straff, und zu sonderheit, in aines handtwerchs Lad, zwölff Kreyzer verfallen sein.

Zum Zähenten. Soll khein Lehrjunger, sich in sein Lehr Jahren verheyrathen, noch sonsten weder Junger oder gesel khain diern bey sainem Maister halten, noch ain Maister, das bey Straff des Hofgerichts, solches gestatten.

Zum Aindlifften soll Inhalt der steyrischen policey ordnung, khein Maister ohne genügsamer Ursach, seinen gesöllen ausserhalb der ordentlich bedingten zeit urlauben, gleichfals auch ain Junger oder gesel, ausser seiner bedingten Zeit, it bey Straff des Hofgerichts, von sainem maister abtrötte, noch urlaub begeren soll.

Zum Zwölfften da ain Maister einen Zainer oder gesellen aufnehmen will, das soll beschehen in beyseyn zweyer oder dreyer maister und gesellen. Auch damit derselbe fürendlich erkund und nach gelegenheit seiner arbeith verleykaufft werde.

Zum Dreyzehnten soll auch khein Maister einich gesellen oder junger, so in dieser Bruderschaft sein, vor Michäeli nit aufnehmen. er mag Inn obwoll, zu rechter Zeit, oder der gesel dem Maister, so in aufnehmen will zue pferchen und aufs khunfftige da er bey seinem vorigen Maister nit zuverbleiben vermaint, vor ainem Handtwersch verdingen.

Zum Vierzehnten, Wann ain Maister seinen gedingten arbeiter oder Knecht, der Ime zimlich und treulich gearbeit, nit befürdern wollte, so mag derselbig Knecht mit vorwissen desselben Maisters, ainem anderen Maister voll arbeiten.

Wann sy sich aber destwegen nit vergeichen künnten, soll sy beede ain handtwersch volgend entschaid(en)

Zum Fünffzehnten. Welcher Drattziecher zum Maister will werden, der soll sich für ain Handwerch, vorhero aber für uns als obigkeit stöllen, und mit unseren gnadigen consens aufgenommen werde. Zumall aber, damit bedacht werden, ob er der maisterschaft khunte vorstehen oder nit.

Zum Sechzehnten. Ob ain frembter herkombe, und nit zu arbeiten hette, es khämb aber ain maister zu im, welcher In sovor er sich in diese Zunfft einlassen wolte, woll mit vorwüssen aines Handtwerchs befürdern, dieser soll als dan auch, nach erkanntnis aines Handtwerchs, in die Bruderschaft aufgenommen werden unnd sich einkauffen, und soll ain solcher Maister fünffzehnen, und ain gesel zehen Kreyzer in die Handwerchs Lad erlegen.

Zum Sibenzehnten wofern ainen oder dem andern unter obbemelten unsern Drattziecher sein ehewürthin mit Tod abgieng, die sollen von der Bruderschaft, auf erforderung ihres Zechmaisters, und vonn engsten gesöllen unnd Wonschaft sein zu Begrebnis getragen, unnd mit vollständiger versamblung des handtwerchs aller gebür nah bestättet, und beglaitet werden, und da es In des verstorbenen vermügen ni waer, aus der Bruderschaft Lad, Bestätt werden. Darfür soll aber nit gewalt eynmands gemuest oder bedrangt werden, wer da mit oder nit mit gehen will.

Zum Achtzehnten. Was auch ain jeder Maister oder Arbeiter: Beschwär zu haben vermaint, das soll ain jeder für sein Person zu vordrist für unser Hofgericht, hernach aber, für ain gemaines Handtwersch gelangen lassen, und was durch unser Hofgericht erkund, und nach diesem von ainem vor ainem Handtwersch geschlossen zu gemain, dem solle die verwirkte partey nachkommen.

Zum Neünzehnten. Was dieser unserer Bruderschaft des Drattziecher Handwerchs zum Vorrat in die Lad verfallen ist, Davon soll inen den Brüdern, zu St. Jacob Tag Gotts dinst und begängnus gehalten werden, und den Armen unter innen so in Krankheit und Nott sein, geholffen werden.

In sonderheit aber, behalten wir uns, als Irer geist- und weltlichen obrigkeit und wollen hirmit innen ernstlich unnd bey vermeidung unserer unnachlässlichen Straff, gebetten haben, das sy in den bestimten quatembers Zeiten, sament und insonderheit dem ambt der heiligen Meß, vor und ehe, unter sy zu weltlichen sachen ire Zusammen künften halten, andächtig und fleissig und Gottes forchtig beywohnen, sich auch darvon nichts, dann allein Gottes gewalt abhalten lassen. Gleiches falls sollen sy an kheinen apostel- unser frauen- noch an ainem anderen feyertag den die heillig Römisch katholisch Kirchen zufeyern gebotten in irer Schmiten, Werkhaden oder sonst Nichts arbeiten. **Alles bey Straff im dritten Articl oben begriffen.**

Wollen also hierauf, für uns und unsers Stifftsnachkomen, in ansehung Irer der Drattziecher, an uns gelangten gehersamben und fleissigen gebetts, vorbemelte Articl, verstandener massen, allerdings confirmieren und bestättigen gegenwürtiglich, in Krafft dieses Briefs mit angehaften befehl, der gedachten Bruderschaft des Dratziecher

Handtwerchs den allen fleis nach gelebt, und vollständig observieren, auch unsr Hofgericht darob Stifft und vesthalten: in massen wier sy dann dabey auch mit gnaden Schutzen und handhaben wollen lassen, und niemands dar wider(Rechtes) fürzunehmen gestatten. Doch behalten wir uns in allweeg bevor, in dieser der Drattziecher aufgerichten Zunfftordnung unnd obberüerte Articl nach unseren Wollgefallen, etwas zu mindern oder zu vermehren, und in Widerigenfall gar abzuthuen und aufzuheben.

Alles treulich ohne Ge--- dessen zu Wahren urkund haben wir diesen Brief mit unseren gewöndlichen Ort innsigl bekrefftiget. Der geben ist in unseren Stüfft Admont den fünfft zehenden Tag July nach Christi unseres leben Herrn und Heylands geburt. Im Ain Tausend und Sechshundertisten Jahr.

15. Juli 1600

Und uns hierauf gebetten Nicht nur gleich erwehnte Handwerksordnung in gnad zu confirmieren, sondern auch nachfolgenden articln bey zu(fügen), des nemblichen

Zum Zwainzigsten. Der Jahr Tag solle von Jacobi (25. Juli) auf das Fest Rochi (Hl. Rochus ? - 16. August) Als Sonntag übersezt werden.

Zum Ain und zwainzigsten. Wann ain gesöll bey seinem alten Maisetr nit aller dings willens ist zu verbleiben, und zu wöhnlicher Zeit als nach heyligem Michaels Tag arbeit zu nehmen gehet, auch von ainem andern maister ein Leutkauff einnimbt nachgehents aber sich wider mit seinem alten Maister verstehen und verbleiben wolte, als sollte derjenige Maister, der ime ain neuen Leutkauff gegeben hat, widerum Schuldig sein seiner anzunehmen. Widrigenfalls aber der gesöll den Leutkauff über vierzen Tag behaldet, so ist er schuldig bey selben maister, von dem er vor leüt kauffet worden einzustehen.

Zum Zway und Zwainzigsten, soferne ein gesöll vor heyligen Michaeli Tag (29. September) ain leutkauff einnimbt, und solcher offenbahr würde so ist der Leutkauff derselbigen Lad als wo er gesöll in der arbeit steht verfallen, und solle es der der Maister sowoll als der gesöll mit einender biessen,

Zum drey und Zwainzigsten, solle sich ein gesöll unterfangen zway Leut kauff einzunehmen so auch zu rechten Zeit beschichet, solle ainer nach erkandtnus des ersamben handtwerchs der Lad verfallen sein und diese der gesöll allein biessen (büßen).

Zum vier und zwainzigsten. an und nach den heylichen Michaels Tag soll ain ieder Maister befueget sein ainen gesölln in ainer andern Werkhstatt zu fragen oder fragen zu lassen, ob er nit ainen Leutkauff versuchen oder ihme Künftig zur Arbeit zu gehen wolle.

Zum fünff und zwainzigsten. Zum fall sich auch unter der Jahrzeit zway Maister um ainen gesölln mit ein ander verstehen unnd der gesöll freywillig von ain zu dem anderen gehen will, solle dieses ohne allen Bedenken beschehen können, jedoch das keinesweegs derselbe Maister ainen andern gesölln vor selben, ohn ursach, oder erkandtnus des ersamben handtwerch ablegen solle oder können.

Zum sechs und zwainzigsten. es solle auch ain jeden gesölln der künftiges Jahr wandern will, erlaubt sein, nach heyligen Michaeli Tag vierzehnen Täg arbeit suchen zugehen, und so es sich begäbede, das er bey ainen andern Maister unter benenden vierzehnen Täg ain oder etlich Täg zur brob arbeiten wollte, sollte es ihme gesölln nit verwähret sein. Jedoch das er nit lenger als vierzehnen Tag von seinen alten Meister ausbleiben derffen.

Zum siben und zwainzigsten. Unnd so auch ain Maister ain Gesölln entlassen will, oder ain gesöll wollte künftig von ainem Maister abschid nehmen, sollte es ain dem andern lengist am heyligen Michael Tag sagen. Auf das sich ein jeder zu verrichten wüsse.

Dahero haben wir in Ansehung ihrer unterthänigst Bitte als dermallen agierender Herr und Pralath, sowohl die von unseren Herrn Vorfahren Ihnen gnädig verlichen, als auch die acht letzten beygeruckte articl hiemit zu Krafft dieses allen dings confirmiren und bestätten wollen mit angeheffetn befehl, das allen und jeden Articlñ vollständig von den Handwerk gehalten- und selbes auch unseren nachgesetzte instantien gebührend darbey gehandhabt werden solle. Jedoch behalten wir uns in allweeg bevor diese handwerks ordnung nach erforderung deren Zeiten und umständen zu mindern zu mehren oder gar abzuthun. gegeben in unseren fürstl. Stüfft Admont den fünffzehend July in
Ain Tausend Sibenhundert und sechs und zwainzigsten Jahr.

Antonius Abbt zu Admont mpria

15. Juli 1726

(mpria = manu propria - mit eigener Hand)

Wir matthaeus von Gottes gnaden Abbe zu Admont seiner kay. königl. May. Rath
Auch hochfürstl. Geheimber rath und erzpriester in der oberen Steyer(mark) bestätten hiermit auf unterth(änige) gehorsambstes anlangen und bitten, eines ehersamben Handwerch der Tradtziecher Bruderschaft in Conformitet dessen von unseren Herren Vorfahren seel(ig) Krafft besonderen

schriftlichen Documenten erlangten Confirmtionen hinein handwerksordnung so gestalten
und wir alle dessen freyheiten und Articln von all ein ehersambes Handwerch dessen bisher in
üblichen gebrauch hat, in allweg obrigkeit schutzen und darwider in kainerley weis oder weeg
handeln lassen, sondern, alles vest gnädig anbefolichen haben wollen, und all in unserer
Juristiction hafft un in den handwerch anhero gehörige Trattziecherallen und jeden hierinnen
enthaltenen ordnung und Articln gehörlich nachleben sollen.
In Urkund dessen unserer Hand Unterschrift und anhangendes Praelatus Insigl.
Geben in unseren fürstl. Stifft Admont dem Zwölfften february im eintausend siebenhundert zway
und fünffzigisten Jahrs.

Mattaeus Abbt zu Admont mppia

12. Februar 1752

Das Handwerk der Drahtzieher

Metalldrähte gehörten seit dem späten Mittelalter zu den wichtigsten gewerblichen Halbfertig-Produkten. Die Drähte bildeten die Grundlage für viele weitere Produkte, in verschiedenen Produktionsstätten.

Eisen-, Stahl-, und Messingdrähte waren das Ausgangsmaterial für Nägel, Näh- und Stecknadeln, Ketten Drahtsiebe, Drahtnetze, Fliegendraht, Wollkratzen, Harnische, Niete, Federn, Häkchen, Ösen und andere Produkte.

Gold- und Silberdraht, sowie feine versilberte oder vergoldete Kupfer- und Messingdrähte wurden bei verschiedenen Schmuck-, Zier- und Luxusgütern verarbeitet.

Schwerpunkt für die Herstellung jeder Art von Metalldrähten war vom 14. bis zum 18. Jh. die Reichsstadt Nürnberg. Von hier aus gingen Drähte und Drahtwaren auf nahezu alle europäischen Märkte.

Das Handwerk der Drahtzieher zeigte keine einheitliche Organisationsstruktur. Entsprechend der jeweiligen Region traten auch verschiedene technische Möglichkeiten auf. Gemeinsamkeit herrschte allein in der Technik des „Drahtziehens“.

Dem „Drahtziehen“ ging das Drahtschmieden voraus.

Das Metall, beziehungsweise das Eisen wurde in glühendem Zustand gespalten und unter dem Hammer bis auf einen gewissen Durchmesser gestreckt, so dass sich die Eisenstangen für den groben „Drahtzug“ eigneten.

Die ausgeschmiedeten Stangen wurden wie die Eisenstangen, die die Sensenschmiede zum ausschmieden ihrer Sensen verwendeten „Zaine“ genannt.

Vom Grobdrahtzieher wurden die Eisenstangen – „Zaine“ an einer Seite etwas zugespitzt und in glühendem Zustand durch das entsprechende Loch des „Zieh eisens“ gezogen.

Infolge des Durchzuges verringerte sich der Querschnitt der Eisenstange. Sie wurde länger und wurde zum Draht.

Da eine Verringerung des Drahtquerschnittes beim Grobdraht je Zug nur um höchstens 8 % möglich war, musste der Draht auf dem Weg vom Grob- zum Feindraht nacheinander durch mehrere Löcher gezogen werden, deren Öffnungsquerschnitt immer kleiner wurde.

Bei feinerem Draht war eine Reduktion um 25 % möglich.

Das Handwerk der Drahtzieher differenzierte sich schon bald in Grob- Mittel- und Feindrahtzieher und je nach den zu bearbeitenden Metallen. (Eisen, Stahl, Messing, Kupfer, Silber, Gold usw.).

Bis zum Ende des 14. Jahrhunderts wurde der Draht in den handwerklichen Betrieben vermutlich ausschließlich mit menschlicher Muskelkraft gezogen.

Um die Arbeit in den Grobdrahtzügen zu erleichtern und um die Grobdrahtproduktion zu erhöhen ging man in Nürnberg ab 1390 daran, Drahtzüge mit der Hilfe von Wasserkraft zu entwickeln. Man nannte diese auch Drahtmühlen. Nach anfänglichen Fehlschlägen begannen sich die leistungsfähigeren Drahtmühlen in der Zeit von 1408 bis 1425 in Nürnberg durchzusetzen. Dies führte auch zu der enormen Entwicklung und Vormachtstellung von Nürnberg in der Drahtproduktion.

Die Nürnberger konnten die technischen Geheimnisse ihrer „Drahtmühlen“ bis in die Jahre 1510 / 1530 wahren.

Erst im 19. Jh. erfolgte eine technische Neuerung. Das „Drahtwalzen“. Es ersetzte das Ausschmieden des Eisens und das Ziehen auf dem Grobdrahtzug. Das alte technische Prinzip des Mittel- und Feindrahtzuges aber hat sich bei den Maschinen für die Herstellung von mittleren und feinen Drähten bis heute erhalten.

Von großem Vorteil für die Drahtzieher in den österreichischen „Eisenwurzten“ war natürlich die Nähe des Erzberges. Aber nicht allein der kurze Lieferweg des Roheisens brachte Vorteile, sondern auch der niedrige Phosphor- und Schwefelgehalt des Eisens, das vom steirischen Erzberg stammte. Dieses Eisen war besonders gut für die Drahterzeugung geeignet.

Das von den Hämmern des Erzberges gelieferte Roheisen musste für die Drahterzeugung durch abermaliges Hämmern mit einem etwa 15 – 30 Kilo schweren Hammer und durch anschließendes Ausglühen, geschmeidig gemacht werden.

Zum Abschluss wurde es in die Form von groben Ringen (Spiralen) gebracht. Nach dem Abkühlen wurden diese Ringe im Glühofen, der nur mit Holzkohle und ohne Wind vom Blasebalg beheizt wurde, nochmals ausgeglüht. Diese Eisenringe wurden bei uns „Famoj“ genannt.

Vor dem eigentlichen „Drahtziehen“ wurden diese „Ringe“ wieder erhitzt, gerade ausgerichtet, mit Fett beschmiert, zugespitzt, und an die „Ziehbank“ zum „Zieheisen“ gebracht. Dann begann der eigentliche Vorgang des „Ziehens“. Dabei wurde der heiße, oder schwach glühende Draht, mit Zangen angefasst. War man früher auf die reine Muskelkraft der Drahtzieher angewiesen, so konnten nach der „Nürnberger Erfindung“ die Zangen mit Wasserkraft gezogen werden. Die Kunst des Ziehens bestand auch vor allem darin, das heiße Eisen in einem Arbeitsgang durchzuziehen. So wurde der Draht durch immer kleinere Löcher des Zieheisens gezogen, wobei sich immer der gleiche Arbeitsgang wiederholte.

Ausglühen im Holzkohlenfeuer, langsames Abkühlen, Einfetten und durch das nächst dünnere Loch des Zieheisens ziehen. Dies geschah so lange, bis man den gewünschten Drahtdurchmesser erreicht hatte und der fertige Draht aufgerollt werden konnte.

Die Zieheisen selbst mussten natürlich von besonderer Qualität sein, und die Herstellung war lange ein streng gehütetes Geheimnis. Es gab „Mailänder Zieheisen“, „Französische Zieheisen“ und „Wiener Zieheisen“. Die „Wiener Zieheisen“ wurden in ganz Europa, bis Moskau, exportiert. Dementsprechend teuer war auch die Anschaffung solcher „Zieheisen“.

Schreckenfuchs als Drahtzieher:

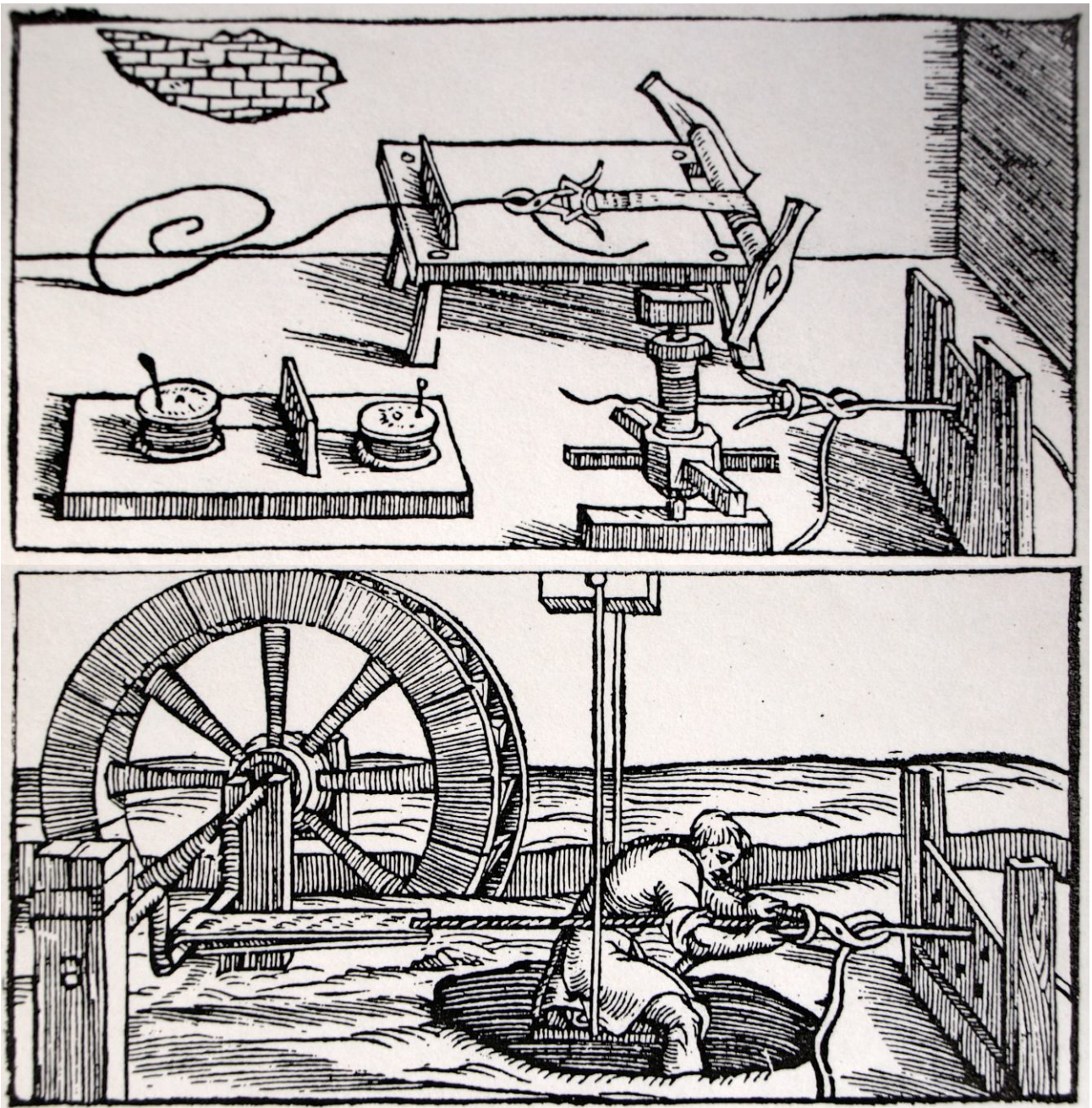
Wenn man in Betracht zieht, dass das Geheimnis der technischen Erfindung der Nürnberger Drahtzieher, zum Drahtziehen auch die Wasserkraft zu verwenden, erst nach den Jahren 1510 bis 1530 nachgebaut werden konnte, gehörten die Schreckenfuchs sicher zu den ersten, die ab 1560 (1558) in Waidhofen a.d. Ybbs und ab 1587 in Mühlau bei Admont, als Drahtzieher diese neue Technik verwendeten und davon auch profitierten.

In Waidhofen a.d. Ybbs kam die „Handwerksordnung der Drahtzieher zu Waidhofen“ unter dem Administrator Ernst von Köln erst am 8. Jänner 1596 heraus. Die Satzungen der Bruderschaft zu Admont um 1600.

Die Bedeutung der „Drahtzieherzunft“ von Waidhofen a.d. Ybbs erkennt man daran, dass ab 1596 auch Windischgarsten und etwas später auch Lilienfeld, Marktl bei Lilienfeld, Kleinzell und Türnitz Mitglieder der Waidhofener Drahtzieherzunft waren.



„Drahtzieher bei der Arbeit“ in: „Hausbuch der Menschen, Zwölfbrüderstiftung, 15./16. Jh.“
Nürnberg. Aus dem „Lexikon des alten Handwerks“ - Hrg. Reith Reinhold



Werkzeuge zum Drahtziehen mit halbautomatisch schließenden Zangen durch Ringmechanik (oben)
 Drahtziehmühle mit Pleuelstange, Schocke und halbautomatisch schließender Zange durch
 Ringmechanik (unten)

Holzschnitt von Vannoccio Biringuccio, in:
 „De la pirotechnica“, Venedig 1540, Privatsammlung.

Die Mühlau heute

Kurzgeschichte der Mühlau nach 1842

- 1842 Verkauft Mathias Schröckenfuchs den Drahtzug, Gründe und Gebäude um 36.000 Gulden Conventions Münze an Josef und Franziska Liebl. Josef Liebl stammt aus Etsdorf am Kamp, östlich von Krems, wo sein Vater Müllermeister war. Die Familie führt die Drahtproduktion weiter fort.
- 1854 Stirbt Josef Liebl und sein gleichnamiger Sohn übernimmt mit 23 Jahren den Betrieb. Er heiratet 1856 die Hammerwerkstochter Constantia Perger aus Losenstein.
- 1878 2 Zerre Feuer lieferten 8.000 Centner Eisen und das Feinstreck - Walzwerk mit 3 Walzpaaren erzeugte Bandeisen, Nageleisen, Nagelschienen und Eisen für den Drahtzug. Der Drahtzug hatte 40 Trommeln, damit werden 2.500 - 3.000 Centner Draht in allen Größenordnungen erzeugt. Liebl liefert nach Salzburg, Österreich, Ungarn, Böhmen und Serbien.
- 1880 Stirbt Josef Liebl II. Die Ehegattin Constantia übernimmt mit ihren Söhnen Josef III. und Max die Werksanlage. Wegen des Geschäftsrückganges und der großen Konkurrenz stellt die Familie die Drahtproduktion ein und baut die Anlage in ein Sensenwerk um. Die Produktion läuft mehrere Jahre recht gut. 1889 heiratet Josef III. Marie Toskane, Tochter eines Weigutbesitzers in Langenlois. In dieser Zeit wird die Fassade des Herrenhauses erneuert.
- 1899 Ein schweres Unwetter zerstört und verheert im Herbst 1899 die gesamten Werksanlagen. Schon im Juni 1897 hatte ein schweres Gewitter beträchtlichen Schaden angerichtet. Für die Behebung der größten Schäden muss ein Darlehen aufgenommen werden. Der Konkurrenzkampf gegen die Großindustrie wird aussichtslos.
- 1907 Am 24. Juni 1907 wird das Sensenwerk und damit die Eisenverarbeitung nach 350 Jahren in der Mühlau geschlossen. Mutter Constantia stirbt am 3. Mai 1909. Noch im selben Jahr,
- 1909 am 19. August, gehen die Gründe und Häuser wieder in den Besitz des Stiftes Admont über. Die Familie Liebl zieht am 6. April 1910 nach Steyr. Der Grabstein der Familie befindet sich links gegenüber dem Kircheneingang der Pfarrkirche in Hall. Nach dem Ankauf der Güter beginnt das Stift die Errichtung eines Elektrizitätswerkes im ehemaligen Drahtzugsgebäude in der Mühlau. Am 20. April 1911 erfolgt die feierliche Grundsteinlegung, und bereits
- 1911 am 4. Oktober findet die Betriebseröffnung des Elektrizitätswerkes statt.
- 1930 in den 30er Jahren verpachtet das Stift das Herrenhaus in der Mühlau als Gasthaus. Bilder aus dieser Zeit :

Danach konnten verschiedene Jagdpächter das Herrenhaus als Jagdhaus benutzen.

- 1969 wird die gesamte Anlage neu adaptiert und als “Jugendheim St. Benedikt” eingerichtet. Schließlich gelangte das Anwesen durch Kauf in die Hände des Geflügelhändlers “Fehringer”. Von Fehringer kauft der Lebensgefährte seiner Tochter Barbara die Mühlau. Aus dieser Verbindung gingen 3 Kinder hervor. Nach dem frühen Tod des Lebensgefährten wird das Gut in eine Stiftung eingebracht. Begünstigte sind die Kinder und ihre Mutter Barbara. Über mehrere Jahre versucht Barbara, oft unter turbulenten Umständen, die Häuser und Grundstücke zu verkaufen. Das Anwesen kommt herunter.
- 2008 Schließlich schlägt der “Mühlau” am 14. August eine glückliche Stunde. Die Häuser und Grundstücke werden von einer Familie erworben, die seither die Gebäude liebevoll restauriert. Mit modernen Mitteln versucht man, den alten Flair des Herrenhauses, soweit dies feststellbar, möglich und vernünftig ist, wieder herzustellen:



Literatur und Quellen

Adler, Herald. Ges.	Jahrbuch – Adler 1908, Seite 105/106
Admont – Pfarramt	Sterberegister 1811 -1906 Taufbücher 1804 – 1861 Eheversprechen 1841, 1843,
Admont – Stift	Brief vom 12.12. 2001, Dr. Johann Tomaschek Brief vom 3. 12. 2009 Archivmaterial: Trauungsprotocoll Kalwang Tom III. / 1783 Tom IV. / 1784 – 1841 Eheversprechen Kalwang 1811 Taufprotocoll Kalwang Tom IV. /1783 - 1849 Tom. III. / 1782 Taufprotocolle Weissenbach – St. Gallen 1648 – 1852 Taufprotocoll Landl 1771 / Seite 228 Satzungen der Bruderschaft der Drahtzieher zu Admont
Bischöfliches Ordinariat	8011 Graz, Diözesanarchiv Graz – Seckau Brief vom 3. Dezember 2009 Brief vom 18. Dezember 2009 Brief vom 12. Mai 2010
Clam Martinic, Georg	„Burgen und Schlösser in Österreich“ Von Vorarlberg bis Burgenland Landesverlag im Veritas Verlag Linz, 1991
DEHIO	„Steiermark“ Verl. Anton Schroll 1982
Fichtinger, Gerlinde	Glossar für Heimat-, Haus- und Familienforschung Hrg.: OÖ. Forum Volkskultur und Volksbildungswerk Linz 2003
Forster, Herwig	„Die schwarzen Grafen von St. Gallen“
Grabsteine	Hall b. Admont – Kirche: Anton und Elisabeth Schröckenfux (1774 / 1767) Hall b. Admont – Friedhof: Matthias und Maria Anna Schröckenfux (1714 / 1699) Schladming an der Kirchenwand: Grabstein von Josef Kar und Karl Benedikt (1826)
Jahrbuch	Jahrbuch der Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus im ehemaligen Österreich Hrg.: Dedic, Paul Manz'sche Verl. u. Univers. Buchhandlung, Wien-Leipzig 1941
Krawarik, Hans	Hrg.; „Windischgarsten“ – Heimatbuch

	Marktgemeinde Windischgarsten 1994
Kreisler, Georg	„Die Füchse verjuxen den Max“
Leoben Stadtarchiv	Brigitte Winter, Brief vom 24. Juni 2010
Liezen – Stadtamt	Einwohnerevidenz, e-Mail vom Juli 2010
Loehr, Maja	„Leoben“ – Werden und Wesen einer Stadt Verl.: Rudolf M. Rohrer, Baden bei Wien 1934
Lukan, Karl	„Die Rax“, (S. 98) Verl.: Anton Schroll, Wien 1978
Montanistisches Schemata	K.K. Berggericht zu Steyr 1839 / II. Teil / 15
Nenning, Günther	„Die Füchse verjuxen den Max“ Kronenzeitung Beilage
N.Ö. Gewerbeverein	„Handels und Gewerbeadressbuch der Österreichischen Monarchie“ (V. F. Gottfried und E. Pernold) Wien 1853
Pantz, Anton	„Die Gewerken im Bannkreise des Steirischen Erzberges“ um 1918
Ratsprotokoll	Waidhofen a. d. Ybbs 1591 / 7-93
Reith, Reinhold	Hrg.; „Lexikon des alten Handwerks“ München: Beck, 1990
Schröckenfux, Franz	„Geschichte der österreichischen Sensenwerke und deren Besitzer“ Hrg.: Franz John, Linz a. d. Donau – Achern BRD, 1975
Schröckenfuchs Walter	Brief vom Mai 2009, Vochera 21, 8524 Bad Gams, Stmk.
Stmk. Landesarchiv	Brief vom 31. Jänner 2002 OArchR Hon.-Prof. Dr. Josef Riegler
Walter, Hubert	„Hall bei Admont“ – Ein Dorf erzählt seine Geschichte Hall, 1991
Wiener Stadt- und Landesarchiv	1082 Wien, / MA 8 August Ignaz Schröckenfux 1789 – 1856: Merkantil und Wechselgericht Firmenakt, Fasz.3, „Taufschein, Ausbildungsbestätigung, Entlassungs – Urkunde“ (S 381) Handelsgericht, Verlassenschaften: 89 / 1856

Fotos:

Dr. Mag. Karin Sixl-Daniell
DI Wolfgang Schröckenfuchs
Ing. Karl Ziehmayr
Heinz Schröckenfuchs

Glossar

Bruderschaft:	Von der katholischen Kirche errichtete Bruderschaft (Verein), zur Förderung der Frömmigkeit und für caritative Zwecke. In Zünften gab es oft mehrere Bruderschaften. War ein Handwerk in einer Bruderschaft vereinigt, so waren die Satzungen denen der Zünfte ähnlich, oder einige Teile sogar gleich.
caupon	Wirtshaus, Schänke
cauponissa	Wirtin
Dorfrichter	„Niedrige Gerichtsbarkeit“ Ein Dorfrichter sorgt im Dorf für die Richtigkeit - Gesetzeseinhaltung bei Brunnen, Hag- und Zaunangelegenheiten, Feuer(schutz), bei Streit auf der Straße.
Eheconsortin	1) Ehefrau 2) Ehebeischläferin, cohabitatio = Beischlaf
Hofgericht - Hofrichter	Das „Hofgericht“ ist das Gericht eines Stiftes über seine Untertanen. Die Leitung obliegt dem „Hofrichter“, der in der Regel ein weltlicher Jurist (Beamter) ist.
impraegnata	schwanger
Kaufgerechtigkeit	Durch den Kauf von Grundstücken oder Häusern vom Grundherren (Stift), erhält der Käufer die so genannte „Kaufgerechtigkeit“. Im Besitz dieser „Kaufgerechtigkeit“ durfte der neue Eigentümer, in Übereinstimmung mit dem Grundherren (Stift), die Liegenschaft weiter verkaufen. Aber auch bei einer Übergabe, oder Erbschaft, in der eigenen Familie, musste der neue Besitzer die „Kaufgerechtigkeit“ wieder erwerben.
Leitkauf, Leutkauf, Leihkauf, Leikauf	Aufgeld, Drangeld, das bei einem Kauf, außer dem bedungenen Kaufpreis gezahlt wird. Zum Beispiel der Trunk (Essen) nach Abschluss eines Kaufvertrages, oder die Drangabe bei einem Kaufvertrag. Hier in diesem Buch, wenn der Meister den zukünftigen Lehrling oder Gesellen, den er haben möchte, der aber noch einem anderen Meister verpflichtet ist, zum „Leutkauf“ einlädt.
Malleator	Hammerschmied
Marktrichter	Sorgt in Abwesenheit des Grundherren für Ruhe und Ordnung
Meier	„lediger Meier beim vulgo Heindl“ – lediger Pächter (des Bauernhofes)

vulgo Heindl. (Bis 1200 stand der Meier einem Guts- beziehungsweise Fronhof vor).

St. Jakob (Jacob) 25. Juli

St. Michael 29. September

Verleger Vertreter und Verkäufer im Eisengewerbe, im heutigen Sinn: Handelsmanager

Viertel-Mann Einer von 4-jährlich gewählten Männern, die als Vertreter dann zum Freirichterverband gehörten.

vulgo allgemein, gemeinhin, gewöhnlich
vulgo Heindl = der Name des Hofes ist gemeinhin „Heindl“

Waldhüter Ein früherer Beruf, heute dem Förster ähnlich

Wolkenstein, Herrschaft

Wolkenstein ist heute eine Burgruine im Ennstal in der Steiermark, Bezirkshauptmannschaft Liezen, Katastralgemeinde Wörschach. Einst war die Burg Sitz des landesfürstlichen Amtes und des Landgerichts Ennstal.

Von 1630 bis 1817 wurde die Burg von den Grafen Saurau bewohnt.

Zeugstatt Hammerwerk und Mühle, die nicht nur für den Eigenbedarf mahlte

Zunft: Meist eine pflichtmäßig Vereinigung der Handwerker in einem örtlichen Bereich. Im 12. Jahrhundert durch Zusammenschluss, der von der „Hofhörigkeit“ befreiten Handwerker, entstanden. Sie wurden in den Städten, bald nach den Patriziern zu Trägern der Kultur. In Zunftbriefen und Zunftrollen wurden ihre, teils strengen Gesetze niedergeschrieben. Sie beinhalten zum Beispiel: die Anzahl der Meister, die Lehrlingsausbildung, die Ausbildungsüberprüfung, die Preis- und Qualitätskontrollen. Die Zünfte hatten ihr eigenes Zunftwappen und sie entwickelten Zunft- und Handwerksbräuche. In den Zünften gab es oft mehrere Bruderschaften, die vor allem der Frömmigkeit und caritativen Zwecken dienen. (Teilweise Überschneidungen von den Satzungen der Zünfte und Bruderschaften).

Anhang

„Die Hammerschmiedteufel von Sankt Gallen“

Der St. Gallner Nikololauf mit den Hammerschmiedteufeln wurde 1979 von Albert Zwazleitner ins Leben gerufen. Der Inhalt des Brauches geht auf die Hammerschmiedzeit zurück – und es treten Jäger Hammerschmiede, Holzknechte und Flößer auf.

Zuerst tritt der Bär, das heutige Wahrzeichen von St. Gallen, auf. Er holte sich früher die Haustiere aus den Ställen der Bewohner. Auf dem Marktplatz wird ein Feuer entfacht, um den Bären besser zu sehen. Durch Peitschenknallen wird der Bär von den Jägern in die Flucht geschlagen.

Als nächstes wird ein Kohlkippenwagen von 20 Hammerschmiedteufeln über den Platz gezogen. Sinnbildlich handelt es sich um 20 Hammerherren, die im Jahr 1617 des Landes verwiesen wurden, weil sie als Lutheraner nicht zum katholischen Glauben zurückkehren wollten. Laut katholischer Glaubenslehre müssen sie ihren Starrsinn in der Hölle verbüßen.

Jetzt nach bald 400 Jahren, wurden sie von Gott begnadigt, und sie dürfen nun jedes Jahr zur Nikolauszeit ihren Heimatort als Teufel besuchen. Auf dem Marktplatz finden sie neben dem Feuer ihre Essen und Ambosse vor, auf denen sie zu schmieden beginnen.

Dann besteigt der Oberteufel einen Thron und hält eine Teufelspredigt. Anschließend wird ein Heizer zum Schmiedegesellen befördert. Er muss zum Thron und bekommt zwei große Teufelshörner aufgesetzt. Dann gibt er seine Kohlschaufel ab und bekommt einen Schmiedehammer. Der Meisterteufel spricht sein Schlusswort.

Die Teufel ziehen sich zurück, wenn unter feierlichen Klängen der Blasmusik der heilige Nikolaus auf einem Floß stehend, von Flößern Holzknechten hereingezogen wird.

Vom Floß aus hält er seine versöhnliche Ansprache und verteilt Gaben an die anwesenden Kinder. Zum Abschluss formieren sich die Gruppen unter Peitschenknallen und Schellengeläute zum Auszug aus dem Markt.